

Dr. Philip Lüth M.A. MCIfA

Rammseer Weg 27

24113 Molfsee

Tel.: 0431-2191182

Mobil: 0176-61705554

E-Mail: info@lueth-archaeologie.de

www.lueth-archaeologie.de

Denkmalfachliche Stellungnahme

Bebauungsplan Nr. 41

"südlich Esling Wung"

Gemeinde Kampen, Sylt

Kreis Nordfriesland

Schleswig-Holstein

Baudenkmalpflege „Leuchtturm Rotes Kliff“

Bodendenkmalpflege / Archäologie

Molfsee, 11.08.2022

Auftraggeber

Gemeinde Kampen

Hauptstraße 12

25999 Kampen (Sylt)

Tel.: 0431-2191182

Mobil: 0176-61705554

E-Mail: info@lueth-archaeologie.de

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	5
Tabellenverzeichnis	5
1 Auftraggeber	6
2 Aufgabenbeschreibung:	6
3 Grundlage der Stellungnahme.....	6
4 Beschreibung des Vorgangs	7
5 Methodik	11
6 Qualifikation des Sachverständigen	13
7 Sichtbarkeitsanalyse	13
7.1 Methodik.....	13
7.2 Sichtbarkeit Baugebiet Bebauungsplan Nr. 41 „südlich Esling-Wung“	14
7.3 Sichtbarkeit der vorgeschichtlichen Grabhügel	15
8 Beschreibung der Denkmale	15
8.1 Landschaftliche Einordnung.....	15
8.2 Baudenkmale.....	16
8.2.1 Leuchtturm „Rote Kliff“	16
8.3 Bodendenkmale.....	16
8.3.1 Langbett (LA 57 / aKD ALSH 001239)	17
8.3.2 Langbett (LA 75 / aKD ALSH 001240)	17
8.3.3 Vorgeschichtlicher Grabhügel (LA 100 / aKD ALSH 001246).....	17
8.3.4 Vorgeschichtlicher Grabhügel (LA 101 / aKD ALSH 001247).....	18
8.3.5 Vorgeschichtlicher Grabhügel (LA 103 / aKD ALSH 001248).....	18
8.3.6 Grabhügel „Gonnenhoog“ (LA 106 / aKD ALSH 001249).....	19

Tel.: 0431-2191182

Mobil: 0176-61705554

E-Mail: info@lueth-archaeologie.de

8.3.7	Grabhügel „Hünshoog“ (LA 121 / aKD ALSH 001250)	19
8.3.8	Grabhügel „Litj Brönshoog“ (LA 122 / aKD ALSH 001251).....	20
8.3.9	Grabhügel „Gurt Brönshoog“ (LA 123 / aKD ALSH 001261)	20
8.3.10	Grabhügel „Gurt Jüdelhoog“ (LA 125 / aKD ALSH 001253)	21
8.3.11	Grabhügel „Litj Jüdelhoog“ (LA 126 / aKD ALSH 001254)	22
8.3.12	Vorgeschichtlicher Grabhügel (LA 129/ aKD ALSH 001255).....	22
8.3.13	Vorgeschichtlicher Grabhügel (LA 133/ aKD ALSH 001256).....	22
8.3.14	Vorgeschichtlicher Grabhügel (LA 153/ aKD ALSH 001261).....	23
9	Vorbelastungen	23
9.1	Verkehrswege.....	24
9.2	Gewerbegebiete und landwirtschaftliche Betriebe.....	24
9.3	Weitere Vorbelastungen	24
10	Geländeerhebung	25
10.1	Allgemeine Beobachtungen.....	25
10.2	Beschreibung der Betrachterpunkte (BP)	32
10.2.1	BP 01 – Leuchtturmweg.....	34
10.2.2	BP 02 – Leuchtturmweg.....	35
10.2.3	BP 03 – Leuchtturmweg.....	36
10.2.4	BP 04 – Leuchtturmweg.....	37
10.2.5	BP 05 – Pück Deel.....	37
10.2.6	BP 06 – Braderuper Weg.....	39
10.2.7	BP 07 – Brönshooger Weg	40
10.2.8	BP 08 – Esling-Wung.....	40
10.2.9	BP 09 – Esling-Wung.....	41
10.2.10	BP 10 – Esling-Wung	42

Tel.: 0431-2191182

Mobil: 0176-61705554

E-Mail: info@lueth-archaeologie.de

11	Zusammenfassung und Bewertung	42
11.1	Denkmalrechtliche Grundlagen	42
11.1.1	Archäologische Interessengebiete	42
11.1.2	Umgebungsschutz	43
11.2	Auswertung der Betrachterpunkte	45
11.3	Fazit	49
12	Schlusserklärung.....	51
13	Literatur.....	52
14	Anhang.....	54

Tel.: 0431-2191182

Mobil: 0176-61705554

E-Mail: info@lueth-archaeologie.de

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Gem. Kampen, Sylt, Planungsareal des Bebauungsplan Nr. 41 „südlich Esling Wung“ (Quelle: B-Plan Nr. 41, Begründung).....	8
Abb. 2: Leuchtturm Rotes Kliff aus einer Entfernung von 900 m. Standort an der L24.	26
Abb. 3: Blick auf den Leuchtturm Rotes Kliff sowie die Grabhügel Hünshoog, Lijte Brönshoog und Gurt Brönshoog aus einer Entfernung von etwa 0,5 km. Standort an der L24 (Wenningstedter Weg).....	27
Abb. 4: Blick auf den Gooenhoog vom Brönshooger Weg.....	28
Abb. 5: Blick von Osten auf den „Swarte Wall“ (aKD-ALSH 001261). Das Denkmal ist aufgrund eines Knicks nicht einsehbar.....	29
Abb. 6: Blick auf den Grabhügel aKD-ALSH 001256. Das Denkmal ist vollständig eingewachsen und nicht mehr wahrnehmbar.....	30
Abb. 7: Grabhügel aKD-ALSH 001248. Das Denkmal ist vollständig eingewachsen und durch einen Zaun nicht zugänglich.	31
Abb. 8: Langbett aKD-ALSH 001240. Das Denkmal ist vollständig eingewachsen.....	31
Abb. 9: Planungsgebiet, Bebauungsplan Nr. 41, „südlich Esling Wung“. Lage der geprüften Denkmale und der gewählten BP.....	33
Abb. 10: Blick auf das Ensemble Leuchtturm „Rote Kliff“, Hünshoog, Litj und Gurt Brönshoog. Das Neubaugebiet soll im Bereich des linken Bildrandes entstehen.....	48

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Lage (UTM32), Höhe und Ausrichtung der Denkmale der Betrachterpunkte (BP).	34
Tab. 2: Ergebnisse der Begehung und Auswertung der einzelnen BP in Bezug auf Sichtbarkeit, Relevanz und Belastung.	46

Tel.: 0431-2191182

Mobil: 0176-61705554

E-Mail: info@lueth-archaeologie.de

1 Auftraggeber

Gemeinde Kampen

Hauptstraße 12

25999 Kampen (Sylt)

2 Aufgabenbeschreibung:

Die Inselverwaltung plant im Auftrag der Gemeinde Kampen eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 im Ortsteil Kampen im Bereich der Straße „Esling-Wung“. Hier soll südlich der Ortslage die Ausweisung eines neuen Baugebietes für Wohnbebauung erfolgen.

Die überplante Fläche befindet sich innerhalb des archäologischen Interessengebietes (Nr. 185). In der nahen Umgebung des Planungsraumes liegen mehrere vorgeschichtliche Grabhügel. Die vorliegende Planung wird von Seiten des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein (ALSH) abgelehnt, da eine wesentliche Beeinträchtigung der vorgeschichtlichen Denkmale angenommen wird. Zur Minderung der befürchteten Auswirkungen auf die Denkmale wird durch das ALSH die Inwertsetzung der Denkmale durch die Einrichtung eines archäologischen Wanderweges mit Informationstafeln und Sitzgelegenheiten gefordert. Der Bedarf und die Planung einer solchen Minderungsmaßnahme sollen durch eine archäologisches Fachgutachten festgestellt werden.

Im Rahmen der vorliegenden Stellungnahme werden die möglichen Auswirkungen auf die archäologischen Denkmale abgeschätzt und falls notwendig Empfehlungen zur Notwendigkeit von Minderungsmaßnahmen ausgesprochen.

3 Grundlage der Stellungnahme

Folgende Unterlagen standen zur Einschätzung der Situation zur Verfügung:

Tel.: 0431-2191182

Mobil: 0176-61705554

E-Mail: info@lueth-archaeologie.de

- Inselverwaltung Sylt, Entwurf des Bebauungsplans Nr. 41 " südlich Esling Wung ", Auslegung vom 25.05. – 25.06.2021.
- Inselverwaltung Sylt, Begründung zum Bebauungsplans Nr. 41 " südlich Esling Wung ", Auslegung vom 25.05. – 25.06.2021.
- Stellungnahmen des ALSH vom 23.06.2021 (Anhang 1).
- UAG - Umweltplanung und –audit GmbH, Naturschutzfachliche Betrachtung zum B-Plan Nr. 41 „südlich Esling Wung“ in der Gemeinde Kampen vom 27.04.2021.
- Verschiedene Private Stellungnahmen mit einer denkmalfachlichen Stellungnahme des Sachverständigen Dr. Geerd Dahms (Anhang 5).

Die der Bearbeitung dieses denkmalfachlichen Gutachtens zu Grunde gelegten Unterlagen und Entwurfsstände von Plan, Begründung und naturschutzfachlicher Betrachtung unterschieden sich nur unwesentlich vom aktuellen Entwurfsstand. Daher sind diese Unterlagen nicht erneut als Anlagen diesem Gutachten beigelegt, sondern es wird auf die aktuellen Planunterlagen verwiesen.

Für die denkmalfachliche Einschätzung wurden mit einbezogen:

- Das Denkmalschutzgesetz Schleswig-Holstein (DSchG SH)
- Karte der Preußischen Landesaufnahme von 1877
- Das digitale Geländemodell des Landes Schleswig-Holstein (DGM1)
- Einschlägige wissenschaftliche Literatur

4 Beschreibung des Vorgangs

Die zu überplanende Fläche befindet sich unmittelbar südlich an der Ortsgrenze von Kampen. Der Bebauungsplan Nr. 41 „südlich Esling-Wung“ sieht hier auf einer Fläche von ca. 2 ha die Ausweisung eines Neubaugebietes vor. In diesem Bereich soll auf einer Fläche von ca. 10.000 m² Dauerwohnraum mit 30 – 50 Wohneinheiten entstehen. Für die Baugestaltung soll die Ortsgestaltungssatzung Kampen gelten. Diese sieht eine maximale Gebäudehöhe von 8 m und eine Sockelhöhe von maximal 30 cm vor. Bei der Dachgestaltung ist eine Reeteindeckung

Tel.: 0431-2191182

Mobil: 0176-61705554

E-Mail: info@lueth-archaeologie.de

vorgeschrieben. Die Dachform muss einem Walmdach oder Krüppelwalmdach mit einer Neigung von 48 - 55 Grad entsprechen. Das Baugebiet wird über den Brönshooger Weg durch eine Stichstraße mit Wendehammer erschlossen (Abb. 1).

Westlich des Plangebietes entlang des Wennigstedter Weges ist aus emissionsrechtlichen Gründen die Aufschüttung eines 3 m hohen Lärmschutzwall erforderlich. Auf der Ostseite des Plangebietes ist die Einrichtung eines Spielplatzes geplant.



Abb. 1: Gem. Kampen, Sylt, Planungsareal des Bebauungsplan Nr. 41 „südlich Esling Wung“ (Quelle: B-Plan Nr. 41, Begründung).

Der Planungsraum befindet sich innerhalb eines archäologischen Interessengebietes (Nr. 185). In diesem großflächigen Areal, das vor allem den Geestkern umfasst, sind zahlreiche archäologische Fundstellen bekannt. Die archäologische Landesaufnahme weist in der unmittelbaren Umgebung bis etwa 130 m Entfernung um das Areal mehrere vorgeschichtliche Grabhügel und zwei Langbetten

Tel.: 0431-2191182

Mobil: 0176-61705554

E-Mail: info@lueth-archaeologie.de

aus. Diese Denkmale sind jedoch größtenteils abgetragen und heute in der Landschaft nicht mehr erkennbar. Innerhalb des Planungsareals selbst sind bisher keine Fundstellen bekannt geworden.

Südlich des überplanten Raumes befindet sich in einer Entfernung von etwa 200 m eine Gruppe gut erhaltener vorgeschichtlicher Grabhügel. Die drei Größten, die Grabhügel Hönshoog (aKD ALSH 001250), Litje Brönshoog und Gurt Brönshoog (aKD ALSH 001251, 1252) liegen in einer ungefähren Ost-West Ausrichtung auf den höchsten Punkten des Geländes. Etwa 90 bzw. 140 m südwestlich des Gurt Brönshoog liegen die deutlich kleineren Erhebungen Litj und Gurt Jüdelhoog (aKD ALSH 001253, 001254). Weiter nördlich auf der Fläche zwischen dem Brönshooger und Braderuper Weg befindet sich mit dem Grabhügel Gronnenhoog (aKD ALSH 001249) ein weiteres vorgeschichtliches Denkmal.

Darüber hinaus sind in der Umgebung bis 500 m weitere oberirdisch sichtbare archäologische Denkmale bekannt. Zwei steinzeitliche Langbetten liegen im Bereich der Straße Pück Deel (aKD ALSH 001240) und Wuldeweg (aKD ALSH 001239). Weitere drei vorgeschichtliche Grabhügel liegen südöstlich des Planungsraums in einer Entfernung von 340 bis 500 m (aKD ALSH 001246, 1247, 1248). Auch innerhalb der Ortslage von Kampen ist ein vorgeschichtlicher Grabhügel bekannt (aKD ALSH 001255).

Westlich des Planungsraumes befindet sich, jenseits der L24 (Wenningstedter Weg) der sog. „Swatte Wall“ (aKD ALSG 001261). Hierbei handelt es sich um eine Landwehr oder Befestigungsanlage. Am südlichen Ende des „Swatte Walls“ ist ein weiterer Grabhügel verortet (aKD ALSH 001256).

Etwa 140 bis 170 m südlich des geplanten Baugebietes liegt der als Baudenkmal eingetragene Leuchtturm „Rotes Kliff“ (Objekt Nr. 1425). Weitere Baudenkmale sind in der näheren Umgebung nicht vorhanden.

Der Bebauungsplan Nr. 41 nimmt an zahlreichen Stellen Bezug auf die Bau- und Bodendenkmale in der Umgebung. Die Nähe der großen Grabhügel Hönshoog und Litje Brönshoog wird im Grundriss der Planung aufgegriffen. Die Straßenführung sowie die Grundstruktur der Bebauung und des Grundstückszuschnitts nimmt mit der Bogenform unmittelbaren Bezug auf die Denkmale in etwa 220 bis 240 m Entfernung.

Tel.: 0431-2191182

Mobil: 0176-61705554

E-Mail: info@lueth-archaeologie.de

Vom östlichen Rand des Baugebietes, im Verlauf der Straße Brönshooger Weg am Ortsausgang von Kampen, ergibt sich eine Sichtachse auf die Grabhügel und den Leuchtturm. In diesem Bereich soll auch ein Spielplatz entstehen. Die bestehende Sichtachse wurde durch den Zuschnitt der Grundstücke berücksichtigt und soll erhalten werden. Für die zur Einfriedung des Spielplatzes geplanten Knicks ist aus diesem Grund keine Anpflanzung von Gehölzen geplant, sodass die freie Sicht auf die Denkmale gewährleistet ist.

Darüber hinaus ist für Naherholungssuchende die Einrichtung eines Rundweges zwischen den Denkmalen und dem Plangebiet vorgesehen. Zu diesem Zweck soll das Baugebiet mit einem Fuß- und Radweg zum Wenningstedter Weg geöffnet werden.

Das ALSH lehnt die im Bebauungsplan Nr. 41 vorgesehene Planung ab, da von Seiten der Behörde eine wesentliche Beeinträchtigung der vorgeschichtlichen Grabhügel südlich des Planungsgebietes gegeben sei. Insbesondere wird das Fehlen eines denkmalfachlich-archäologischen Fachgutachtens moniert, in dem eine Abmilderung der Beeinträchtigung durch die Planung geprüft wird. Insbesondere der Wanderweg sei an Südseite des Baugebietes entlangzuführen, um die Denkmale betrachten zu können. Darüber hinaus solle ein Konzept mit Informationstafeln, Sitzgelegenheit usw. vorgelegt und hinsichtlich der Verpflichtung zur Umsetzung, Sicherstellung der Finanzierung und Machbarkeit im B-Plan festgehalten werden. Eine von Seiten der Inselverwaltung vorgelegte Visualisierung wurde zurückgewiesen, da diese nur das Baugebiet, nicht jedoch die betroffenen Denkmale zeige.

Gegen die Planung wurden auch von privater Seite zahlreiche Einwendungen vorgebracht. Die wesentlichen Punkte sind im Folgenden kurz wiedergegeben:

- Die Belange des Denkmalschutzes und Archäologie seien nicht in einem entsprechenden Fachbeitrag berücksichtigt worden.
- Das Plangebiet befindet sich innerhalb eines archäologischen Interessengebietes. Hier seien mutmaßlich wertvolle Bodendenkmale zu erwarten, die durch den Eingriff zerstört würden.
- Durch die Ausweisung würde eine empfindliche Störung der Umgebung des Leuchtturmes „Rote Kliff“ entstehen, da das Baugebiet auf weniger als 100 m an das Denkmal heranrückt.
- Die Sichtbeziehung zu den Grabhügeln wird durch das neue Baugebiet beeinträchtigt.

Tel.: 0431-2191182

Mobil: 0176-61705554

E-Mail: info@lueth-archaeologie.de

- Die Umgebung des Bodendenkmals „De Swatte Wall“ wird durch die Planung gestört.

Diese Punkte wurden von privaten Trägern, durch ein Gutachten des Sachverständigen Dr. Geerd Dahms, untermauert. Herr Dahms folgt in seiner Stellungnahme im Wesentlichen den oben aufgeführten Punkten. Er führt an, die Grabhügel und der Leuchtturm seien für Laien wie Fachleute als bedeutende Denkmale zu erkennen und müssten großräumig von Bebauung freigehalten werden. Allein aus seinen eigens erstellten Fotoaufnahmen sei auch ohne Visualisierung festzustellen, dass durch die hinzutretenden Gebäude von acht Meter Höhe eine ungestörte Sicht auf die Denkmale kaum mehr möglich wäre, da sich entweder die Lärmschutzwand oder die Neubauten zwischen den Betrachter und die Denkmale schieben würden bzw. die Denkmale kulissenhaft hinterfangen würden. Die Planung würde die Kulturlandschaft prägenden Eigenschaft der Denkmale zerstören und die Denkmale entwerten.

In der vorliegenden Stellungnahme wird geprüft, ob und inwieweit die oben genannten Denkmale durch die Planung beeinträchtigt werden und ob insbesondere der Umgebungsschutz in schwerwiegender Weise verletzt wird.

5 Methodik

Die Untersuchung wird in mehreren Schritten durchgeführt. Diese umfassen die Prüfung des Denkmalbestandes, der Baugeschichte sowie der Gründe, die zur Unterschützstellung geführt haben. Bei Umgebungsschutzverfahren spielt die Raumwirksamkeit des Objektes eine große Rolle. Dabei müssen die Bauwerke wie auch Bodendenkmale durch ihre topografische Lage oder bestimmte Bauelemente (z. B. Türme) weithin sichtbar sein. Aber auch eine besondere Bedeutung eines Denkmals, wie sie z. B. Kirchen zukommt, kann als Kriterium herangezogen werden und Anlass für eine vertiefte Umgebungsschutzprüfung geben.

Nach der Feststellung der zu prüfenden Denkmale in einem bestimmten Umkreis wird eine Sichtbarkeitsanalyse durchgeführt. Diese Untersuchung dient zum einen dem Zweck, die visuellen Auswirkungen des geplanten Baugebietes abzuschätzen und auf der anderen Seite, die Raumwirksamkeit der Denkmale selbst zu prüfen. Aus der Verschneidung beider

Tel.: 0431-2191182

Mobil: 0176-61705554

E-Mail: info@lueth-archaeologie.de

Berechnungsgrundlagen ergeben sich Risikokartierungen, die zur Abschätzung der Belastung und zur Festlegung von Betrachterpunkten (BP) dienen können. Die hier verwendeten Sichtbarkeitsanalysen wurden nach der von Täuber und Roth erarbeiteten Methodik erstellt (Täuber/Roth 2011).

Die Raumwirksamkeit der Denkmale wird im Rahmen der Geländeerhebung geprüft. Die hierfür relevanten Betrachterstandorte werden auf Grundlage der Sichtbarkeitsanalysen festgelegt. Im Rahmen der Begehungen wird auch die weitere und nähere Umgebung der Objekte in Augenschein genommen, um einen Eindruck der allgemeinen Raumwirkung der Denkmale, der Einbindung in die Landschaft und der bestehenden Vorbelastungen zu gewinnen.

Die abschließende Einschätzung der Auswirkungen auf die einzelnen Objekte erfolgt auf der Grundlage von Visualisierungen. Diese werden nach den Richtlinien des Forums Energiedialog (Baden-Württemberg) (FED 2018) und der FA Wind (FA Wind u.a. 2021) angefertigt.

Das menschliche Blickfeld, in dem eine fokussierte Wahrnehmung möglich ist, beträgt mit beiden Augen 60°. Die Fotoaufnahmen wurden mit einem Normalbrennweitenobjektiv (Brennweite 50 mm) erstellt. Der Bildausschnitt entspricht einem Sichtwinkel von ca. 46°. Die Wahl des Normalbrennweitenobjektives stellt dabei einen Kompromiss zwischen dem Sichtfeld und den abgebildeten Größenverhältnissen dar. Die Konstruktion der virtuellen Störobjekte erfolgte mithilfe eines Geoinformationssystems und einer Visualisierungssoftware. Die Objekte wurden im dreidimensionalen Raum auf die tatsächliche Geländehöhe gehoben. Die Geländehöhen wurden dem schleswig-holsteinischen DGM1 entnommen. Die 3D-Modelle der Gebäude entsprechen einem Reetdachhaus nach den Vorgaben der Ortsgestaltungssatzung.

Das GIS-Modell wurde in eine Visualisierungssoftware übertragen. Dort wurden von den jeweiligen Standpunkten mit einer virtuellen Kamera digitale Fotos erstellt. In einem Bildbearbeitungsprogramm wurde das Kamerabild mit dem Landschaftsfoto überlagert. Die Einpassung erfolgte dabei mithilfe des digitalen Geländemodells, GPS-Daten, Luftbildern und anderen eingemessenen Referenzpunkten.

Bei der Beurteilung der Frage, ob eine wesentliche Beeinträchtigung eines Denkmals vorliegt, wird in Schleswig-Holstein auf das Empfinden eines für die Belange des Denkmalschutzes aufgeschlossenen Betrachters abgestellt. Für eine wesentliche Beeinträchtigung ist dabei entscheidend, ob diese von dem Betrachter als belastend empfunden wird (S-H Landtag 2014, 40).

Tel.: 0431-2191182

Mobil: 0176-61705554

E-Mail: info@lueth-archaeologie.de

Als Ergänzung des Bewertungsverfahrens wird die Handreichung „Kulturgüter in der Planung“ herangezogen (UVP 2014). Diese Richtlinie ist das Ergebnis einer gemeinsamen Zusammenarbeit zwischen der UVP-Gesellschaft e. V., dem LVR – Dezernat für Kultur und Umwelt des Landes Nordrhein-Westfalen, dem Rheinischen Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e. V. sowie anderer mit dem Denkmalschutz befasster Verbände und Vereine. Sie stellt eine der wenigen klar definierten und strukturierten Empfehlungen dar, in der die Bewertung von Kulturdenkmalen im Rahmen von UVP geregelt ist. Aus Sicht des Sachverständigen bietet diese Richtlinie zuverlässige Bewertungsgrundlagen für die Beurteilung der Auswirkungen von Bauvorhaben auf Denkmale.

6 Qualifikation des Sachverständigen

Der Sachverständige verfügt über zwei Abschlüsse (Magister und Promotion) im Studienfach Ur- und Frühgeschichte (Archäologie) sowie Geschichte. Im Verlauf von mehr als zehn Jahren Berufstätigkeit im wissenschaftlichen Dienst an den Universitäten Kiel und Göttingen sowie den oberen Denkmalschutzbehörden in Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg erfolgte eine Spezialisierung auf die Mittelalter- und Neuzeitarchäologie. Ein weiteres Spezialgebiet des Sachverständigen liegt im Bereich der Landschaftsarchäologie, die sich mit der Wechselbeziehung von Mensch, Umwelt und Landschaft beschäftigt. Diese Fähigkeiten versetzen den Sachverständigen in die Lage, sowohl die hier gegenständlichen Denkmale als auch ihre landschaftliche Einbindung zu beurteilen. Der Sachverständige ist seit 2016 als unabhängiger Gutachter für die Bereiche Denkmalschutz und Archäologie tätig.

7 Sichtbarkeitsanalyse

7.1 Methodik

Ziel der Sichtbarkeitsanalyse ist die Abschätzung gegenseitiger optischer Beeinflussung von Denkmalen und Neubaugebiet. Dabei wird mithilfe eines Geoinformationssystems und der entsprechenden Geodaten eine sogenannte Viewshed-Berechnung durchgeführt. Die

Tel.: 0431-2191182

Mobil: 0176-61705554

E-Mail: info@lueth-archaeologie.de

Eingangsdaten bestehen aus den Geländehöhen, den sichtverstellenden Hindernissen und den Höhen der geplanten Gebäude. Im Einzelnen wurden folgende Datensätze verwendet:

- Das digitale Geländemodell des Landes Schleswig-Holstein DGM1.
- Sichtverstellende Hindernisse (Wald, Gehölze, Gebäude), die aus dem aktuellen Openstreetmap Datensatz entnommen und durch Digitalisierung auf Grundlage der Orthofotos des Landes Schleswig-Holstein ergänzt wurden.

Das Verfahren folgt im Wesentlichen der von Täuber und Roth (2011) angewandten Methodik. Die Berechnungshöhen wurden jedoch niedriger angesetzt, um einen „Sicherheitspuffer“ zu erhalten. Für die vorliegenden Berechnungen wurden folgende Höhen festgesetzt:

- Wald- und Forstgebiete 22 m (Täuber/Roth – 25 m)
- Gehölze 9 m (Täuber/Roth - 10 m)
- Siedlungs-, Industrie-, Gewerbeflächen 9 m (Täuber/Roth - 10 m)

7.2 Sichtbarkeit Baugebiet Bebauungsplan Nr. 41 „südlich Esling-Wung“

Die Sichtbarkeitsanalyse für das Baugebiet „südlich Esling-Wung“ wurde, für einen Radius von 500 m durchgeführt (Anhang 3 / Sichtbarkeitsanalyse Neubaugebiet „südlich Esling-Wung“). Für die Sichtbarkeitsanalyse wurden die Vegetationsflächen sowie Gebäude rechnerisch entfernt, da sich von hier aus meist keine freien Sichtachsen in die Landschaft ergeben. Dies trifft auch in den Wintermonaten zu, da der Blick durch entlaubte Baumkronen in aller Regel keine freie Sicht auf die Denkmale gewährt.

Die geplanten Wohngebäude entfalten in der Umgebung bis 500 m eine unterschiedliche Sichtbarkeit (Anhang 3 / Sichtbarkeitsanalyse Neubaugebiet „südlich Esling-Wung“). In Richtung Norden wird die Wahrnehmbarkeit durch die unmittelbar angrenzende Ortslage Kampen stark eingeschränkt. Auch nach Westen reicht die Sichtbarkeit der Gebäude kaum über die L24 (Wenningstedter Weg) hinaus. Die Sicht wird hier durch den die L24 begleitenden Knick und den Lärmschutz am Golfplatz eingeschränkt. Nur von bestimmten Sichtachsen können, nach Ausweis der Analyse, einzelne Gebäude eingesehen werden.

Nach Süden und Osten ist eine weiträumigere Sichtbarkeit der geplanten Häuser gegeben. Diese erstreckt sich vor allem auf die Wiesenflächen in der Umgebung. Im Süden sind die Gebäude bis

Tel.: 0431-2191182

Mobil: 0176-61705554

E-Mail: info@lueth-archaeologie.de

auf die Höhe des Leuchtturmweges zu erkennen. Weiter im Osten wird die Sicht durch einen etwa 350 m langen Knick eingeschränkt. Im Osten können die Neubauten im Verlauf der Braderuper Straße auf einer Strecke von etwa 200 m eingesehen werden.

7.3 Sichtbarkeit der vorgeschichtlichen Grabhügel

Die Sichtbarkeitsanalyse für die Gruppe der Grabhügel wurde auf die gut sichtbaren Denkmale in der direkten Umgebung des Leuchtturms beschränkt (aKD ALSH 001249, 001250, 001251, 001253, 001254, 001261).

Die Analyse zeigt, dass die Sichtbarkeit der einzelnen Denkmale im Gelände sehr unterschiedlich verteilt ist (Anhang 4 / Sichtbarkeitsanalyse vorgeschichtliche Grabhügel). Es finden sich nur wenige Punkte, von denen alle Bodendenkmale gleichzeitig eingesehen werden können. Diese liegen vor allem in der unmittelbaren Umgebung des Leuchtturms „Rote Kliff“. In Richtung Norden sind die Grabhügel innerhalb der Ortslage Kampen kaum wahrnehmbar. Nach Westen wird der Blick durch den die L24 begleitenden Knick sowie den Lärmschutzwall des Golfplatzes eingeschränkt. Die großen Grabhügel Hünshoog, Litj und Gurt Brönshoog sind vor allem im Bereich des Leuchtturmweges einsehbar. Auf dem in der Verlängerung nach Osten führenden Feld sind vor allem die kleineren Bodendenkmale Litj und Gurt Jüdelhoog zu sehen. Weitere Sichtachsen ergeben sich aus Richtung Osten vom Braderuper Weg aus. In diesem Bereich sind jedoch nur der Gonnenhoog sowie der Gurt Brönshoog erkennbar.

8 Beschreibung der Denkmale

8.1 Landschaftliche Einordnung

Die nordfriesische Insel Sylt mit ihren pleistozänem Kern erfuhr über Millionen von Jahren mehrfache Umformungen. Bildete Sylt während der Warmzeiten bereits eine Insel im Meer, formte sie in der vorletzten Eiszeit eine erhöhte Geestinsel über eine weite Sandfläche. Die erhöhte Lage ist auf eine im Miozän entstandene, flache tektonische Aufwölbung zurückzuführen. Die langgestreckte Insel besitzt heute einen Geestkern von Kampen bis Westerland und Keitum, dessen Entstehung auf die Saale-Eiszeit zurückgeht (Kersten/La Baume 1958, 13-14). Die Ausläufer der Endmoräne schließen durch eine steile Abbruchkante des „Roten Kliffs“ im Westen und dem „Keitumer Kliff“ im Osten die

Tel.: 0431-2191182

Mobil: 0176-61705554

E-Mail: info@lueth-archaeologie.de

Insel ab (Scholz 2015, 141 f.). Nach Norden und Süden bildeten sich unter anderem Dünen durch Winderosion sowie Nehrungen durch Ablagerungen der Sedimente durch den Gezeitenwechsel (Harck/Reichstein 1970, 55). Nach Osten zeigt sich Marschland, das um Archsum durch ein weiteres Geestgebiet getrennt wird. Die hakenförmige Gestalt Listlands im Norden Sylts sowie von Westerland bis Hörnum bildete sich im Holozän durch fortwährende Brandungen (Kersten/La Baume 1958, 14).

Die heutige Landschaft der Insel ist durch das sanft bewegte Relief des Altmöranenkerns geprägt. Dieser fällt in Richtung des Festlandes verhältnismäßig steil ab. Im Westen hat sich eine ausgeprägte Dünenlandschaft mit hohen Wanderdünen ausgebildet. Hier befindet sich auch die mit 53 m höchste Wanderdüne „Uwe Düne“.

8.2 Baudenkmale

8.2.1 Leuchtturm „Rote Kliff“

Entfernung zum Baugebiet: ca. 150 m

Entfernung zur Ortslage: ca. 240 m

Beschreibung: Der Leuchtturm südlich von Kampen, auch „Rote Kliff“ genannt, wurde 1854 fertiggestellt. Es handelt sich hierbei um einen schlanken, backsteinernen Rundturm in einer weiß-schwarzen Farbgestaltung. Am unteren Ende befindet sich ein schmiedeeisernes Königsmonogramm. Der Turm wird von eingeschossigen Wohnhäusern mit flachen Walmdächern umgeben. Der älteste Leuchtturm Sylts wurde auf der höchsten Stelle der Insel dem Rote Kliff auf geheiß des dänischen Königs Friedrich VII. errichtet.

Literatur: Beseler 1969, 906.

8.3 Bodendenkmale

In der Umgebung des Baugebietes (bis 500) finden sich zahlreiche oberirdisch erkennbare Bodendenkmale. Dabei handelt es sich überwiegend um vorgeschichtliche Grabhügel, die überwiegend der Bronzezeit zuzuweisen sind. Daneben sind jedoch auf zwei Langbetten

Tel.: 0431-2191182

Mobil: 0176-61705554

E-Mail: info@lueth-archaeologie.de

(Grabstätten des mittleren Neolithikums) sowie der „Swarte Wall“ als Verteidigungs- oder Grenzanlage unbekannter Zeitstellung bekannt.

8.3.1 Langbett (LA 57 / aKD ALSH 001239)

Entfernung zum Baugebiet: ca. 500 m

Entfernung zur Ortslage: ca. 35 m

Beschreibung: Nahe des Wuldewegs im Süden des Ortes Kampen wurde ein 1,30 m hoher und 10 m breiter Langhügel verzeichnet. Seine kräftige, langgestreckte, mit Heide bewachsene Kuppe ist nach OSO-WNW ausgerichtet und war zur Zeit der Aufnahme in einem guten Erhaltungszustand. Die Kanten fallen steil ab. Im Osten fand sich ein Grabungsloch

Literatur: Kersten/La Baume 1958, 395.

8.3.2 Langbett (LA 75 / aKD ALSH 001240)

Entfernung zum Baugebiet: ca. 400 m

Entfernung zur Ortslage: ca. 220 m

Beschreibung: Außerhalb Kampens an der K118 erhebt sich eine niedrige, längliche Kuppe, die als kleines Hünenbett beschrieben wird. Die Erhebung ist 0,80 m hoch und 8 m breit. Lediglich im westlichen Bereich ist die mit Heide bewachsene Oberfläche ungestört. Im Osten zur Mitte nach Norden findet sich eine tiefe Eingrabung eines Grabungslochs. Der Graben um den Hügel stammt vermutlich ebenfalls von der Ausgrabung der Steinumfassung.

Literatur: Kersten/La Baume 1958, 395-396.

8.3.3 Vorgeschichtlicher Grabhügel (LA 100 / aKD ALSH 001246)

Entfernung zum Baugebiet: ca. 490 m

Entfernung zur Ortslage: ca. 570 m

Tel.: 0431-2191182

Mobil: 0176-61705554

E-Mail: info@lueth-archaeologie.de

Beschreibung: Der Grabhügel gehört zur Tiideringhooger Hügelgruppe. Die sehr deutliche Kuppe mit klaren abgesetzten Kanten ist im mittleren Bereich und an den Rändern stark durchgraben, sodass angenommen werden kann, dass der Hügel einst höher war. H. Handelmann Ende des 19. Jh. eine Untersuchung des Grabhügels durch. Hierbei stellte er fest, dass bereits eine Ausgrabung stattgefunden haben muss. Zwischen zusammenhangslosen Steinen und lockerer Erde konnte er das Fragment einer Bronzedolchklinge und zwei Perlen bergen. Auf der westlichen Seite des Hügel wurde 1944 ein Schützengraben angelegt, während 1945 eine flachausgehobene Stellung (0,50 m Tiefe) auf dem Hügel entstand.

Literatur: Handelmann 1882, 11; Kersten/La Baume 1958, 404.

8.3.4 Vorgeschichtlicher Grabhügel (LA 101 / aKD ALSH 001247)

Entfernung zum Baugebiet: ca. 440 m

Entfernung zur Ortslage: ca. 520 m

Beschreibung: Der Grabhügel gehört zur Tiideringhooger Hügelgruppe. Die O-W ausgerichtete Kuppe weist eine flache, rundovale Form mit abgesetzten Kanten auf. Der Hügelauftrag besteht aus humosem Sand, ist vollständig zerwühlt und mit Heide bewachsen. Die Höhe der Erhebung beträgt 0,6 m, der Durchmesser liegt bei 10,5-14,5 m. Während des Zweiten Weltkrieges wurde der Grabhügel mit einem Schützengraben und MG-Stand versehen.

Literatur: Kersten/La Baume 1958, 404.

8.3.5 Vorgeschichtlicher Grabhügel (LA 103 / aKD ALSH 001248)

Entfernung zum Baugebiet: ca. 340 m

Entfernung zur Ortslage: ca. 440 m

Beschreibung: Die Ränder der kleinen Erhöhung setzen sich deutlich gegen die Umgebung ab. Im östlichen Bereich befindet sich eine wallartige Struktur, die 15-20 m weiter nach Osten zieht und ausläuft. An der Oberfläche im Osten finden sich etliche Grabungslöcher. Der Auftrag ist mit Gras

Tel.: 0431-2191182

Mobil: 0176-61705554

E-Mail: info@lueth-archaeologie.de

und Heide bewachsen. Insgesamt ist der Hügel 0,7 m hoch und besitzt einen Durchmesser von 12 m.

Literatur: Kersten/La Baume 1958, 404.

8.3.6 Grabhügel „Gonnenhoog“ (LA 106 / aKD ALSH 001249)

Entfernung zum Baugebiet: 70 m

Entfernung zur Ortslage: 140 m

Beschreibung: Der sog. „Gonnenhoog“ wurde bereits 1873 von H. Handelmann untersucht. Der Grabhügel liegt nahe des Kampener Leuchtturms im Osten. Besaß er zu dieser Zeit noch eine Höhe von 3,3 m, so ist er zur Zeit der Aufnahme Kerstens und La Baume (1958, 404) nur noch 2,2 m hoch. Direkt unter den Heidesoden fanden sich etliche Feldsteine, die auf die Urbarmachung der nahen Ackerflächen zurückzuführen sind. Die Erhebung besitzt eine schwach gewölbte, kräftige Kuppe mit klaren Kanten. Der Boden wurde teilweise mit mittelgroßen bis handgroßen Steinen bedeckt. Darauf folgte eine gelbe Sandschicht von 50 cm Stärke, die mit weißem Sand dünn bedeckt wurde. Auf die Sandschichten wurde ein runder Steinhaufen gelegt, der 1 m hoch war und einen Durchmesser von 3,5 m besaß. In den Zwischenräumen fanden sich kleinere Holzkohlestücke. Auf die Steinpackung folgte der Hügelauftrag. Funde gab es keine.

Literatur: Handelmann 1882, 13-14; Kersten/La Baume 1958, 404-405.

8.3.7 Grabhügel „Hünshoog“ (LA 121 / aKD ALSH 001250)

Entfernung zum Baugebiet: 235 m

Entfernung zur Ortslage: 300 m

Beschreibung: Der wurde der sogenannte „Hünshoog“ wurde im Jahr 1872 von Handelmann untersucht. Er liegt in einer Reihe mit zwei weiteren Gräbern (LA 122 und 123). Der Hügel war 4 m hoch und besaß einen Umkreis von 68 m. Bei der Aufnahme des Grabhügels durch Kersten und La Baume war die Höhe bereits um einen Meter reduziert. Während der Ausgrabung 1872 wurden zwei abgespaltene Steinplatten freigelegt, die den Abschluss des Grabes bildeten. Sie lagen zwei

Tel.: 0431-2191182

Mobil: 0176-61705554

E-Mail: info@lueth-archaeologie.de

weiteren flachen Steinen auf, die wiederum auf den vier Decksteinen des Grabes lagen. Sieben Tragsteine bildeten die Steinkiste. Geröllsteine dienten als Pflasterung unter der Steinkiste. Diese lagen auf einer Sandschicht auf. Graue Streifen im gelben Sand weisen auf einen bereits komplett verwesenen Leichnam hin. Doppelknöpfe aus Bronze, ein zerbrochenes Tongefäß sowie ein bronzenes Messer konnten als Funde verzeichnet werden.

Literatur: Handelsmann 1873, 34-36; Kersten/La Baume 1958, 408.

8.3.8 Grabhügel „Litj Brønshoog“ (LA 122 / aKD ALSH 001251)

Entfernung zum Baugebiet: 220 m

Entfernung zur Ortslage: 280 m

Beschreibung: „Litj Brønshoog“ liegt zwischen LA 121 und 123. Die Hügelaufschüttung des mächtigen Grabhügels mit scharf abgesetzten Kanten besteht aus vergangenen Heidesoden und ist mit Gras bewachsen. Die Maße betragen ca. 4,2 m Höhe und 29,5 m Durchmesser. Handelsmann führte 1872 erste Ausgrabungen durch, bei denen er die Grabkammer freilegen konnte. Auf der 215 x 240 x 88 x 60 cm großen Steinkiste im Nordosten lagen drei Decksteine und war nach O-W ausgerichtet. Eine Steinpackung in mehreren Schichten deckte die Steinkiste ab. Lücken zwischen den Deck- und insgesamt sieben Tragsteinen der Steinkiste wurden mit Lehm oder kleinen Steinplatten verfüllt. Den unteren Abschluss bildeten Steinfliesen, die einer Sandschicht auflagen. Sie wurden mit Geröll und Feuersteinbrocken bedeckt. In der Mitte und im Westen fanden sich die Leichenbrandbestattungen von min. drei Individuen. Zwischen den unregelmäßigen Haufen der Knochenreste lagen Bruchstücke von vier Bronzefibeln. Außerdem wurden zwei, in Wollgewebe gewickelte, Bronzeschwerter sowie drei bronzene Nadeln geborgen.

Literatur: Handelsmann 1873, 33; Kersten/La Baume 1958, 408-409.

8.3.9 Grabhügel „Gurt Brønshoog“ (LA 123 / aKD ALSH 001261)

Entfernung zum Baugebiet: 200 m

Entfernung zur Ortslage: 300 m

Tel.: 0431-2191182

Mobil: 0176-61705554

E-Mail: info@lueth-archaeologie.de

Beschreibung: Östlich der Grabhügel LA 121 und 122 liegt das wohl größte Grab „Gurt Brönshoog“. Über die Jahrzehnte wurde der ursprünglich mit 7,2 m Höhe verzeichnete Grabhügel niedriger. Die trotzdem noch gewaltige, Gras bewachsene Kuppe mit scharf abgesetzten Kanten erfuhr durch etliche Störungen wie Durchgrabungen eine Veränderung der Gestalt. 1857 legte der Leuchtturmwächter einen Garten auf dem Hügelgelände an. Bei der Ausgrabung 1872 durch Handelsmann stieß er auf einen grauen, humosen Boden im Kern, der auf einer harten gerölldurchsetzten, gelben Sandschicht auflag. Im Nordwesten wird eine 2 m tiefe, trichterförmige Grube, die innen mit Ton ausgekleidet ist, als ehemalige Zisterne gedeutet. Im Südosten und Nordwesten konnten Steinpackungen freigelegt werden, die jedoch keine Bestattungen beinhalteten. Im Südwesten wurde eine mehrschichtige Steinschüttung mit darunter liegender Steinkiste freigelegt. Auf den Bodenfliesen befanden sich Bruchstücke eines menschlichen Schädels. Kaum einen halben Meter tief wurden am südöstlichen Abhang die Fragmente von drei Urnen geborgen.

Literatur: Handelsmann 1873, 28; Kersten/La Baume 1958, 409-410.

8.3.10 Grabhügel „Gurt Jüdelhoog“ (LA 125 / aKD ALSH 001253)

Entfernung zum Baugebiet: 270 m

Entfernung zur Ortslage: 380 m

Beschreibung: Die große, kräftige Kuppe des sog. „Gurt Jüdelhoog“ liegt südlich von Kampen am Brönshagener Weg. Auf der abgeflachten Mitte des Hügels soll sich einst ein Steinkreis befunden haben. Hier wurde jährlich die Biike von Kampen gefeiert. Die mit Gras bewachsene Grabanlage wurde 1931 durch einen Kurgast zerstört und vom Eigentümer daraufhin wiederhergestellt. Bei Ausgrabungen fand sich eine 1,3 m hohe Steinpackung mit einem ungefähren Durchmesser von 4 m. Überwiegend doppelkopfgroße Steine lagen in flachkegelförmiger Form zusammen. Dazwischen wurden Holzmodereste gefunden, die einen Hinweis auf einen die Steinpackung umgebenden Holzsarg deuten.

Literatur: Kersten/La Baume 1958, 410.

Tel.: 0431-2191182

Mobil: 0176-61705554

E-Mail: info@lueth-archaeologie.de

8.3.11 Grabhügel „Litj Jüdelhoog“ (LA 126 / aKD ALSH 001254)

Entfernung zum Baugebiet: 330 m

Entfernung zur Ortslage: 430 m

Beschreibung: Der südlich von Kampen befindliche Grabhügel wurde 1872 von Handelmann ausgegraben. Die Erhebung mit klar abgesetzten Kanten besitzt in der Mitte ein flaches Ausgrabungsloch von 5 m Durchmesser. Am südlichen Rand wurde für den Bau der Schule in Kampen Material abgetragen. Beim Bau des Leuchtturms wurde wiederum Bauerde auf den Hügel geschüttet. Die Oberfläche der Kuppe ist mit Gras bewachsen. Im Rahmen der Ausgrabung Handelmanns wurde eine NO-SW ausgerichtete Steinkiste aus sieben Tragsteinen und zwei Steinplatten als Abdeckung freigelegt. Lücken wurden mit kleineren Steinplatten verfüllt. Die Kiste lag auf einer Pflasterung aus Geröllsteinen und Steinplatten. Einen Hinweis für eine Bestattung gibt lediglich der Fund eines Bronzedolchs.

Literatur: Kersten/La Baume 1958, 410.

8.3.12 Vorgeschichtlicher Grabhügel (LA 129/ aKD ALSH 001255)

Entfernung zum Baugebiet: 300 m

Entfernung zur Ortslage: Innerhalb der Ortslage

Beschreibung: Der an der Hauptstraße Kampens befindliche Grabhügel besitzt eine kleine kräftige Kuppe, dessen Kanten klar abgesetzt sind. In der Mitte findet sich ein 3x5 m Durchmesser großes altes Grabungsloch. Die Oberfläche ist mit Heide bewachsen. Die Höhe betrug zur Zeit der Aufnahme Kerstens und La Baumes 0,8 m, der Durchmesser 10 m. Ein Schnitt am Ostrand im Zuge von Wegebauarbeiten brachte keine Funde zu Tage.

Literatur: Kersten/La Baume 1958, 412.

8.3.13 Vorgeschichtlicher Grabhügel (LA 133/ aKD ALSH 001256)

Entfernung zum Baugebiet: 390 m

Entfernung zur Ortslage: 360 m

Tel.: 0431-2191182

Mobil: 0176-61705554

E-Mail: info@lueth-archaeologie.de

Beschreibung: Die mit Heide bewachsene, kräftige Erhebung besitzt eine gewölbte Oberfläche. Der Grabhügel liegt direkt am südlichen Ende des sog. „Swarte Walls“ (LA 153). Die Höhe der Grabanlage beträgt 1,2 m.

Literatur: Kersten/La Baume 1958, 412.

8.3.14 Vorgeschichtlicher Grabhügel (LA 153/ aKD ALSH 001261)

Entfernung zum Baugebiet: 140 m

Entfernung zur Ortslage: teilweise innerhalb der Ortslage

Beschreibung: Bei der Fundstelle 153 handelt es sich um einen ehemaligen Grenzwall. Er verläuft von Wennigstedt kommend nach Kampen. Der schmale, kräftige Wall setzt sich deutlich von der Umgebung ab. Der Wall verläuft von SSW nach NNO bis er vor Kampen einen Knick nach NO nimmt. Ein weiterer, breiterer Wall an der Gemeindegrenze Kampen-Wenningstedt schneidet den sogenannten „De swarte Wall“. Die Befestigungsanlage ist aus geschichtlichen, wissenschaftlichen und die Kulturlandschaft prägenden Gründen seit 1972 unter Denkmalschutz gestellt.

Literatur: Kersten/La Baume 1958, 420

9 Vorbelastungen

Die Aufnahme und Beschreibung von Vorbelastungen sind im Rahmen einer denkmalfachlichen Prüfung zwingend notwendig. Vorbelastungen können Denkmale negativ beeinflussen, soweit diese die Erlebbarkeit des entsprechenden Kulturdenkmals einschränken (UVP 2014, 40). Diese Vorbelastungen müssen bei der Beurteilung der denkmalfachlichen Auswirkungen eines Vorhabens mitberücksichtigt werden. Vorbelastungen können dabei einer weiteren Beeinträchtigung des Denkmals entgegenstehen. Auch können durch bestimmte Vorhaben Verbesserungen für die betroffenen Denkmale entstehen. Diese sind im Rahmen der Analyse darzustellen (UVP 2014, 56). Neue Bauvorhaben können denkmalrechtlich nur dann versagt werden, wenn durch die hinzutretenden baulichen Anlagen eine erhebliche Mehrbelastung der Denkmale zu erwarten ist (VG Schleswig vom 14.10.2014, Az. 6 A 141/12).

Tel.: 0431-2191182

Mobil: 0176-61705554

E-Mail: info@lueth-archaeologie.de

9.1 Verkehrswege

Das Areal mit den Grabhügeln wird im Osten und Westen durch die Straßen L24 (Wenningstedter Weg) und die K118 (Braderuper Weg) eingegrenzt. Die beiden Verkehrsachsen werden stark durch Kfz frequentiert. Die L24 wurde bereits im Rahmen der Aufstellung des B-Plans als Störquelle für Lärmemissionen festgestellt. Bei einer Untersuchung aus dem Jahre 2015 wurde ein Verkehrsaufkommen von 14.829 Kfz innerhalb von 24h Stunden festgestellt. Der B-Plan geht für die an der L24 gelegenen Gebäude von einer hohen Lärmbelastung aus, die durch einen Lärmschutzwall gemindert werden muss.

Lärmbelastungen dieser Größenordnung wurden bereits in der früheren Rechtsprechung als schwere Vorbelastung gewertet, die in der Umgebung von Denkmälern und Gedenkstätte als höher zu bewertende Vorbelastungen zu berücksichtigen sind (OVG Sachsen-Anhalt vom 06.08.2012 Az.: 2 L 6/10 Rn.). Bezogen auf das Prüfgebiet sind vor allem die Standorte im Bereich der L24 mit einer entsprechenden Vorbelastung zu berücksichtigen.

9.2 Gewerbegebiete und landwirtschaftliche Betriebe

Auch landwirtschaftliche Betriebe und andere Gewerbebetriebe sind als Vorbelastungen zu berücksichtigen. Von dort sind durch technische Einrichtungen sowohl optische Beeinträchtigungen wie auch Lärm- und Geruchsemissionen zu erwarten. Innerhalb des untersuchten Raumes finden sich aufgrund der überwiegenden Wohnnutzung nur wenige Gewerbebetriebe. Lediglich im Bereich der Braderuper Straße ist ein landwirtschaftlicher Betrieb mit Viehhaltung zu verzeichnen. Die zu erwartende Beeinträchtigung beschränkt sich hier ausschließlich auf mögliche Sichtpunkte und Standorte in der näheren Umgebung des Hofes.

9.3 Weitere Vorbelastungen

Über die beschriebenen großräumigen Strukturen hinaus bestehen zahlreiche kleinere Vorbelastungen. Dazu gehören vertikale Strukturen wie Schornsteine von Industrieanlagen oder

Tel.: 0431-2191182

Mobil: 0176-61705554

E-Mail: info@lueth-archaeologie.de

Funkmasten. Aber auch Kläranlagen, landwirtschaftliche Silo- und Biogasanlagen, Industriegebiete oder Freiflächensolarparks sind zu berücksichtigten.

Auch diese Strukturen können für eine Region zu einer technischen Überprägung führen, die für einen Betrachter klar wahrnehmbar ist. Vorbelastungen dieser Art wurden nicht systematisch aufgenommen, sondern werden, wo notwendig, in der Bewertung der einzelnen Denkmale behandelt.

10 Geländeerhebung

Im Rahmen der Geländeerhebung wurden die einzelnen Denkmale begangen, um die Einbindung in die Landschaft, das Ortsbild und Umgebung in Zusammenhang mit dem Gelände zu prüfen. Erst aus diesen Beobachtungen heraus ergibt sich häufig die Bewertung, ob ein bestimmter BP als schutzzweckrelevant anzusehen ist.

Während der Begehung wurden die Denkmale und die Umgebung in Augenschein genommen, um eine eventuelle Beeinträchtigung abschätzen zu können und Fotoaufnahmen für die Visualisierungen zu erstellen.

10.1 Allgemeine Beobachtungen

Die Geländeerhebung wurde am 05.08.2021 durchgeführt. Für diesen Tag war für Sylt überwiegend Sonnenschein mit weitgehend klarem Himmel vorhergesagt. Bei der Ankunft herrschte vor Ort mittlere Bewölkung mit Regen- und Gewitterlagen über dem Festland.

Zur Prüfung waren vor allem die Denkmale südlich des Baugebietes bis zu einer Entfernung von 500 m vorgesehen. Auf eine Begutachtung der Grabhügel aKD ALSH 001239 und aKD ALSH 001255, innerhalb der Ortslage und nordöstlich von Kampen wurde verzichtet, da eine mögliche Beeinträchtigung bereits im Vorfeld ausgeschlossen werden konnte.

Tel.: 0431-2191182

Mobil: 0176-61705554

E-Mail: info@lueth-archaeologie.de

Im Verlauf der Begehung fiel die hohe Frequentierung vor allem der L24 und der begleitenden Freizeitwege durch Fußgänger und Radfahrer auf. Auf den seitlich abzweigenden Feld- und Wanderwegen nahm der Verkehr spürbar ab. Die Straße Brönshooger Weg zwischen der Ortslage Kampen und dem Leuchtturm Rotes Kliff war zum Zeitpunkt der Begehung aufgrund von Bauarbeiten auch für Fußgänger vollständig gesperrt, sodass in diesem Bereich nur eine eingeschränkte Erhebung erfolgen konnte.

Die Erhebung erfolgte zu Fuß von Westerland aus, sodass das gesamte Areal erwandert wurde. Von den oben beschriebenen Denkmälern weist vor allem der Leuchtturm „Rotes Kliff“ die größte Sichtbarkeit auf und zeichnet sich bei einer Wanderung entlang der L24 bereits ab einer Entfernung von etwa einem Kilometer gut ab (Abb. 2).



Abb. 2: Leuchtturm Rotes Kliff aus einer Entfernung von 900 m. Standort an der L24.

Tel.: 0431-2191182

Mobil: 0176-61705554

E-Mail: info@lueth-archaeologie.de

Südlich des zu begehenden Areals befindet sich ein Golfplatz, der auf der Westseite durch einen Lärmschutzwall gegen die Schallemissionen der stark frequentierten L24 abgeschirmt wird. Dieser verhindert gleichzeitig wirkungsvoll eine weite Sichtbarkeit der Grabhügel Hünshoog, Lijte Brönshoog und Gurt Brönshoog. Der Lärmschutzwall wird auf der Höhe der Straße „Leuchtturmweg“ durch einen ca. 3-5 m hohen Knick abgelöst. Durch diese wird der Blick auf die Bodendenkmale fast vollständig verschattet. Nur von einzelnen Standorten können die Kuppen der Grabhügel eingesehen werden (Abb. 3).



Abb. 3: Blick auf den Leuchtturm Rotes Kliff sowie die Grabhügel Hünshoog, Lijte Brönshoog und Gurt Brönshoog aus einer Entfernung von etwa 0,5 km. Standort an der L24 (Wenningstedter Weg).

Tel.: 0431-2191182

Mobil: 0176-61705554

E-Mail: info@lueth-archaeologie.de

Erst im Bereich des Leuchtturmweges und des Brönshooger Weges wird die Grabhügelgruppe um den Leuchtturm klar erkenn- und erlebbar. In diesem Bereich wurden mehrere Visualisierungen erstellt (BP 01-04, 07). Der Grabhügel Gonenhoog ist vor allem vom Brönshooger Weg einsehbar. Das neue Baugebiet rückt bis auf 70 m an das Denkmal heran. Ein von Kampen kommender Betrachter wendet den neuen Gebäuden jedoch den Rücken zu, sodass der Eindruck des Denkmals in unmittelbarer Nähe nicht gestört wird. Auch vom Braderuper Weg ergeben sich mehrere Blickmöglichkeiten auf den Gonenhoog. Hier wurden zwei Visualisierungen erstellt (BP 05-06).



Abb. 4: Blick auf den Gooenhoog vom Brönshooger Weg.

Westlich des Planungsgebietes befindet sich der „Swarte Wall“ (aKD-ALSH 001261) sowie der Grabhügel aKD ALSH 001256. Beide Bodendenkmale befinden sich am Rande eines Waldgebietes, das von Westen an die Objekte grenzt. Der „Swarte Wall“ weist im Gelände eine Höhe von ca. 1 m auf. Von Osten wird Blick auf das Denkmal durch einen vorgelagerten Knick verschattet (Abb. 5).

Tel.: 0431-2191182

Mobil: 0176-61705554

E-Mail: info@lueth-archaeologie.de

Von Westen ist das Denkmal aufgrund der Waldlage kaum wahrzunehmen oder erlebbar. Der Grabhügel aKD-ALSH 001256 am südlichen Ende des „Swarte Walls“ ist dicht mit Gehölzen und Strandrosen bewachsen. Das Denkmal ist von außen nicht erkennbar (Abb. 6, Abb. 5).



Abb. 5: Blick von Osten auf den „Swarte Wall“ (aKD-ALSH 001261). Das Denkmal ist aufgrund eines Knicks nicht einsehbar.

Tel.: 0431-2191182

Mobil: 0176-61705554

E-Mail: info@lueth-archaeologie.de



Abb. 6: Blick auf den Grabhügel aKD-ALSH 001256. Das Denkmal ist vollständig eingewachsen und nicht mehr wahrnehmbar.

Östlich und südlich des Planungsgebietes befinden sich der Grabhügel aKD-ALSH 001240 sowie das Langbett aKD-ALSH 001240 am Brönshooger Weg. Alle diese Denkmale sind fast vollständig eingewachsen und von außen auf für einen sachverständigen Betrachter kaum erkennbar (Abb. 7, Abb. 8). Im Bereich des Langbetts aKD-ALSH 001240 befindet sich ein Schild, dass auf das Bodendenkmal hinweist.

Tel.: 0431-2191182

Mobil: 0176-61705554

E-Mail: info@lueth-archaeologie.de



Abb. 7: Grabhügel aKD-ALSH 001248. Das Denkmal ist vollständig eingewachsen und durch einen Zaun nicht zugänglich.



Abb. 8: Langbett aKD-ALSH 001240. Das Denkmal ist vollständig eingewachsen.

Tel.: 0431-2191182

Mobil: 0176-61705554

E-Mail: info@lueth-archaeologie.de

Zwischen dem „Braderuper Weg“ und dem „Brönshooger Weg“ verläuft ein Feldweg in Richtung der Ortslage Kampen. Von hier aus bieten sich verschiedene Blickmöglichkeiten auf den Leuchtturm sowie den nördlich gelegenen kleineren Grabhügel Gonnenhoog. Der östliche Teil des Weges befindet sich in Privatbesitz und ist nicht öffentlich zugänglich, sodass diese Standorte für die Bewertung der betroffenen Denkmale ausgeschlossen wurden. Die entsprechenden Visualisierungen (BP 05, 06) mussten im Verlauf des „Braderuper Weges“ erstellt werden.

10.2 Beschreibung der Betrachterpunkte (BP)

Die Beeinträchtigung der Denkmale wurde von insgesamt zehn BP geprüft (Abb. 9, Tab. 1). Die Auswahl der Punkte wurde auf der Grundlage der Sichtbarkeitsanalysen getroffen, wobei die Wahl der Punkte eine mögliche Maximalbelastung dokumentieren sollte.

Die genauen Standorte der BP wurden im Verlauf der Begehung angepasst, da sich in Einzelfällen erwies, dass mit den im Vorfeld gewählten Punkten aufgrund lokaler Sichtverschattung, Vegetation oder Gebäude die Maximalbelastung des Denkmals nicht erfasst werden konnte. Um eine denkmalfachliche Bewertung der Visualisierungen sicherzustellen, wurden bei einzelnen Fotosimulationen die projizierten Gebäude nicht naturalistisch, sondern in Rot dargestellt.

Tel.: 0431-2191182

Mobil: 0176-61705554

E-Mail: info@lueth-archaeologie.de

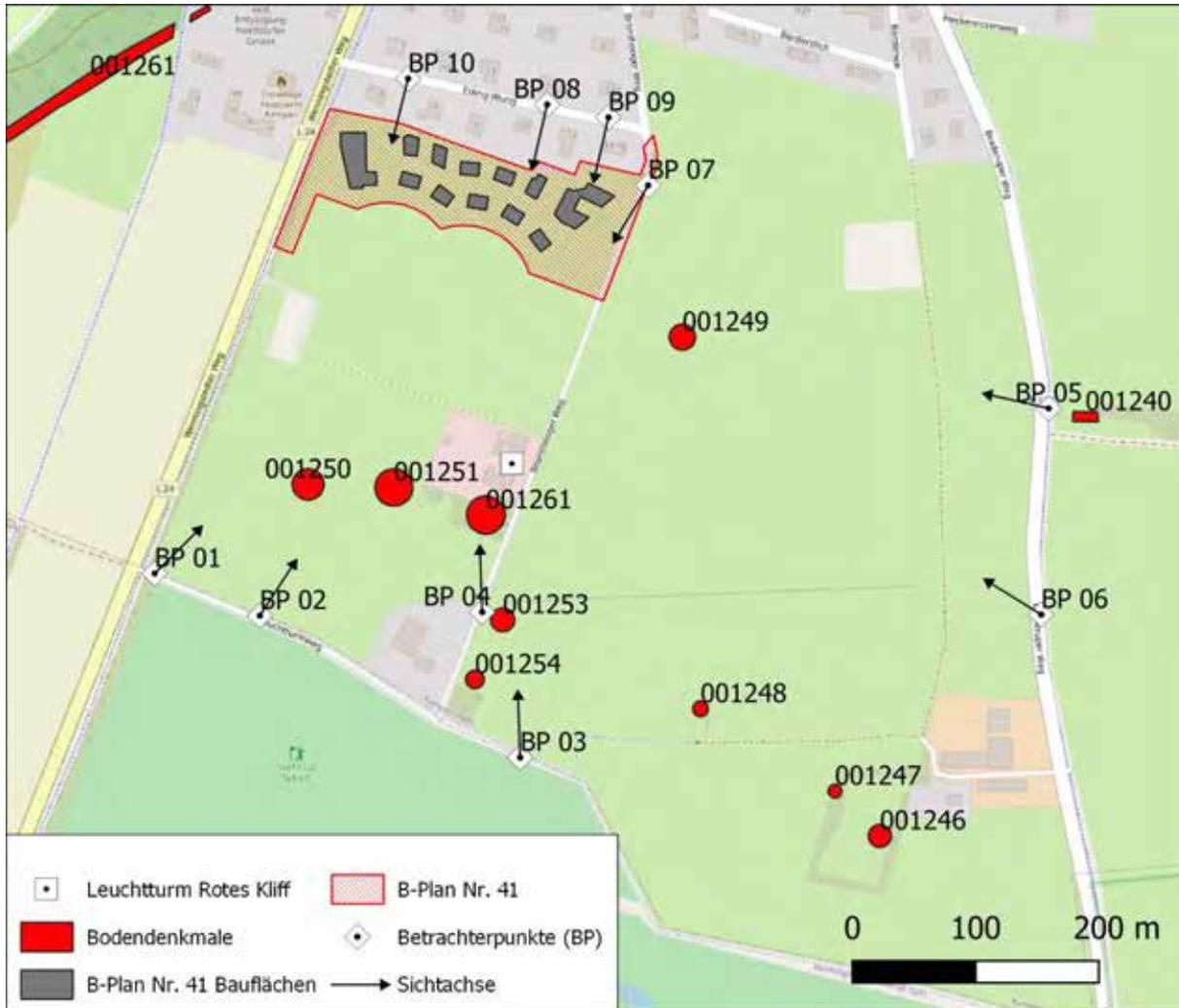


Abb. 9: Planungsgebiet, Bebauungsplan Nr. 41, „südlich Esling Wung“. Lage der geprüften Denkmale und der gewählten BP.

Tel.: 0431-2191182

Mobil: 0176-61705554

E-Mail: info@lueth-archaeologie.de

Tab. 1: Lage (UTM32), Höhe und Ausrichtung der Denkmale der Betrachterpunkte (BP).

BP	Denkmal	X	Y	Höhe NN	Azimuth
BP 01	Leuchtturmweg	457478	6088916	25 m	45°
BP 02	Leuchtturmweg	457564	6088882	26 m	33°
BP 03	Leuchtturmweg	457775	6088766	25 m	2°
BP 04	Brönshooger Weg	457744	6088885	27 m	5°
BP 05	Pück Deel	458204	6089051	23 m	283°
BP 06	Braderuper Weg	458198	608882	24 m	302°
BP 07	Brönshooger Weg	457879	6089234	26 m	221°
BP 08	Esling-Wung	457797	6089300	29 m	193°
BP 09	Esling-Wung	457847	6089289	29 m	195°
BP 10	Esling-Wung	457684	6089321	26 m	194°

10.2.1 BP 01 – Leuchtturmweg

Ort: Auf dem „Leuchtturmweg“ an der Einmündung zur L24 (Wenningstedter Weg).

Distanz zum Denkmal: 140 m (Hünshoog)

Distanz Plangebiet: 280 m

Relevanz: Der BP liegt auf dem Weg zum Leuchtturm Rotes Kliff und wird von zahlreichen Besuchern des Denkmals frequentiert. Der Standort ist für die Erlebbarkeit der Denkmale von hoher Relevanz.

Beschreibung: Der Betrachter blickt über eine nach Norden leicht ansteigende Grünfläche in Richtung der Ortslage Kampen. Die Ortslage Kampen zeichnet sich im Hintergrund ab. Von den Wohngebäuden an der Straße Esling-Wung sind überwiegend die Reetdächer sowie verschiedene Gartengehölze sichtbar. Vereinzelt sind Teile von rotem Backsteinmauerwerk zu sehen. Von den drei Bodendenkmalen befindet sich der Grabhügel „Hünshoog“ in der rechten Bildhälfte innerhalb des Sichtfeldes des Betrachters. Das Denkmal ist für den Betrachter deutlich erkennbar.

Tel.: 0431-2191182

Mobil: 0176-61705554

E-Mail: info@lueth-archaeologie.de

Der Standort liegt unmittelbar an der stark frequentierten L24. Die Lärmemissionen der Straße sind deutlich wahrnehmbar. Diese sind als Vorbelastung zu berücksichtigen.

In der Visualisierung zeichnen sich die neu hinzutretenden Gebäude des Baugebietes „südlich Esling-Wung“ im Vordergrund der bestehenden Gebäude ab. Auch hier sind überwiegend nur die Dacheindeckung und einzelne Teile der Baukörper zu sehen. Die untere Hälfte der Gebäude wird durch das Gelände und einen Knick im Vordergrund vollständig verschattet (Anhang 5 / Visualisierung - BP 01 Leuchtturmweg).

Bewertung: Der Blick auf den Grabhügel erfährt durch die hinzutretende Bebauung eine Veränderung. Die neue Bebauung entspricht jedoch in den wesentlichen Merkmalen den Bestandsgebäuden. Die Firsthöhen erscheinen oberhalb des Bestandes, verbleiben jedoch deutlich unterhalb der Höhe des Grabhügels. Die Baukörper der neu hinzutretenden Gebäude werden durch das Gelände und die Vegetation verschattet. Im Vergleich zur aktuellen Situation ist keine wesentliche Veränderung des Eindrucks oder der Umgebung des Grabhügels Hünshoog erkennbar.

10.2.2 BP 02 – Leuchtturmweg

Ort: Auf dem „Leuchtturmweg“ etwa 100 m östlich der der Einmündung zur L24 (Wenningstedter Weg).

Distanz zum Denkmal: 110 (Hünshoog); 150 m (Litj Brönshoog)

Distanz Plangebiet: 300 m

Relevanz: Der BP liegt auf dem Weg zum Leuchtturm Rotes Kliff und wird von zahlreichen Besuchern des Denkmals frequentiert. Der Standort ist für die Erlebbarkeit der Denkmale von hoher Relevanz.

Beschreibung: Der Betrachter blickt über das nach Norden leicht ansteigende Gelände in Richtung der Ortslage Kampen. Die Ortslage Kampen zeichnet sich im Hintergrund ab. Von den Wohngebäuden an der Straße Esling-Wung sind überwiegend die Reetdächer sowie verschiedene Gartengehölze sichtbar. Vereinzelt sind Teile von rotem Backsteinmauerwerk zu sehen.

Der Blick auf die Ortslage wird durch die beiden Grabhügel Hünshoog und Litje Brönshoog

Tel.: 0431-2191182

Mobil: 0176-61705554

E-Mail: info@lueth-archaeologie.de

eingefasst. Die Bodendenkmale erheben sich eindrucksvoll vor dem Betrachter und sind in voller Höhe ohne Sichtverschattung erkennbar.

Die neu hinzutretenden Gebäude des Baugebietes „südlich Esling-Wung“ zeichnen sich in der Visualisierung im Hintergrund ab. Auch hier sind überwiegend nur die Dacheindeckung und einzelne Teile der Baukörper zu sehen. Die untere Hälfte der Gebäude wird durch das Gelände und einen Knick im Vordergrund vollständig verschattet (Anhang 6 / Visualisierung - BP 02 Leuchtturmweg).

Bewertung: Der Blick auf die Grabhügel erfährt durch die hinzutretende Bebauung eine Veränderung. Die neue Bebauung entspricht jedoch in den wesentlichen Merkmalen den Bestandsgebäuden. Die Firsthöhen erscheinen oberhalb des Bestandes, verbleiben jedoch deutlich unterhalb der Höhe des Grabhügels. Die Baukörper der neu hinzutretenden Gebäude werden durch das Gelände und die Vegetation verschattet. Die Grabhügel behalten ihre dominierende Wirkung im Gelände. Im Vergleich zur aktuellen Situation ist keine wesentliche Beeinträchtigung des Eindrucks der Grabhügel erkennbar.

10.2.3 BP 03 – Leuchtturmweg

Ort: Auf einem Feldweg in der Verlängerung des „Leuchtturmweges“ etwa 70 m östlich Abzweigung.

Distanz zum Denkmal: 100 m (Gurt Jüdelhoog); 240 m (Leuchtturm)

Distanz Plangebiet: 380 m

Relevanz: Der BP liegt auf einem Feldweg, abseits des Hauptzugangsweges zum Leuchtturm Rotes Kliff. Die Frequentierung durch Besucher ist hier deutlich geringer. Der Standort ist für die Erlebbarkeit der Denkmale von geringerer Relevanz.

Beschreibung: Der Betrachter blickt über eine Grasfläche nach Nordosten. Im Vordergrund ist der kleine Grabhügel „Litje Jüdelhoog“ zu erkennen. Dahinter erhebt sich die stark bewachsene Kuppe des „Gurt Brönshoog“. Beide Bodendenkmale werden durch den „Leuchtturm Rotes Kliff“ überragt. Der Blick in die Landschaft wird durch einen von Osten nach Westen verlaufenden Knick verschattet.

In der unmittelbaren Nachbarschaft des Leuchtturms steht eine Funkantenne, die deutlich über die Grabhügelkuppe ragt, jedoch unterhalb der Spitze des Leuchtturms verbleibt.

Tel.: 0431-2191182

Mobil: 0176-61705554

E-Mail: info@lueth-archaeologie.de

Die hinzutretenden Gebäude des Baugebietes „südlich Esling-Wung“ sind in der Visualisierung als Silhouetten dargestellt. Der Blick auf das Baugebiet wird durch die Denkmale und den Knick vollständig verschattet (Anhang 7 / Visualisierung - BP 03 Leuchtturmweg).

Bewertung: Das Baugebiet ist von dieser Position nicht wahrnehmbar. Es kommt zu keiner gegenseitigen visuellen Beeinflussung. Eine Beeinträchtigung der Denkmale kann ausgeschlossen werden.

10.2.4 BP 04 – Leuchtturmweg

Ort: Auf dem „Leuchtturmweg“ etwa 120 m südlich des Leuchtturms.

Distanz zum Denkmal: 80 m (Gurt Brönshoog), 120 m (Leuchtturm)

Distanz Plangebiet: 280 m

Relevanz: Der BP liegt unmittelbar auf der Straße zum Leuchtturm. Der Weg wird durch zahlreiche Besucher frequentiert und ist von hoher Bedeutung für die Erlebbarkeit der Denkmale.

Beschreibung: Der Blick folgt dem Straßenverlauf in Richtung des Leuchtturms. Im weiteren Verlauf der Straße zeichnet sich die Ortslage Kampen ab. Im Vordergrund erhebt sich die bewachsene Kuppe des Grabhügels „Gurt Brönshoog“. Das Bodendenkmal wird durch den „Leuchtturm Rotes Kliff“ deutlich überragt. Der Blick in die Landschaft wird durch einen von Osten nach Westen verlaufenden Knick verschattet.

In der unmittelbaren Nachbarschaft des Leuchtturms steht eine Funkantenne, die deutlich über die Grabhügelkuppe ragt, jedoch unterhalb der Spitze des Leuchtturms verbleibt.

Die hinzutretenden Gebäude des Baugebietes „südlich Esling-Wung“ sind in der Visualisierung als Silhouetten dargestellt. Der Blick auf das Baugebiet wird durch die Denkmale vollständig verschattet (Anhang 8 / Visualisierung - BP 04 Brönshooger Weg).

Bewertung: Das Baugebiet ist von dieser Position nicht wahrnehmbar. Es kommt zu keiner gegenseitigen visuellen Beeinflussung. Eine Beeinträchtigung der Denkmale kann ausgeschlossen werden.

10.2.5 BP 05 – Pück Deel

Ort: Auf dem „Braderuper Weg“ an der Einmündung zum „Pück Deel“.

Tel.: 0431-2191182

Mobil: 0176-61705554

E-Mail: info@lueth-archaeologie.de

Distanz zum Denkmal: 300 m (Grabhügel Gonnenhoog) bis 470 m (Leuchtturm)

Distanz Plangebiet: 370 m

Relevanz: Der BP liegt an der durch Kfz und Radfahrer stark frequentierten K118. In der Nachbarschaft liegt das Langbett aKD ALSH 001246. Der Weg wird durch zahlreiche Besucher frequentiert. Aufgrund der großen Distanz ist der Standort für die Erlebbarkeit der Denkmale von mittlerer Relevanz.

Beschreibung: Der Blick geht über die Straße „Braderuper Weg“ und die dahinter liegenden Grünflächen. Am linken Bildrand befindet sich der Leuchtturm „Rotes Kliff“, der sich mit den Nebengebäuden deutlich sichtbar in der Landschaft erhebt.

Der Grabhügel Gonnenhoog liegt in der rechten Bildhälfte. Das Bodendenkmal zeichnet sich als flache Erhebung in der ebenen Landschaft ab und wird von einzelnen Gehölzen eingefasst. Im Kulissenhintergrund des Denkmals ist die Ortslage Kampen, verschiedene Gehölze sowie die Dünenlandschaft um die Düne erkennbar. Sämtliche Strukturen überragen das Denkmal dabei deutlich.

In der Visualisierung sind die Gebäude des Plangebietes „südlich Esling-Wung“ in der rechten Bildhälfte zu sehen. Die einzelnen Bauten erscheinen aufgrund der geringeren Distanz zum Betrachter gegenüber dem Bestand etwas größer. Die untere Hälfte der Baukörper ist teilweise sichtbar. Die Firsthöhen der Neubauten liegen oberhalb der Bestandsbebauung bis über die Horizontlinie hinaus. Die Einbindung in die Dünenlandschaft bleibt weiterhin erkennbar (Anhang 9 / Visualisierung - BP 05 Pück Deel).

Bewertung: Der Eindruck beider Denkmale wird geringfügig verändert. Der Leuchtturm ist nur unwesentlich beeinträchtigt. Die geplante Bebauung liegt deutlich abseits des Denkmals. Der Turm behält unzweifelhaft seine Eigenschaft als landschaftliche Dominante. Ein bedrängender oder erdrückender Effekt durch die neue Bebauung ist allein aufgrund der geringen Höhe und des Abstandes nicht feststellbar.

Das Neubaugebiet befindet sich im näheren Umfeld des Grabhügels Gonnenhoog. Ein angemessener Abstand bleibt jedoch auch hier erhalten. Insbesondere die Einzellage des Denkmals ist weiterhin klar zu erkennen. Die entstehende Beeinträchtigung wird aus diesen Gründen als gering eingestuft.

Tel.: 0431-2191182

Mobil: 0176-61705554

E-Mail: info@lueth-archaeologie.de

10.2.6 BP 06 – Braderuper Weg

Ort: Auf dem „Braderuper Weg“ etwa 380 m südlich des Ortsausgangs Kampen.

Distanz Denkmal: 370 m (Grabhügel Gonnenhoog) 440 m (Leuchtturm)

Distanz Plangebiet: 440 m

Relevanz: Der BP liegt an der durch Kfz und Radfahrer stark frequentierten K118. Der Weg wird durch zahlreiche Besucher frequentiert. Aufgrund der großen Distanz ist der Standort für die Erlebbarkeit der Denkmale von mittlerer Relevanz.

Beschreibung: Der Blick geht über die Straße „Braderuper Weg“ und die dahinter liegenden Grünflächen. Am linken Bildrand befindet sich der Leuchtturm „Rote Kliff“, der sich mit den Nebengebäuden deutlich sichtbar in der Landschaft erhebt.

Der Grabhügel Gonnenhoog liegt in der rechten Bildhälfte. Das Bodendenkmal zeichnet sich als flache Erhebung in der Ebenen Landschaft ab. Im Kulissenhintergrund des Denkmals ist die Ortslage Kampen, verschiedene Gehölze sowie der Erhebungen der Uwe-Düne zu erkennen. Sämtliche Strukturen überragen das Denkmal dabei deutlich.

Die hinzutretenden Gebäude des Plangebietes „südlich Esling-Wung“ zeichnen sich in der Visualisierung hinter dem Grabhügel Gonnenhoog ab. Die Gebäude entsprechen in der Ausführung der bestehenden Bebauung. Die Firsthöhen der Neubauten liegen oberhalb der Bestandsbebauung, bleiben jedoch überwiegend unterhalb der Gehölze im Hintergrund. Die Einbindung in die Dünenlandschaft bleibt weiterhin erkennbar (Anhang 10 / Visualisierung - BP 06 Braderuper Weg).

Bewertung: Der Eindruck beider Denkmale wird geringfügig verändert. Der Leuchtturm ist nur unwesentlich beeinträchtigt. Die geplante Bebauung liegt deutlich abseits des Denkmals. Der Turm behält unzweifelhaft seine Eigenschaft als landschaftliche Dominante. Ein bedrängender oder erdrückender Effekt durch die neue Bebauung ist allein aufgrund der geringen Höhe und des Abstandes nicht feststellbar.

Der Grabhügel Gonnenhoog befindet sich im Kulissenbereich des Neubaugebietes. Die Raumwirkung des Denkmals ist jedoch stark eingeschränkt. Die hinzutretenden Neubauten entsprechen in den wesentlichen Merkmalen den teilweise auf gleicher Höhe liegenden Bestandsgebäuden. Die Höhe der Dachfirste liegt unterhalb der Horizontlinie, sodass die Gehölze

Tel.: 0431-2191182

Mobil: 0176-61705554

E-Mail: info@lueth-archaeologie.de

im Hintergrund und die Dünenlandschaft erhalten bleibt. Die entstehende Beeinträchtigung wird aus diesen Gründen als gering eingestuft.

10.2.7 BP 07 – Brönshooger Weg

Ort: Auf dem „Brönshooger Weg“ am Ortsausgang Kampen.

Distanz zum Denkmal: 230 m (Litj Brönshoog); 280 m (Hünshoog)

Distanz Plangebiet: 0 m

Relevanz: Der BP liegt am Ortsausgang von Kampen, Der Standort wird von zahlreichen Touristen beim Besuch des Leuchtturms passiert. Dem Sichtpunkt wird eine hohe Relevanz für die Erlebbarkeit der Denkmale zugewiesen.

Beschreibung: Der Blick geht nach Süden über eine Weidefläche in Richtung der beiden Grabhügel Hünshoog und Litj Brönshoog über die Wiese. Beide Denkmale zeichnen sich deutlich gegen den Horizont ab. Der Leuchtturm „Rote Kliff“ liegt außerhalb des Sichtfeldes des Betrachters.

Die geplanten Wohngebäude befinden sich in der rechten Bildhälfte und sind nur am Rande des Sichtfeldes zu erkennen (Anhang 11 / Visualisierung - BP 07 Brönshooger Weg).

In diesem Bereich soll ein Spielplatz entstehen. Geplant ist die Anlage eines Knicks ohne Gehölzanzpflanzungen, sodass die Sichtachse auf die Grabhügel erhalten bleibt.

Bewertung: Die Blicksituation auf die Denkmale wird in diesem Bereich verändert. Die Planung der Wohnbebauung nimmt jedoch bewusst Rücksicht auf die Erhaltung der Sichtachse und die Wahrnehmung der Grabhügel. Ein den Spielplatz einfassender Knick wird nicht begrünt, sodass der Blick auf die Denkmale nur geringfügig beeinträchtigt wird.

10.2.8 BP 08 – Esling-Wung

Ort: In der Straße Esling-Wung zwischen den Hausnummern 10 und 12.

Distanz zum Denkmal: 300 (Leuchtturm)

Distanz Plangebiet: 40 m

Tel.: 0431-2191182

Mobil: 0176-61705554

E-Mail: info@lueth-archaeologie.de

Relevanz: Der Standort wird fast ausschließlich von Anwohnern der Straße „Esling-Wung“ frequentiert. Im Straßenverlauf ergeben sich nur einzelne, situative Blickmöglichkeiten auf den Leuchtturm und die vorgeschichtlichen Grabhügel. Der Sichtpunkt ist aus diesen Gründen von geringer Relevanz.

Beschreibung: Im Bereich der Straße Esling-Wung zwischen der Nr. 10 und 12 ergibt sich eine Blickmöglichkeit auf den Leuchtturm. Die Spitze des Denkmals zeichnet sich hier zwischen Gartengehölzen ab. Die Visualisierung zeigt hier, dass von den hinzutretenden Gebäuden lediglich der Dachfirst zu erkennen ist und den Leuchtturm nur leicht verdecken. (Anhang 12 / Visualisierung - BP 08 Esling-Wung).

Bewertung: Der situative Blick auf das Denkmal wird nur geringfügig verändert. Das Denkmal ist zudem nicht in seiner die Kulturlandschaft prägenden Wirkung erkennbar. Eine erhebliche Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes ist nicht feststellbar.

10.2.9 BP 09 – Esling-Wung

Ort: In der Straße Esling-Wung im Bereich der Hausnummern 4 und 6.

Distanz zum Denkmal: 290 m (Leuchtturm)

Distanz Plangebiet: 40 m

Relevanz: Der Standort wird fast ausschließlich von Anwohnern der Straße „Esling-Wung“ frequentiert. Im Straßenverlauf ergeben sich nur einzelne, situative Blickmöglichkeiten auf den Leuchtturm und die vorgeschichtlichen Grabhügel. Der Sichtpunkt ist aus diesen Gründen von geringer Relevanz.

Beschreibung Im Bereich der Straße Esling-Wung zwischen der Nr. 4 und 6 ergibt sich eine Blickmöglichkeit auf den Leuchtturm. Die obere Hälfte des Denkmals zeichnet sich hier zwischen Gartengehölzen ab. In der Visualisierung treten zwei Gebäude in das Sichtfeld auf den Turm. Von diesen sind jedoch lediglich die Dachfirste zu erkennen. Der Leuchtturm wird durch die Gebäude nicht abgeschirmt (Anhang 13 / Visualisierung - BP 09 Esling-Wung).

Bewertung: Der situative Blick auf das Denkmal wird nur geringfügig verändert. Das Denkmal ist zudem nicht in seiner die Kulturlandschaft prägenden Wirkung erkennbar. Eine erhebliche Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes ist nicht feststellbar.

Tel.: 0431-2191182

Mobil: 0176-61705554

E-Mail: info@lueth-archaeologie.de

10.2.10 BP 10 – Esling-Wung

Ort: In der Straße Esling-Wung im Bereich der Hausnummer 14.

Distanz zum Denkmal: 340 m (Grabhügel Hünshoog)

Distanz Plangebiet: 40 m

Relevanz: Der Standort wird fast ausschließlich von Anwohnern der Straße „Esling-Wung“ frequentiert. Im Straßenverlauf ergeben sich nur einzelne, situative Blickmöglichkeiten auf den Leuchtturm und die vorgeschichtlichen Grabhügel. Der Sichtpunkt ist aus diesen Gründen von geringer Relevanz.

Beschreibung: Der Blick geht in eine Hofeinfahrt. Durch die Gartentür zwischen zwei beschnittene Bäume hindurch ist der Grabhügel Hünshoog erkennbar. Ein Bestandsgebäude befindet sich am rechten Rand des Blickfeldes des Betrachters.

Die Visualisierung zeigt hier zwei hinzutretende Neubauten der Plangebietes „südlich Esling-Wung“. Die Häuser werden überwiegend durch Gartengehölze verschattet. Nur die Dacheindeckung ist erkennbar (Anhang 14 / Visualisierung - BP 10 Esling-Wung).

Bewertung: Es bietet sich ein situativer und eng eingefasst Blick auf das Bodendenkmal. Der Grabhügel ist nur durch eine sehr enge Sichtschneise zu sehen. Die landschaftliche Einbindung ist nicht erkennbar. Die hinzutretenden Gebäude liegen im seitlichen Sichtbereich. Eine wesentliche Beeinträchtigung der Blickachse auf den Grabhügel ist nicht ablesbar.

11 Zusammenfassung und Bewertung

11.1 Denkmalrechtliche Grundlagen

11.1.1 Archäologische Interessengebiete

Das Planungsgebiet befindet sich innerhalb des archäologischen Interessengebiets Nr. 185. Das Areal erstreckt sich über den Geestkern mit der Ortslage Kampen. Nach Ausweis des Bebauungsplans ist in diesem Bereich mit einer hohen Dichte an archäologischen Fundstellen zu

Tel.: 0431-2191182

Mobil: 0176-61705554

E-Mail: info@lueth-archaeologie.de

rechnen. Neben den sichtbaren archäologischen Denkmälern vor allem südlich der Ortslage Kampen, sind zahlreiche weitere Fundstreuungen von Siedlungsstellen, Megalithgräbern, Langbetten und vorgeschichtlichen Grabhügeln bekannt. Im Umfeld der Grabhügel ist davon auszugehen, dass sich weitere Siedlungsreste befinden.

Archäologische Interessengebiete sind im DSchG SH nicht gesetzlich verankert. Sie definieren jedoch diejenigen Areale, in denen archäologische Denkmäler bekannt sind oder vermutet werden. Erd- und Bauarbeiten an diesen erfordern die Genehmigung der Denkmalschutzbehörde (§12 (6) DSchG SH). Diese Genehmigung kann versagt werden, wenn die geplanten Maßnahmen gegen das DSchG verstoßen. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn ein anderes öffentliches Interesse das Interesse an der unveränderten Erhaltung des Kulturdenkmals überwiegt (§ 13 (2) DSchG SH). Eine Genehmigung kann auch unter Auflagen erteilt werden (§ 13 (4) DSchG SH). Diese besteht zumeist in der Untersuchung und Ausgrabung des betroffenen Areals. Die Kosten für die Maßnahmen sind durch den Verursacher des Vorhabens zu tragen (§ 14 DSchG SH).

11.1.2 Umgebungsschutz

Im Vorhergegangenen wurden die Auswirkungen des Bebauungsplan Nr. 41 auf die Boden- und Baudenkmäler in der Umgebung untersucht. Die rechtlichen Rahmenbedingungen werden durch das DSchG SH vorgegeben. Demnach bedürfen Veränderungen in der Umgebung eines Denkmals einer Genehmigung der unteren Denkmalbehörde, wenn die Maßnahmen den Eindruck wesentlich beeinträchtigen (§ 12 (1) 3) DSchG SH). Die Genehmigung muss erteilt werden, wenn keine Gründe des Denkmalschutzes entgegenstehen oder ein überwiegend öffentliches Interesse dies verlangt (§ 13 (2) DSchG SH).

Die Frage, wann ein Denkmal erheblich beeinträchtigt wird, kann nur bezogen auf den konkreten Einzelfall beantwortet werden (Davydov 2018, 183). Die Umgebung eines Denkmals ist nicht in Metern zu messen. Sie bezeichnet den Bereich, in den das Denkmal ausstrahlt bzw. in den es zurückwirkt oder in den es hinein komponiert wurde. Oft wird dieser Bereich mit Begriffen wie „historische Aura“, „Wirkungszusammenhang“ oder „Wirkungsraum“ beschrieben. Grundlegende Voraussetzung ist jedoch immer die Möglichkeit der optischen Wahrnehmung. Das bedeutet, dass

Tel.: 0431-2191182

Mobil: 0176-61705554

E-Mail: info@lueth-archaeologie.de

erst dann ein Anspruch auf Umgebungsschutz besteht, wenn das Denkmal und das hinzutretende Bauwerk gemeinsam sichtbar sind (Martin/Krautzberger 2017, 472; Davydov 2018, 183).

Der Umgebungsschutz eines Denkmals setzt dann ein, wenn das Objekt - als solches - erkennbar ist; das ist nicht der Fall, wenn die Ortssilhouette sichtbar wird, sondern erst, wenn sich das geschützte Objekt von den übrigen Gebäuden oder dem Baumbestand erkennbar abhebt (OVG Schleswig-Holstein, U. v. 27.10.2015 - 1 MB 23/15). Dabei ist entscheidend, ob der Dokumentationswert, der zur Unterschutzstellung des Objektes geführt hat, ablesbar ist (VG Düsseldorf, U. v. 24.04.2012 - 11 K 6956/10 / VG Gelsenkirchen U. v. 03.01.2013 - 5 L 974/11).

In aller Regel umfasst der Schutz den Blick auf das Denkmal, nicht jedoch aus dem Denkmal heraus, solange die „Innen-Außen“-Blickbeziehung nicht durch wesentliche Sichtachsen definiert ist (VG Meiningen, U. v. 28.07.2010 - 5 K 670/06 Me). Gerade Sichtachsen und Blickbeziehungen sind im Umgebungsschutz von besonderer Bedeutung (Davydov 2018, 181). Das OVG Schleswig stellte fest, dass nicht jede erdenkliche Sichtachse zu berücksichtigen ist, sondern nur die Wesentlichen (OVG Schleswig-Holstein, U. v. 27.10.2015- 1 MB 23/15). Dabei muss es sich um Sichtachsen und Blickpunkte handeln, die für das Denkmal schutzzweckrelevant sind (OVG Koblenz, U. v. 07.04.2017, - 1 A 10683/16). Zudem müssen die Sichtpunkte im Bereich öffentlicher Wege liegen (OVG Schleswig-Holstein, U. v. 27.10.2015- 1 MB 23/15).

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass eine gemeinsame Sichtbarkeit von Störquelle und Denkmal nicht automatisch als unverträglich zu gelten hat. Ein Anspruch auf die vollständige Unversehrtheit des Erscheinungsbildes eines Denkmals besteht nicht, da auch die Umgebung wie das Denkmal, „durch die Zeit“ geht (VG Düsseldorf U.v.07.06.2018 - 28 K 3438/17). Denn auch der *„dem Denkmalschutz aufgeschlossene Betrachter kann seine Augen nicht davor verschließen, dass die gesellschaftliche Entwicklung die Aufnahme technischer Anlagen erfordert, die in einem gewissen Kontrast zur Landschaft stehen“* (VG Halle (Saale), Urteil vom 26.05.2009 – 2 A 21/08).

Eine Unverträglichkeit ist erst dann gegeben, wenn die hinzutretenden Störquelle das Denkmal übertönen, verdrängen oder die Achtung vor den Werten, die das Denkmal verkörpert, vermissen lassen. Diese Beeinträchtigungen müssen dabei in schwerwiegender Weise vorliegen, um die Ablehnung eines Vorhabens zu rechtfertigen (Martin/Krautzberger 2017, 472). Besonders häufig wird dabei oft auf den Erhalt der Maßstäblichkeit hingewiesen, wobei das bestehende Denkmal den Maßstab setzt (Martin/Krautzberger 2017, 472). Dabei wird davon ausgegangen, dass ein ortsfestes Denkmal nicht weichen kann, die entsprechenden hinzutretenden Störungen jedoch schon. Ein

Tel.: 0431-2191182

Mobil: 0176-61705554

E-Mail: info@lueth-archaeologie.de

besonders störender Einfluss wird in der Regel dann angenommen, wenn sie unmittelbar neben, vor oder hinter einem Denkmal zu sehen sind (Dahms 2017). Entscheidender ist aber, ob der schützenswerte Dokumentationswert des Denkmals so stark geschmälert wird, dass er nicht mehr ablesbar ist.

Im Gegensatz zur Landschaftsbildbewertung seien in der denkmalfachlichen Bewertung Vorbelastungen nicht als abwertendes Kriterium anzusehen. Vielmehr müsse eine weitere Belastung des Denkmals vermieden werden. Trotzdem ist die Aufnahme von Vorbelastungen Teil eines denkmalfachlichen Gutachtens (UVP 2014, 37 u. 40). Deren Wirkungen auf die Denkmale sind im Rahmen einer Geländeaufnahme zu beschreiben. Bei hinzutretenden baulichen Anlagen ist zu bewerten, ob sich die Situation des Denkmals maßgeblich verschlechtert (Ickerodt 2014, 302), wobei insbesondere „Kippeffekte“ zu vermeiden sind (Ickerodt/Maluck 2017, 15-16). Es ist allerdings die relative „Ungestörtheit“ eines Denkmals zu bewerten, wobei auch Bundesstraßen und Autobahnen in bis zu 2,5 km Entfernung zu bewerten seien (OVG Sachsen-Anhalt U.V. 06.08.2012 - 2 L 6/10). Eine denkmalrechtliche Genehmigung kann nicht versagt werden, wenn durch die hinzutretenden Störquelle keine erhebliche Mehrbelastung zu erwarten ist, die deutlich über das bestehende Maß hinausgeht (VG Schleswig vom 14.10.2014, Az. 6 A 141/12).

Für die Beurteilung einer möglichen Beeinträchtigung eines Denkmals hat sich in dem meisten Bundesländern das Urteil des Sachverständigen etabliert. In schleswig-holsteinischen Rechtsprechung ist das Empfinden eines für die Belange der Denkmalpflege aufgeschlossenen Durchschnittsbetrachter ausschlaggebend (OVG Schleswig-Holstein, U. v. 27.10.2015- 1 MB 23/15). Eine erhebliche Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes eines Denkmals ist dann vorauszusetzen, wenn der Anblick von dem Betrachter als belastend empfunden wird (Ickeroth/Maluck 2017; S-H Landtag 2014, 40).

11.2 Auswertung der Betrachterpunkte

Im Verlauf der Begehung wurden die Denkmale und die relevante Umgebung begutachtet und zehn Standorte dokumentiert, die geeignet erschienen, die Raumwirkung der verschiedenen Objekte zu beschreiben. Als Grundlage für die Auswahl der BP dienten dabei eine Sichtbarkeitsstudie, in der die Raumwirkung jedes Denkmals individuell untersucht wurde, sowie die Beobachtungen vor Ort. Die Ergebnisse der Auswertung sind in Tab. 2 zusammengefasst.

Tel.: 0431-2191182

Mobil: 0176-61705554

E-Mail: info@lueth-archaeologie.de

Tab. 2: Ergebnisse der Begehung und Auswertung der einzelnen BP in Bezug auf Sichtbarkeit, Relevanz und Belastung.

BP	Distanz Denkmal	Distanz Wohngebiet	Vor- belastung	Relevanz	Konflikt- potenzial
BP 01 – Leuchtturmweg	140 m	280 m	-	Hoch	Gering
BP 02 – Leuchtturmweg	110 - 150 m	300 m	-	Hoch	Gering
BP 03 – Leuchtturmweg	100 – 240 m	380 m	Funkmast	Hoch	Kein
BP 04 – Brönshooger Weg	80 – 120 m	280 m	Funkmast	Hoch	Kein
BP 05 – Püek Deel	300 – 470 m	370 m	-	Mittel	Gering
Bp 06 – Braderuper Weg	370 – 440 m	440 m	-	Mittel	Gering
BP 07 – Brönshooger Weg	230 – 280 m	0 m	-	Hoch	Gering
BP 08 - Esling-Wung	300 m	40 m	-	Gering	Gering
BP 09 - Esling-Wung	290 m	40 m	-	Gering	Gering
BP 10 - Esling-Wung	340 m	40 m		Gering	Gering

Im Verlauf der Geländeerhebung wurde festgestellt, dass die Bodendenkmale und der Leuchtturm durch das B-Plan Nr. 41 vorgesehene Neubaugebiet „südlich Esling-Wung“ nur geringfügig beeinträchtigt werden.

Für die Untersuchung wurden archäologische Denkmale in einem Radius von 500 m um das Bauvorhaben berücksichtigt. Die Denkmale aKD ALSH 001239-40, 001246-48, 001255 befinden sich entweder innerhalb der Ortslage Kampen oder sind stark überwachsen und so im Gelände nicht in Umgebungsschutz relevanten Ausmaß wahrnehmbar.

Das Denkmal „De Swarte Wall“ (aKD ALSH 001261) und der zugehörige vorgeschichtliche Grabhügel aKD ALSH 001256 liegen westlich des Wenningstedter Weges innerhalb eines Waldstücks. Der Blick von Osten wird zudem durch einen Knick verschattet. Die beiden Denkmale

Tel.: 0431-2191182

Mobil: 0176-61705554

E-Mail: info@lueth-archaeologie.de

sind nicht gemeinsam mit dem in Frage stehenden Baugebiet wahrnehmbar. Eine gegenseitige visuelle oder funktionale Beeinträchtigung ist somit ausgeschlossen.

Südlich der überplanten Fläche befindet sich eine Gruppe von insgesamt sechs Grabhügeln. Zwei der kleineren Objekte, der Gurt und Litj Jüdelhoog (aKD ALSH 001253-54) befinden sich südlich eines Knicks und des Leuchtturms „Rote Kliff“. Die Sichtachse auf die hinzutretende Wohnbebauung wird durch diese Strukturen vollständig verschattet (vgl. BP 03, BP 04).

Die drei Grabhügel Hünshoog, Litj und Gurt Brönshoog bilden eine Gruppe und sind vor allem vom Leuchtturmweg aus gemeinsam erlebbar. Die Visualisierungen BP 01- 04 weisen deutlich nach, dass die geplante Wohnbebauung nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung führt. Die Neubauten sind lediglich aus Südwesten (BP 01) und Süden (BP 02) sichtbar. Die Gebäude entsprechen den im Ortsbild Kampen vorherrschenden Erscheinungsbild und überragen die Grabhügel nicht. Darüber hinaus treten die Neubauten bei einer Fokussierung auf das Ensemble aus Grabhügeln und Leuchtturm nur am Rande in das Blickfeld des Betrachters (Abb. 10, vgl. Anhang 5).

Tel.: 0431-2191182

Mobil: 0176-61705554

E-Mail: info@lueth-archaeologie.de



Abb. 10: Blick auf das Ensemble Leuchtturm „Rote Kliff“, Hünshoog, Litj und Gurt Brönshoog. Das Neubaugebiet soll im Bereich des linken Bildrandes entstehen.

Der Grabhügel „Gonnenhoog“ liegt etwas abseits nördlich der Hauptgruppe. Hier wurde eine mögliche Beeinträchtigung aus Richtung Osten und Südosten geprüft (BP 05, 06). Die Visualisierungen zeigen eindeutig, dass die bestehende Situation durch die geplante Bebauung nicht maßgeblich verändert wird. Das Erscheinungsbild der Gebäude entspricht dem Bestand. Im Bereich von BP 05 wird ein angemessener Abstand zum Denkmal gehalten. BP 06 zeigt die Bebauung zwar unmittelbar hinter dem Grabhügel, diese hebt sich jedoch kaum von der heute bestehenden Bebauung ab. Die kulturlandschaftliche Einbettung des Denkmals in eine freie Fläche mit der Dünenlandschaft im Hintergrund bleibt zudem weiterhin ablesbar. Bei dem Grabhügel vom südlichen Abschnitt des Brönshooger Weg, kann dieser nicht gemeinsam mit den Neubauten wahrgenommen werden. Hier ist eine Beeinträchtigung somit ausgeschlossen.

Tel.: 0431-2191182

Mobil: 0176-61705554

E-Mail: info@lueth-archaeologie.de

Der Leuchtturm „Rote Kliff“ bildet eine weit sichtbare Dominante in der Landschaft, die bereits aus einem Kilometer Entfernung wahrgenommen werden kann. Die Visualisierungen von den Standorten BP 03, BP 04, BP 05 zeigen, dass die neue Bebauung nicht in bedrängender Weise an den Leuchtturm herantritt.

Über private Eingaben wurde auch angebracht, dass die Wirkung der Denkmale in der Straße „Esling-Wung“ beeinträchtigt würde. Diese Aussagen konnten mit den Visualisierungen BP 08 - 10 widerlegt werden. Der Leuchtturm und die Grabhügel sind in diesem Bereich nur sehr eingeschränkt einsehbar. Die geplante Bebauung stört diese Sichtachsen nicht wesentlich.

Insgesamt ist die Beeinträchtigung der Denkmale als gering einzuschätzen. Dies ist auch auf die sensible Planung des Baugebietes zurückzuführen, die bereits im Grundriss Rücksicht auf die Denkmale nimmt. Darüber hinaus werden wichtige Sichtachsen bewusst offen gehalten und ein Rundweg eingerichtet.

Von Seiten des ALSH wurde die Genehmigung von der Wegführung abhängig gemacht. Diese sollte nicht die neu entstandene Straße innerhalb des Baugebietes nutzen, sondern südlich an der Baugrenze entlangführen. Die Frage ist hier, welchen Wertverlust die Wegeführung ersetzen soll. Wie belegt, ergeben sich zum jetzigen Zeitpunkt keine Sichtachsen aus Richtung Norden auf die Denkmale. Durch die Neuanlage eines Weges zwischen dem Brönshooger Weg und Wenningsteder Weg wird bereits eine neue Verbindung Weg eingerichtet, die das Erleben der Grabhügel aus größerer Nähe ermöglicht. Die entstehenden, sehr geringen Beeinträchtigungen des Neubaugebietes werden durch die bisher geplanten Maßnahmen mehr als aufgefangen. Darüber hinausgehende Minderungsmaßnahmen sind aus Sicht des Sachverständigen nicht notwendig.

11.3 Fazit

Abschließend bleibt festzustellen, dass die Umsetzung des Bebauungsplans Nr. 41 „südlich Esling Wung“ zu keiner erheblich Beeinträchtigung der hier behandelten Denkmale und ihrer Umgebung führen wird. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Planung sensibel erfolgt und durch die Bodendenkmale keine weitreichenden Raumwirkungen entfaltet. Die Sichtbarkeit und die die Kulturlandschaft prägende Wirkung der einzelnen Denkmale bleibt vollständig erhalten. Geringfügige Beeinträchtigungen werden durch Minderungsmaßnahmen gemildert.

Tel.: 0431-2191182

Mobil: 0176-61705554

E-Mail: info@lueth-archaeologie.de

Die Denkmale werden durch die Planung nicht substanziell in Mitleidenschaft gezogen. Auch eine Zerschneidung von funktionalen Bezügen oder eine Einschränkung der Nutzung ist nicht feststellbar. Das Vorhaben wirkt sich ausschließlich im sensoriiellen Bereich, konkret auf die Wahrnehmung einzelner Sichtachsen, aus.

Das Konfliktpotenzial wird als gering eingestuft (Tab. 2). Aus diesen Gründen wird das Vorhaben in die **Stufe 2** der UVP-Skala eingeordnet und wird als **vertretbar** bewertet (UVP 2014, 39). Diese Wertstufe wird zugewiesen, wenn:

- Vom Eingriff sind Kulturgüter mit der Schutzwürdigkeit „bedeutend“ betroffen und
- die Umgebung von Denkmälern wird unwesentlich verändert und
- die funktionale Vernetzung wird geringfügig verringert und
- es wird zwar in Flächen historischer Kulturlandschaften oder kulturhistorischer Gebiete oder Ensembles eingegriffen, die Beeinträchtigung wird aber durch entsprechende Maßnahmen und Art der Planung so gemindert, dass höchstens geringfügige visuelle oder funktionale Beeinträchtigungen zurückbleiben.

Das Vorhaben ist zwar mit Beeinträchtigungen für Kulturgüter verbunden, diese sind jedoch nur in einem geringen Umfang feststellbar und werden durch Minderungsmaßnahmen eingegrenzt. Diese Definition trifft auf das vorgestellte Vorhaben zu. Aus Sicht des Sachverständigen stehen der Umsetzung des Bebauungsplans Nr. 41 „südlich Esling-Wung“ keine schwerwiegenden denkmalfachlichen Gründe entgegen.

Tel.: 0431-2191182

Mobil: 0176-61705554

E-Mail: info@lueth-archaeologie.de

12 Schlusserklärung

Ich erkläre, dass ich diese Stellungnahme in meiner Verantwortung nach den mir vorgelegten Unterlagen und den mir erteilten Auskünften nach bestem Wissen und Gewissen, frei von jeder Bindung und ohne persönliches Interesse am Ergebnis, erstellt habe.

Dieses Gutachten darf ohne Genehmigung des Sachverständigen nicht an unberechtigte Personen oder Institutionen weitergegeben werden und ist im Bedarfsfall beim Sachverständigen anzufordern.

Molfsee, 11. August 2022

Dr. Philip Lüth M.A. MCIfA

Tel.: 0431-2191182

Mobil: 0176-61705554

E-Mail: info@lueth-archaeologie.de

13 Literatur

Beseler 1969: H. Beseler, Kunst-Topgraphie Schleswig-Holstein (Neumünster 1969).

Dahms 2017: Geerd Dahms; Denkmalschutz und Windenergieplanung. In: Janko Geßner/Edmund Brandt (Hrsg.); Windenergienutzung – Aktuelle Spannungsfelder und Lösungsansätze (Berlin 2017).

Davydov u. a. 2018: Dimitrij Davydov/Ernst-Rainer Hönes/Birgitta Ringbeck/Holger Stellhorn; Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen. Kommentar. 6. Auflage (Wiesbaden 2018).

FA Wind u.a. 2021: Fachagentur Wind an Land e.V./Landesenergie- und Klimaagentur Mecklenburg-Vorpommern/Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende; Gute fachliche Praxis für die Visualisierung von Windenergieanlagen (Berlin 2021).

FED 2018: Forum Energiedialog, Was sind realitätsnahe Visualisierungen? Wie kann das Forum Energiedialog (FED) Kommunen bei der Visualisierung von Energieanlagen unterstützen? Handreichung für Kommunen, Stand 20. April 2018 (http://www.energiedialog-bw.de/wp-content/uploads/2018/05/20180420_Handreichung_Visualisierungen_final.pdf zuletzt abgerufen am 22.11.2018).

Handelmann 1873: H. Handelmann, Die amtlichen Ausgrabungen auf Sylt. 1870, 1871 und 1872 (Kiel 1873).

Handelmann 1882: H. Handelmann, Die amtlichen Ausgrabungen auf Sylt. 1873, 75, 77 und 1880 (Kiel 1882).

Ickerodt 2014: U. Ickerodt; Was ist ein Denkmal wert? Was ist der Denkmalwert? Archäologische Denkmalpflege zwischen Öffentlichkeit, denkmalrechtlichen Anforderungen und wissenschaftlichem Selbstanspruch. Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege, 68, 2014. 34, 294-309.

Ickerodt/Maluck 2017: Ulf Ickerodt/Matthias Maluck; Raumplanungsorientierte Denkmalpflege in Schleswig-Holstein im Angesicht der Energiewende – ein Plädoyer für ein erweitertes Denkmalpflegemanagement. Archäologische Informationen 40, 2017, 1-22.

Tel.: 0431-2191182

Mobil: 0176-61705554

E-Mail: info@lueth-archaeologie.de

Kersten/La Baume 1958: K. Kersten/P. La Baume, Vorgeschichte der nordfriesischen Inseln. Die nordfriesischen Inseln Amrum, Föhr und Sylt (Kreis Südtondern) (Neumünster 1958).

Martin/Krautzberger 2017: Dieter J. Martin/Michael Krautzberger; Handbuch Denkmalschutz und Denkmalpflege. Recht, fachliche Grundsätze, Verfahren, Finanzierung. (München 2017).

UVP 2014: UVP-Gesellschaft e. V.; Kulturgüter in der Planung Handreichung zur Berücksichtigung des kulturellen Erbes bei Umweltprüfungen (Köln 2014).

Tel.: 0431-2191182

Mobil: 0176-61705554

E-Mail: info@lueth-archaeologie.de

14 Anhang

1. Stellungnahmen des ALSH vom 23.06.2021.
2. Denkmalfachlichen Stellungnahme des Sachverständigen Dr. Geerd Dahms.
3. Sichtbarkeitsanalyse Neubaugebiet „südlich Esling-Wung“
4. Sichtbarkeitsanalyse vorgeschichtliche Grabhügel
5. Visualisierung - BP 01 Leuchtturmweg
6. Visualisierung - BP 02 Leuchtturmweg
7. Visualisierung - BP 03 Leuchtturmweg
8. Visualisierung - BP 04 Brönshooger Weg
9. Visualisierung - BP 05 Pück Deel
10. Visualisierung - BP 06 Braderuper Weg
11. Visualisierung - BP 07 Brönshooger Weg
12. Visualisierung - BP 08 Esling-Wung
13. Visualisierung - BP 09 Esling-Wung
14. Visualisierung - BP 10 Esling-Wung

Von: [... aus Datenschutzgründen weggelassen ...]

Gesendet: Mittwoch, 23. Juni 2021 13:07

An:[... aus Datenschutzgründen weggelassen ...]

Cc: [... aus Datenschutzgründen weggelassen ...]

Betreff: notwendige Prüfung für die denkmalschutzrechtliche Genehmigung für die geplante Bebauung südlich Esling Wung, Bebauungsplan Nr. 41 der Gemeinde Kampen

Sehr geehrte [... aus Datenschutzgründen weggelassen ...]

das archäologische Landesamt hat die denkmalschutzrechtliche Genehmigung für die geplante Bebauung südlich Esling Wung, Bebauungsplan Nr. 41 der Gemeinde Kampen, am 13.04.2016, 02.12.2016 und am 10.07.2020 nicht in Aussicht gestellt bzw. versagt, weil nach unserer Auffassung eine wesentliche Beeinträchtigung der Umgebung und Wahrnehmung mehrerer sehr gut erhaltener vorgeschichtlicher Grabanlagen in einer besonderen landschaftlichen Position durch das Heranrücken der Ortsbebauung gegeben ist.

In unserem letzten Gespräch wurden mehrere Notwendigkeiten zur detaillierteren archäologisch-denkmalschutzfachlichen Prüfung und zur Abmilderung der Beeinträchtigung durch die Planung kommuniziert, die auch via Email festgehalten wurden und in dem Schreiben des Referat IV 52 der Landesplanungsbehörde vom 05.01.2021 nachzulesen sind.

Nach meiner Auffassung ist dies im aktuellen Entwurf nicht in ausreichendem Maße erfolgt.

- Es liegt kein archäologisches Fachgutachten vor.
- Der Wanderweg wird nicht an der Baugebietsaußenseite entlanggeführt, von wo aus die Denkmale uneingeschränkt betrachtet werden könnten.

Der Entwurf einer Visualisierung, den Herr Bayerlein mir zum internen Gebrauch übersendete, zeigt nur das Baugebiet aber gar nicht die Denkmale, ist also nicht geeignet, um die Auswirkungen der geplanten Bebauung auf die Umgebungswirkung der Denkmale zu betrachten und zu beurteilen.

Ich hatte angeregt, ein archäologisches Fachgutachten in Auftrag zu geben, dass die Sichtbarkeitsanalyse, die Analyse der Landschaftswirkung der Denkmale und die Beeinträchtigung der Denkmalumgebung durch die Planung beispielsweise anhand von Visualisierungen beinhaltet. Diese Leistung bieten verschiedene fachfirmen an, ein Beispiel hatte ich in einer vorangehenden Email genannt.

Desweiteren sollte die Inwertsetzung der Denkmale durch den Ausbau eines Wanderweges mit Informationstafeln, Sitzgelegenheit etc. konkretisiert und nachvollziehbar deren Umsetzung vereinbart bzw. im B-Plan festgelegt werden (Verpflichtung zur Umsetzung, Sicherstellung der Finanzierung und Machbarkeit).

Gerade hinsichtlich einer möglicherweise anstehenden gerichtlichen Auseinandersetzung möchte ich auf eine fundierte Argumentation und Prüfunterlage zurückgreifen können, wenn ich von der jetzigen begründeten Ablehnung abrücken sollte.

Ich fordere Sie darum dringend auf, ein Fachgutachten zur erneuten Prüfung vorzulegen.

Unter den jetzigen Umständen bzw. anhand der zur Planung vorgelegten Unterlagen kann ich von der Versagung der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung für die Planung nicht abrücken.

Dem ALSH wurde durch das Amt Landschaft Sylt eine Fristverlängerung zur Abgabe der Stellungnahme beim bis zum 09.07.2021 gewährt.

Für Rückfragen stehe ich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Stefanie Klooß

--

[... aus Datenschutzgründen weggelassen ...]

Abteilung 4.1 – Praktische Archäologie
für Kr. Nordfriesland, Kr. Schleswig-Flensburg,
Stadt Flensburg sowie die Bereiche der
Nord- und Ostsee inkl. Helgoland

Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein

-Obere Denkmalschutzbehörde-

Brockdorff-Rantzau-Straße 70

24837 Schleswig

[... aus Datenschutzgründen weggelassen ...]

www.archaeologie.schleswig-holstein.de





DENKMAL-GUTACHTER DR. GEERD DAHMS

Durch die Handelskammer Hamburg öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für die Beurteilung der Denkmalehrwürdigkeit von Gebäuden
Fachgutachter für Denkmalschutz und Denkmalpflege im Bundesverband Deutscher Sachverständiger und Fachgutachter
Gerichtsgutachter an Verwaltungs- und Oberverwaltungsgerichten sowie Landgerichten

b.v.s
Sachverständige

Bundesarbeitsgemeinschaft
Nationalhistorischer Bausachverständiger
Fachverband Deutscher Sachverständiger und
Fachgutachter

Denkmalgutachter Dr. Geerd Dahms

Dr. phil. Geerd Dahms, M.A.

www.denkmal-gutachter.de

Hamburg, 17.06.2021

Denkmalfachliche Stellungnahme zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes 41 „südlich Esling Wung“ der Gemeinde Kampen, Sylt (www.syltgis.de)

Nach der Ortsbesichtigung mit Anfertigung einer Fotodokumentation am 12.06.2021 sowie der Auswertung der Aufnahmen, der Fachliteratur und weiterer Quellen erstatte ich in meiner Funktion als öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger zur Beurteilung der Denkmalswürdigkeit von Gebäuden und Fachgutachter für Denkmalschutz und Denkmalpflege die folgende denkmalfachliche Stellungnahme am heutigen Tage.

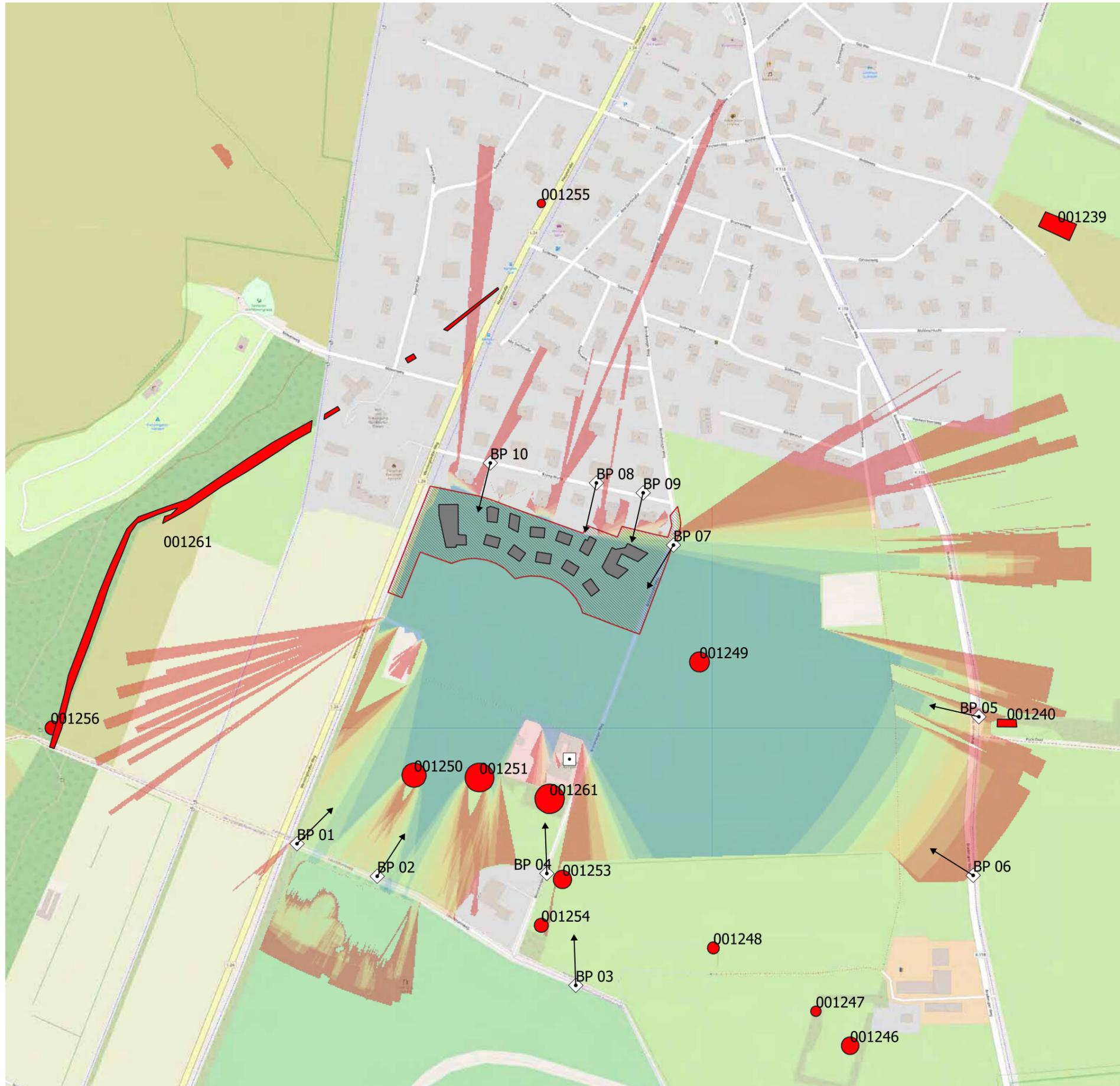
Aufgrund der ungewöhnlich dichten Massierung der vorgeschichtlichen Hügelgräber, die durch ihre teils imposanten Höhen und Durchmesser markant aus der flachen Landschaft hervortreten und von Fachleuten und Laien gleichermaßen sofort als vorgeschichtliche Bodendenkmäler erkannt werden können, ist die sie umgebende Kulturlandschaft, in die sie eingebettet sind, von überregionaler Bedeutung und daher in hohem Maße schutzwürdig und ohne jeden Zweifel weiträumig von Bebauung freizuhalten. Der Bereich, der von den fünf Bodendenkmälern und dem denkmalgeschützten Leuchtturm von 1855/56 geprägt wird, auf den die Denkmäler

ausstrahlen und der wiederum die Aura der Denkmale beeinflusst, ist nicht in Metern zu fassen, sondern vor Ort individuell aufgrund der Eigenheiten und Besonderheiten der jeweiligen Denkmäler und deren Umgebung festzulegen. Keinesfalls sind laienhafte und reine zweckorientierte Bewertungen fachlich ernst zu nehmen, die mit der angeblich nur 8 Meter hohen Neubebauung in Bezug zur Höhe des Leuchtturms argumentieren. Eine derartig leichtfertige und unsachliche Argumentation widerspricht in eklatanter Weise den landesgesetzlichen Vorgaben des Umgebungsschutzes und der kategorienadäquaten Bewertung der Landschaft und ihrer Denkmäler, wie sie der Gesetzgeber vorgesehen hat. In diesen Kontext gehört auch die fachfremde Argumentation mit der Aufnahme einer Bogenform bei einigen Grundstücken. Dies ist denkmalfachlich irrelevant. Vor Ort ist festzustellen, dass die Aura der Denkmäler weit über die genannten Straßen, die das Feld mit den Hügelgräbern und der Randbebauung mit dem Leuchtturm und den zugehörigen Nebengebäuden begrenzen, hinausgeht. Entsprechend ist auch der Bereich, der nun durch die Gemeinde bebaut werden soll, von jeglicher Bebauung freizuhalten, da diese eine erhebliche /wesentliche Beeinträchtigung der Denkmäler, ihres kulturlandschaftsprägenden Werts und ihres Umgebungsschutzes bedeuten würde. Für einen derartigen Verstoß gegen das Schleswig-Holsteinische Denkmalschutzgesetz gibt es keine Rechtfertigung. Für die Bebauung ist, wenn sie erforderlich sein sollte, eine Alternativfläche zu suchen.

Von den unterschiedlichen Sichtpunkten aus hat der Sachverständige Fotoaufnahmen gefertigt, die bereits ohne Visualisierung der geplanten Bebauung belegen, dass die Denkmäler verdeckt, teilverdeckt, bedrängt, in ihrer Aura gestört und der Maßstab missachtet wird, den die Denkmale gesetzt haben. Insbesondere von den öffentlichen Wegen aus, die in der Saison hochfrequentiert sind, wird eine ungestörte Sicht auf die Denkmale kaum mehr möglich sein. Entweder schieben sich die Neubauten und die ebenfalls geplante Lärmschutzwand zwischen den Betrachter und die Denkmale, sodass eine Sicht weitgehend unmöglich wird (Norden, Nordwesten, Nordosten) oder die Sicht auf die Denkmale wird von den Neubauten kulissenhaft hinterfangen. Darüber hinaus rücken sie in einer nicht zu akzeptierenden Weise auf archäologisch hochsensiblen Gelände auf die Hügelgräber vor und missachten die Stellung, die

diese in der Kulturlandschaft innehaben. Sie missachten sowohl den Wert der Denkmale als auch der Kulturlandschaft. Durch die Bebauung wird der kulturlandschaftsprägende Wert entwertet und zugunsten der hinzutretenden Neubebauung verschoben. Dies ist in jeden Fall denkmalfachlich inakzeptabel, eine denkmalrechtliche Genehmigung ist hier zu versagen.





DR. PHILIP LÜTH

ARCHÄOLOGIE & BERATUNG

Dr. Philip Lüth

Rammseer Weg 27, 24113 Molfsee

**Denkmalfachliche Untersuchung
Gemeine Kampen**

B-Plan Nr. 41 "südlich Esling-Wung"

**Leuchtturm Rotes Kliff
Vorgeschichtliche Grabhügel**

Sichtbarkeitsanalyse

B-Plan Nr. 41 "südlich Esling-Wung"

Berechnungsgrundlage

Forstflächen: 22 m

Gehölze: 10 m

Gebäude: 10 m

- | | |
|--------------------------|---------------------|
| Grabhügel | Sichtbarkeit B-Plan |
| Leuchtturm "Rote Kliff" | 3 Gebäude |
| Betrachterpunkte BP | 6 Gebäude |
| Sichtachse | 9 Gebäude |
| B-Plan Nr. 41 Bauflächen | 12 Gebäude |



Geodaten: OpenstreetMap

Erstellungsdatum:

07.08.2021



DR. PHILIP LÜTH

ARCHÄOLOGIE & BERATUNG

Dr. Philip Lüth
Rammseer Weg 27, 24113 Molfsee

**Denkmalfachliche Untersuchung
Gemeine Kampen**

B-Plan Nr. 41 "südlich Esling-Wung"

**Leuchtturm Rotes Kliff
Vorgeschichtliche Grabhügel**

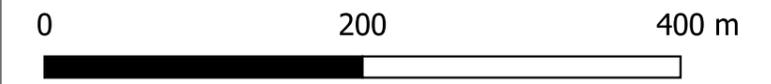
Sichtbarkeitsanalyse

B-Plan Nr. 41 "südlich Esling-Wung"

Berechnungsgrundlage

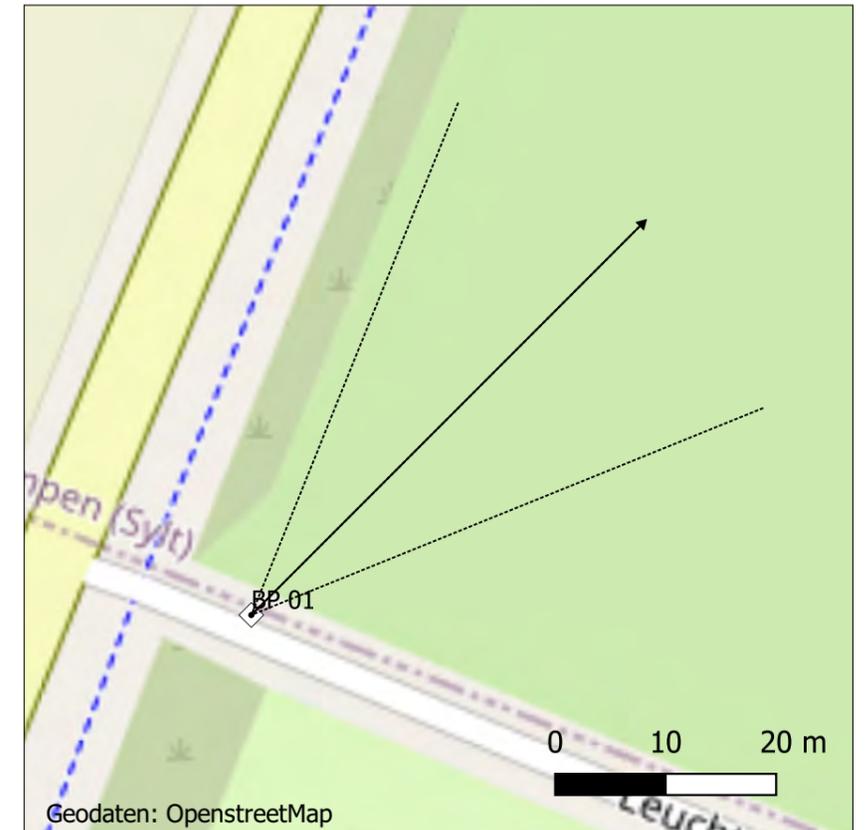
Forstflächen: 22 m
Gehölze: 10 m
Gebäude: 10 m

- | | |
|--------------------------|------------------------|
| Grabhügel | Sichtbarkeit Grabhügel |
| Leuchtturm "Rote Kliff" | 1 Grabhügel |
| Betrachterpunkte BP | 2 Grabhügel |
| Sichtachse | 3 Grabhügel |
| B-Plan Nr. 41 Bauflächen | |



Geodaten: OpenstreetMap

Erstellungsdatum: 07.08.2021



DR. PHILIP LÜTH
ARCHÄOLOGIE & BERATUNG

Dr. Philip Lüth
Rammseer Weg 27
24113 Molfsee

**Denkmalfachliche Untersuchung
§ 12 (2) DSchG SH - Umgebungsschutz
Kampen, Sylt, B-Plan Nr. 41 "südlich Esling-
Wung"**

**Originalaufnahme
BP 01 - Leuchtturmweg**

Ort: Leuchtturmweg, Kampen, Sylt, Kr. Nordfriesland

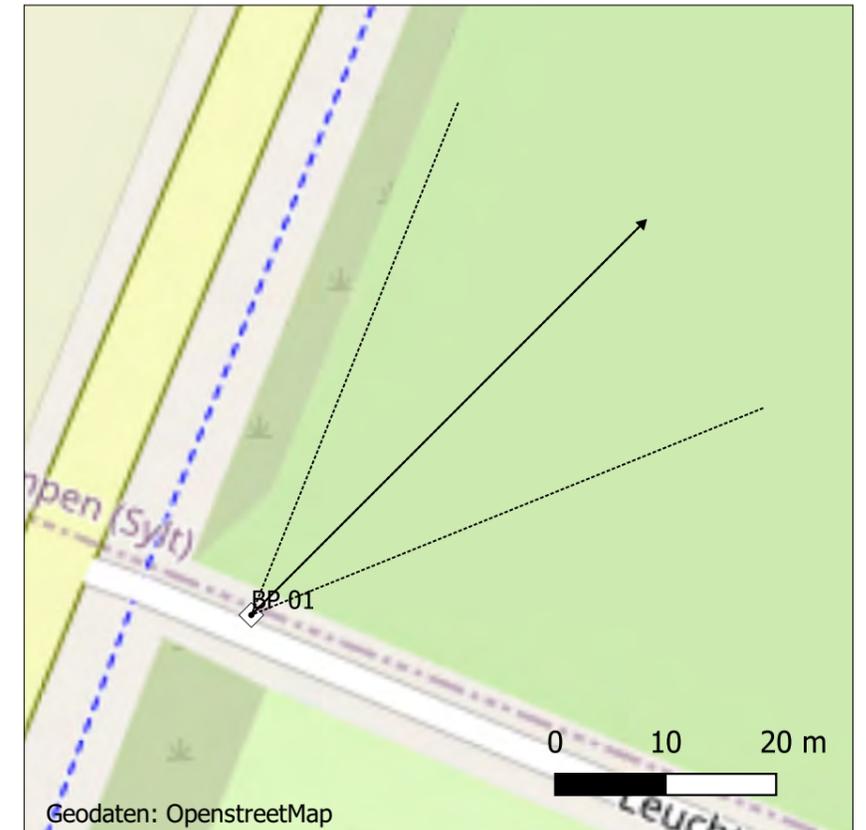
Aufnahmedatum: 05.08.2021; 11:56 Uhr

Kamera / Objektiv: Canon 6D; Canon EF - 50mm - F/1,8

**Koordinaten/
Orientierung:** UTM32N / R 457478 / H 6088916 / Höhe NN 25 m / 45° / Betrachterhöhe: 1,6 m

Betrachterabstand: 38 cm

Datum: 11.08.2022



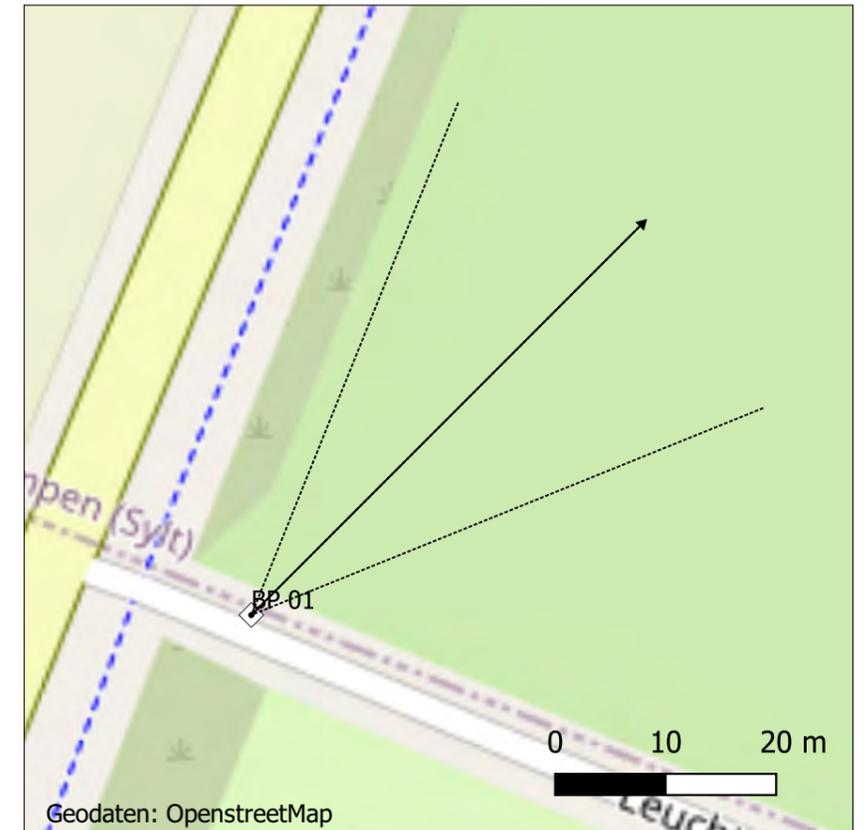
DR. PHILIP LÜTH
ARCHÄOLOGIE & BERATUNG

Dr. Philip Lüth
Rammseer Weg 27
24113 Molfsee

**Denkmalfachliche Untersuchung
§ 12 (2) DSchG SH - Umgebungsschutz
Kampen, Sylt, B-Plan Nr. 41 "südlich Esling-
Wung"**

**Originalaufnahme
BP 01 - Leuchtturmweg**

Ort: Leuchtturmweg, Kampen, Sylt, Kr. Nordfriesland
Aufnahmedatum: 05.08.2021; 11:56 Uhr
Kamera / Objektiv: Canon 6D; Canon EF - 50mm - F/1,8
**Koordinaten/
Orientierung:** UTM32N / R 457478 / H 6088916 / Höhe NN 25 m / 45° / Betrachterhöhe: 1,6 m
Betrachterabstand: 38 cm
Datum: 11.08.2022



DR. PHILIP LÜTH
ARCHÄOLOGIE & BERATUNG

Dr. Philip Lüth
Rammseer Weg 27
24113 Molfsee

**Denkmalfachliche Untersuchung
§ 12 (2) DSchG SH - Umgebungsschutz
Kampen, Sylt, B-Plan Nr. 41 "südlich Esling-
Wung"**

**Visualisierung
BP 01 - Leuchtturmweg**

Ort: Leuchtturmweg, Kampen, Sylt, Kr. Nordfriesland

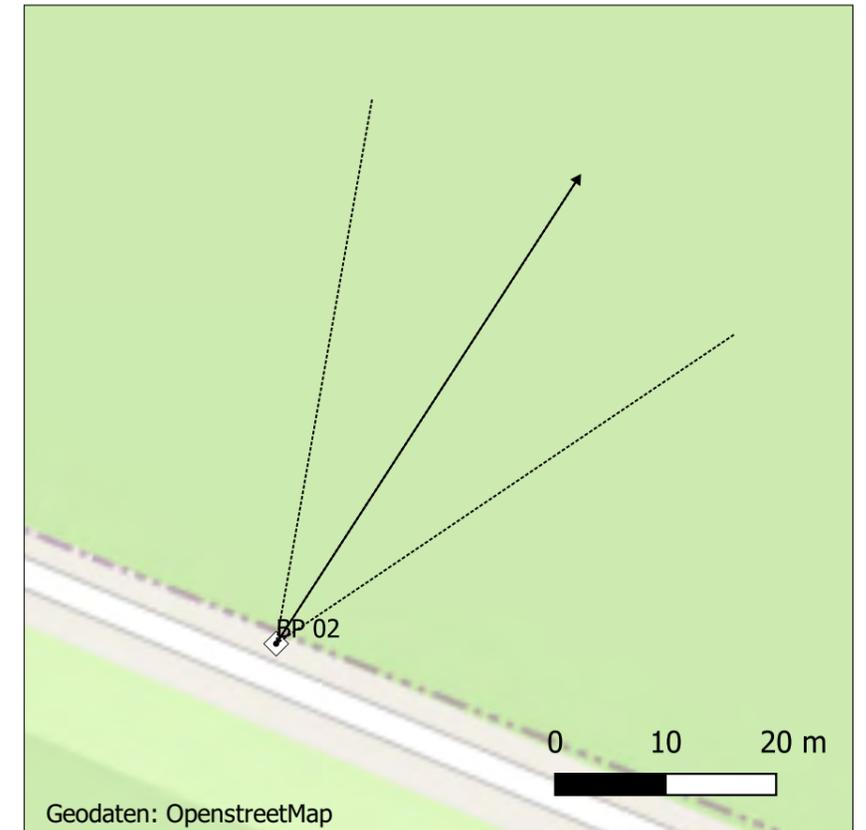
Aufnahmedatum: 05.08.2021; 11:56 Uhr

Kamera / Objektiv: Canon 6D; Canon EF - 50mm - F/1,8

**Koordinaten/
Orientierung:** UTM32N / R 457478 / H 6088916 / Höhe NN 25 m / 45° / Betrachterhöhe: 1,6 m

Betrachterabstand: 38 cm

Datum: 11.08.2022



DR. PHILIP LÜTH
ARCHÄOLOGIE & BERATUNG

Dr. Philip Lüth
Rammseer Weg 27
24113 Molfsee

**Denkmalfachliche Untersuchung
§ 12 (2) DSchG SH - Umgebungsschutz
Kampen, Sylt, B-Plan Nr. 41 "südlich Esling-
Wung"**

**Originalaufnahme
BP 02 - Leuchtturmweg**

Ort: Leuchtturmweg, Kampen, Sylt, Kr.
Nordfriesland

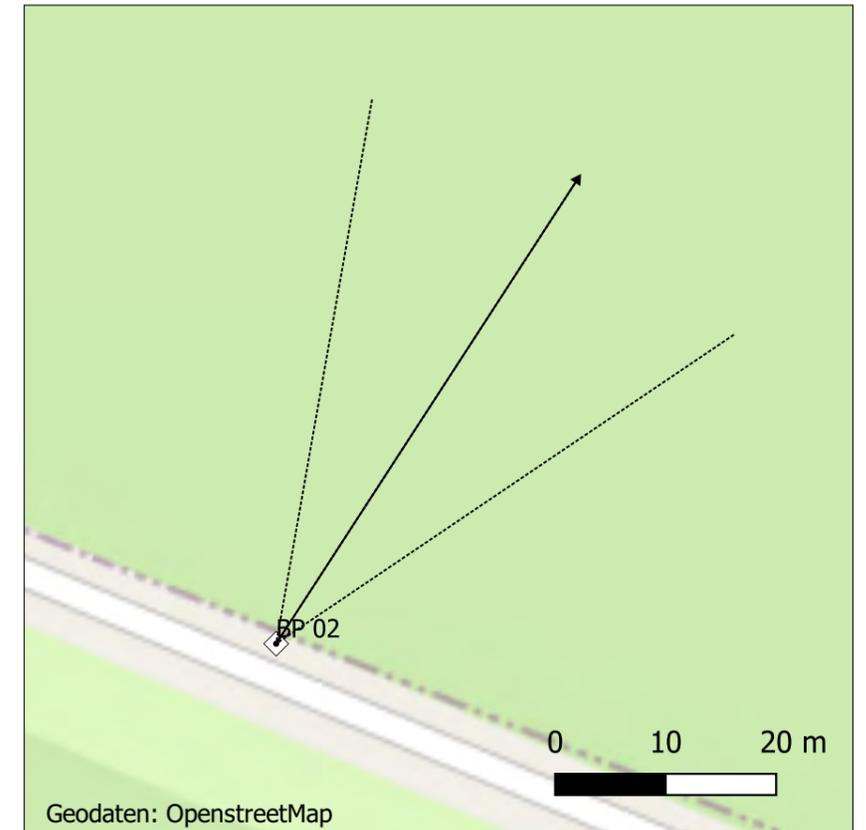
Aufnahmedatum: 05.08.2021; 11:58 Uhr

Kamera / Objektiv: Canon 6D; Canon EF - 50mm - F/1,8

**Koordinaten/
Orientierung:** UTM32N / R 457564 / H 6088882 / Höhe
NN 26.26 m / 33° / Betrachterhöhe: 1,6 m

Betrachterabstand: 38 cm

Datum: 11.08.2022



DR. PHILIP LÜTH
ARCHÄOLOGIE & BERATUNG

Dr. Philip Lüth
Rammseer Weg 27
24113 Molfsee

**Denkmalfachliche Untersuchung
§ 12 (2) DSchG SH - Umgebungsschutz
Kampen, Sylt, B-Plan Nr. 41 "südlich Esling-
Wung"**

**Visualisierung
BP 02 - Leuchtturmweg**

Ort: Leuchtturmweg, Kampen, Sylt, Kr. Nordfriesland

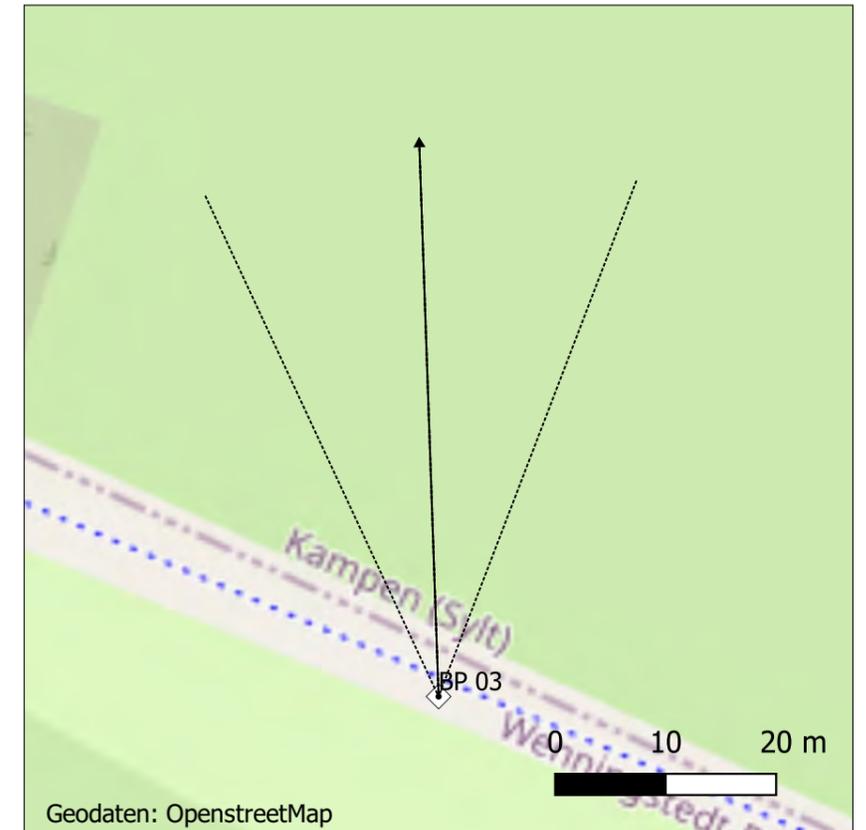
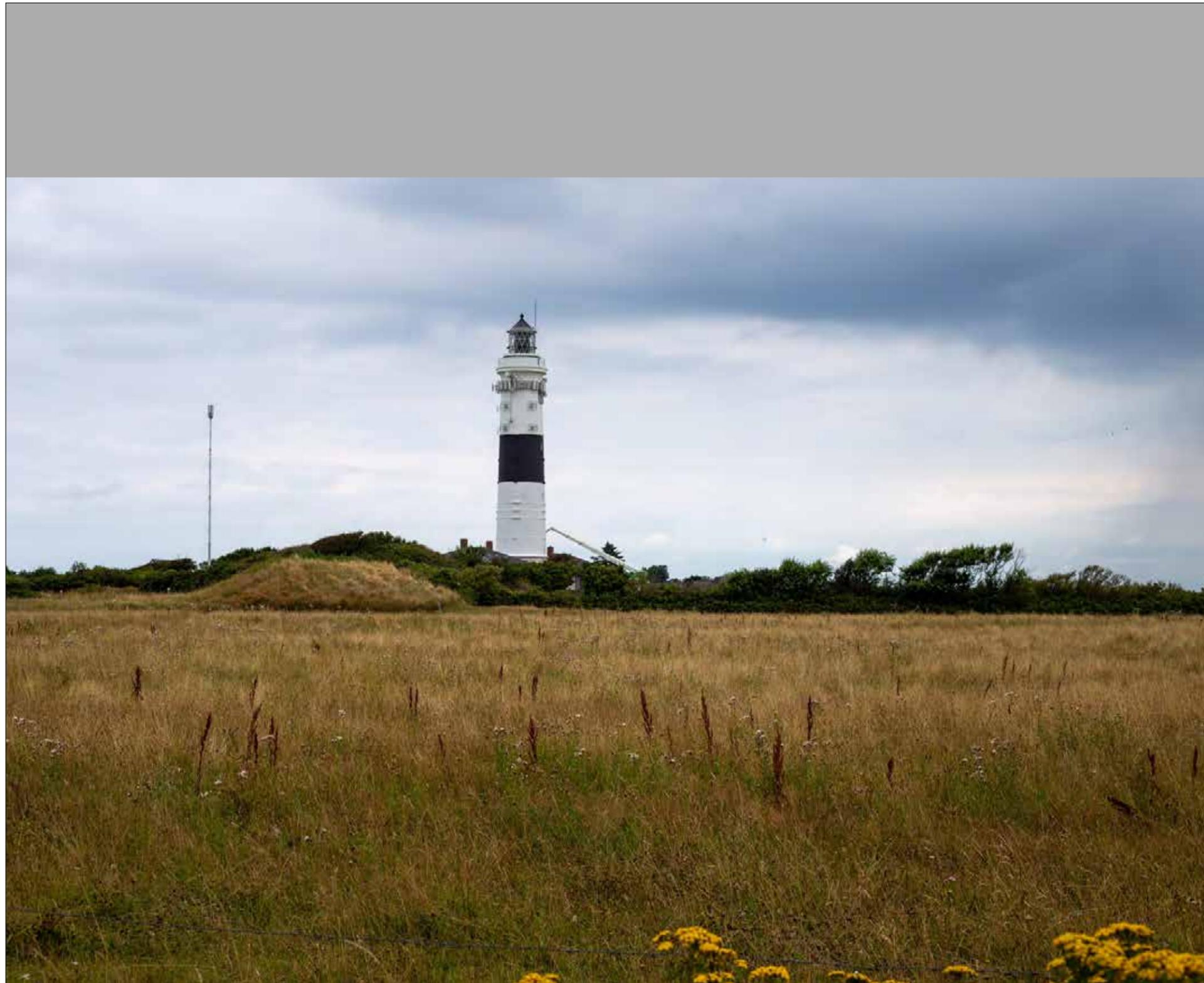
Aufnahmedatum: 05.08.2021; 11:58 Uhr

Kamera / Objektiv: Canon 6D; Canon EF - 50mm - F/1,8

**Koordinaten/
Orientierung:** UTM32N / R 457564 / H 6088882 / Höhe NN 26.26 m / 33° / Betrachterhöhe: 1,6 m

Betrachterabstand: 38 cm

Datum: 11.08.2022



DR. PHILIP LÜTH
ARCHÄOLOGIE & BERATUNG

Dr. Philip Lüth
Rammseer Weg 27
24113 Molfsee

**Denkmalfachliche Untersuchung
§ 12 (2) DSchG SH - Umgebungsschutz
Kampen, Sylt, B-Plan Nr. 41 "südlich Esling-
Wung"**

**Originalaufnahme
BP 03 - Leuchtturmweg**

Ort: Feldweg, Kampen, Sylt, Kr. Nordfriesland

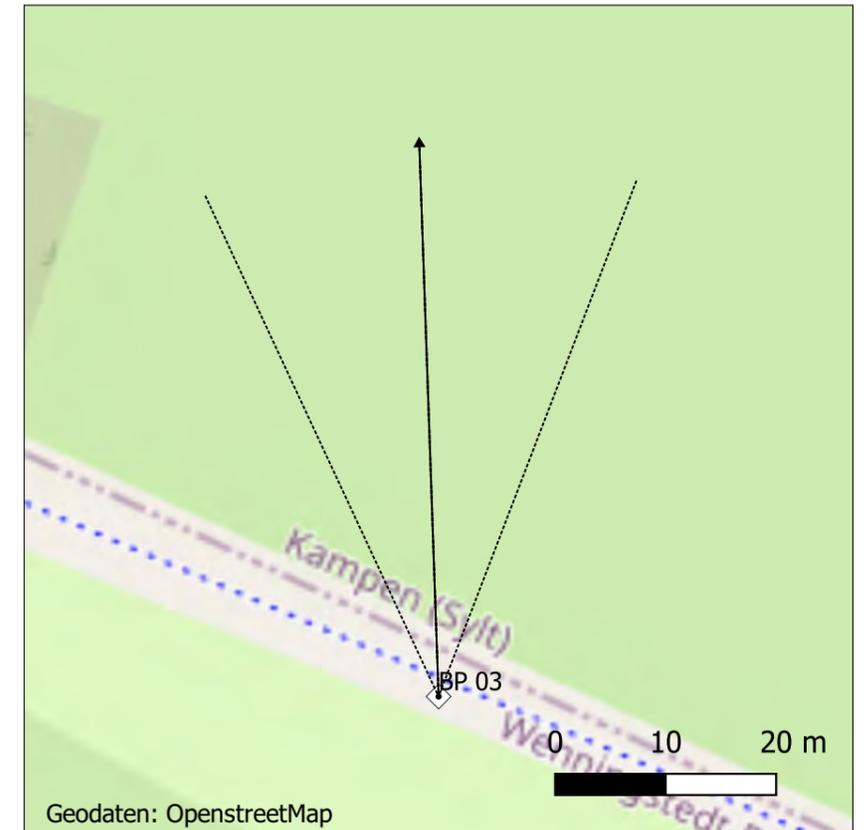
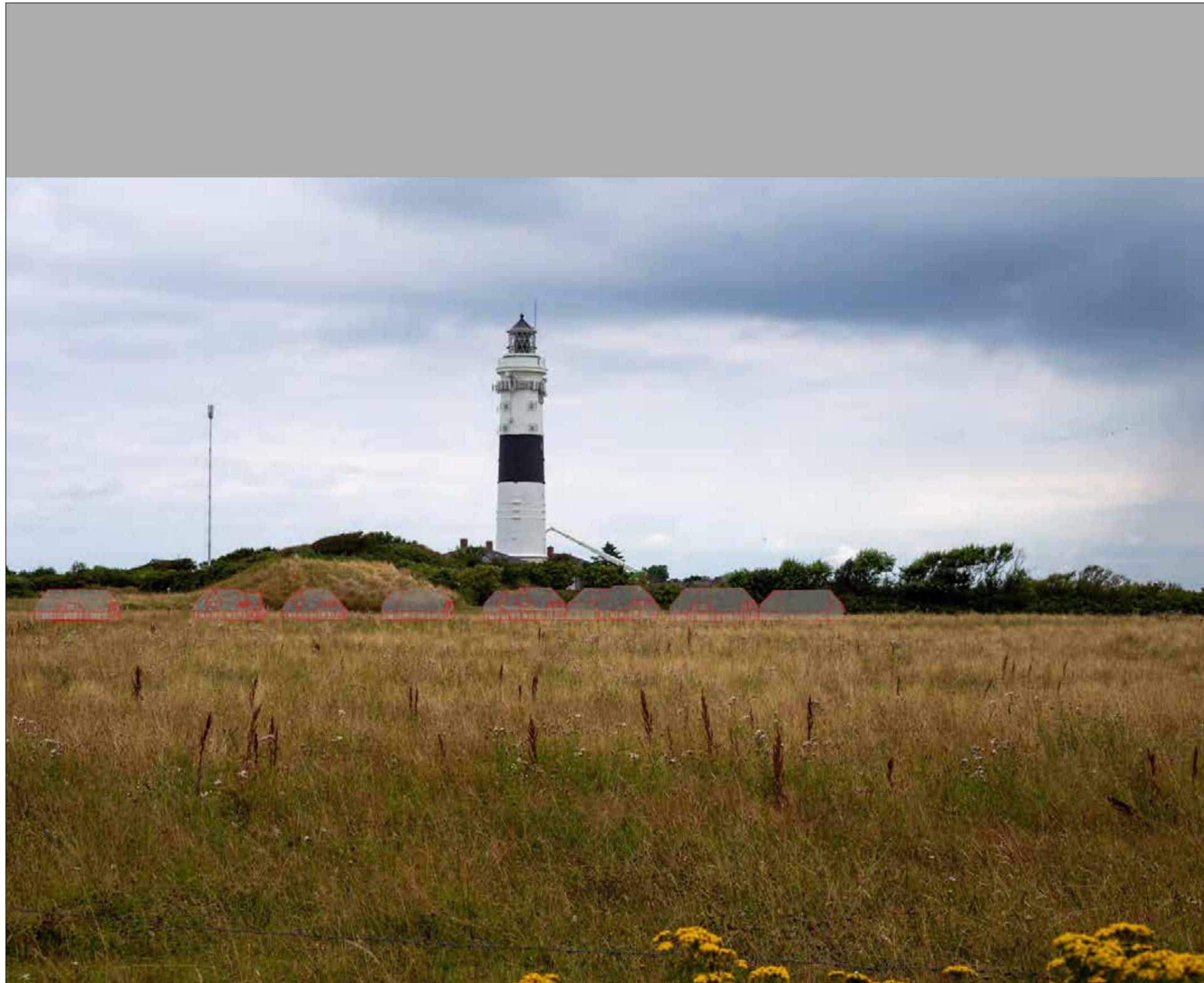
Aufnahmedatum: 05.08.2021; 12:02 Uhr

Kamera / Objektiv: Canon 6D; Canon EF - 50mm - F/1,8

**Koordinaten/
Orientierung:** UTM32N / R 457775 / H 6088766 / Höhe
NN 25 m / 2° / Betrachterhöhe: 1,6 m

Betrachterabstand: 38 cm

Datum: 11.08.2022



DR. PHILIP LÜTH
ARCHÄOLOGIE & BERATUNG

Dr. Philip Lüth
Rammseer Weg 27
24113 Molfsee

**Denkmalfachliche Untersuchung
§ 12 (2) DSchG SH - Umgebungsschutz
Kampen, Sylt, B-Plan Nr. 41 "südlich Esling-
Wung"**

**Visualisierung
BP 03 - Leuchtturmweg**

Ort: Feldweg, Kampen, Sylt, Kr. Nordfriesland

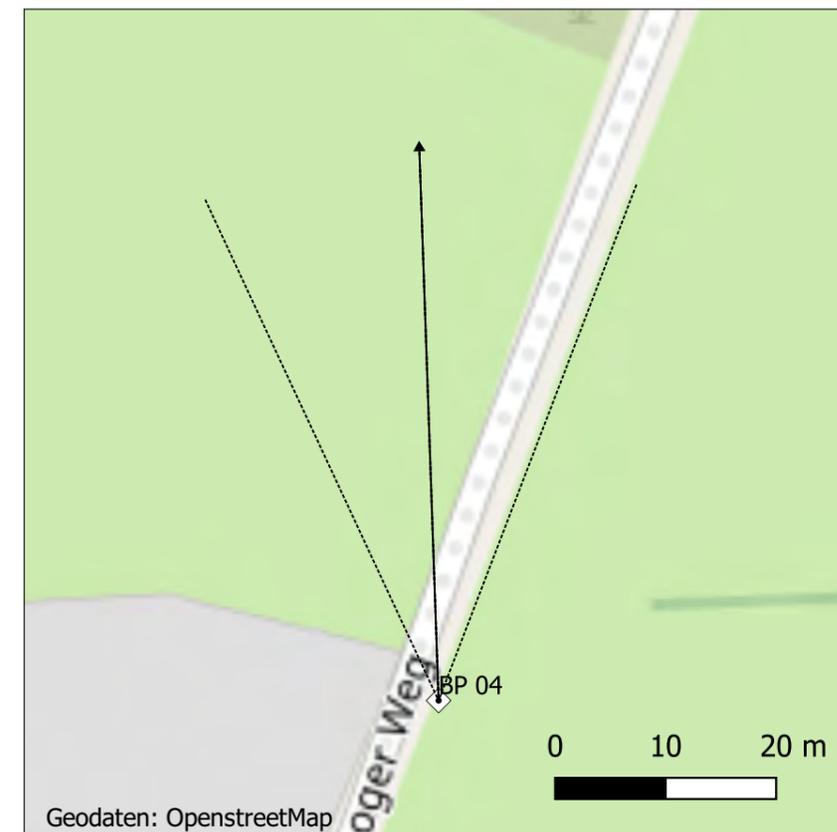
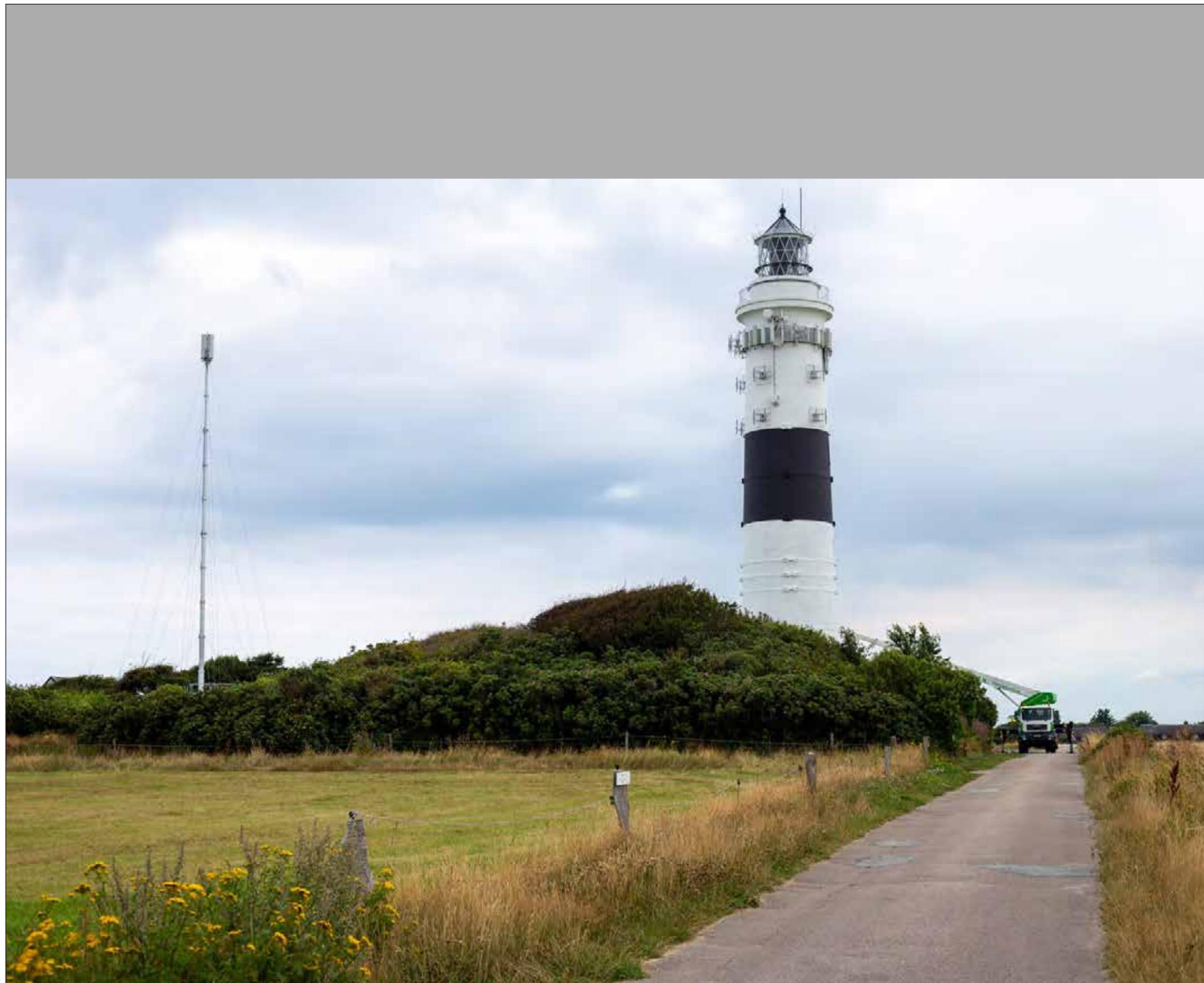
Aufnahmedatum: 05.08.2021; 12:02 Uhr

Kamera / Objektiv: Canon 6D; Canon EF - 50mm - F/1,8

**Koordinaten/
Orientierung:** UTM32N / R 457775 / H 6088766 / Höhe
NN 25 m / 2° / Betrachterhöhe: 1,6 m

Betrachterabstand: 38 cm

Datum: 11.08.2022



DR. PHILIP LÜTH
ARCHÄOLOGIE & BERATUNG

Dr. Philip Lüth
Rammseer Weg 27
24113 Molfsee

**Denkmalfachliche Untersuchung
§ 12 (2) DSchG SH - Umgebungsschutz
Kampen, Sylt, B-Plan Nr. 41 "südlich Esling-
Wung"**

**Originalaufnahme
BP 04 - Brönshooger Weg**

Ort: Brönshooger Weg, Kampen, Sylt, Kr. Nordfriesland

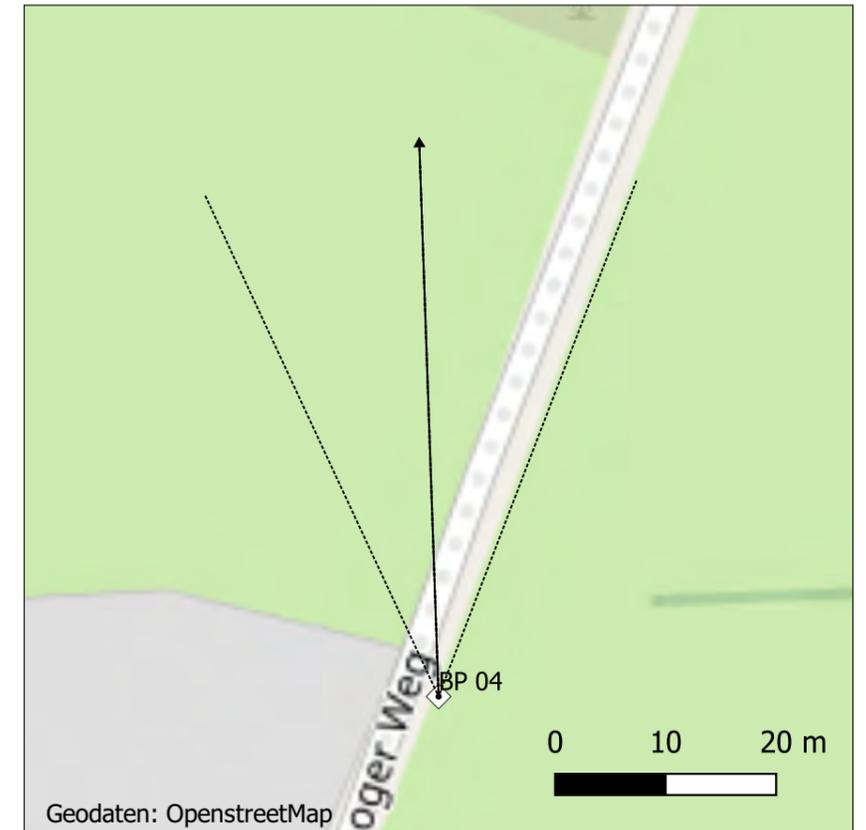
Aufnahmedatum: 05.08.2021; 12:07 Uhr

Kamera / Objektiv: Canon 6D; Canon EF - 50mm - F/1,8

**Koordinaten/
Orientierung:** UTM32N / R 457744 / H 6088885 / Höhe NN 27 m / 5° / Betrachterhöhe: 1,6 m

Betrachterabstand: 38 cm

Datum: 11.08.2022



DR. PHILIP LÜTH Dr. Philip Lüth
ARCHÄOLOGIE & BERATUNG Rammseer Weg 27
24113 Molfsee

**Denkmalfachliche Untersuchung
§ 12 (2) DSchG SH - Umgebungsschutz
Kampen, Sylt, B-Plan Nr. 41 "südlich Esling-
Wung"**

**Visualisierung
BP 04 - Brönshooger Weg**

Ort: Brönshooger Weg, Kampen, Sylt, Kr.
Nordfriesland

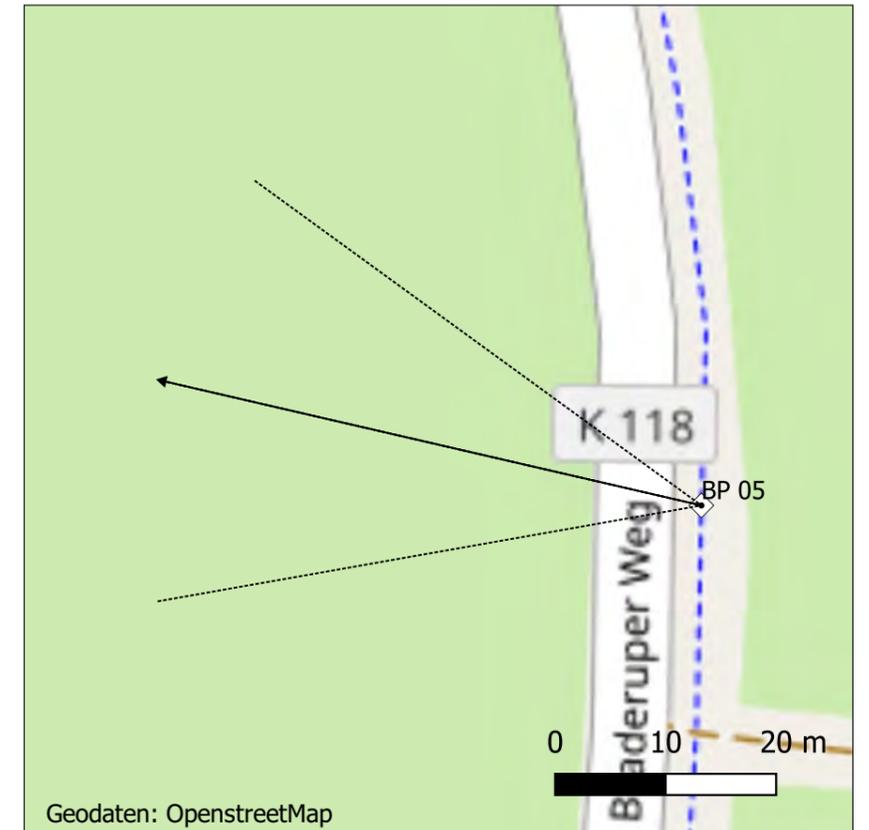
Aufnahmedatum: 05.08.2021; 12:07 Uhr

Kamera / Objektiv: Canon 6D; Canon EF - 50mm - F/1,8

**Koordinaten/
Orientierung:** UTM32N / R 457744 / H 6088885 / Höhe
NN 27 m / 5° / Betrachterhöhe: 1,6 m

Betrachterabstand: 38 cm

Datum: 11.08.2022



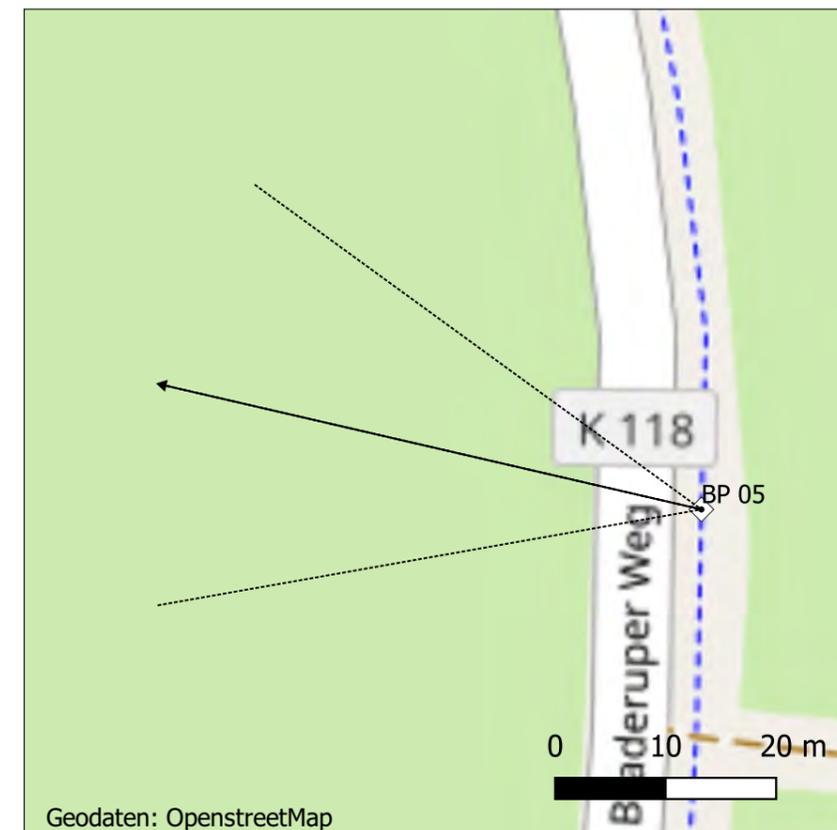
DR. PHILIP LÜTH
ARCHÄOLOGIE & BERATUNG

Dr. Philip Lüth
Rammseer Weg 27
24113 Molfsee

**Denkmalfachliche Untersuchung
§ 12 (2) DSchG SH - Umgebungsschutz
Kampen, Sylt, B-Plan Nr. 41 "südlich Esling-
Wung"**

**Originalaufnahme
BP 05 - Pück Deel**

Ort: Braderuper Weg, Kampen, Sylt, Kr. Nordfriesland
Aufnahmedatum: 05.08.2021; 12:21 Uhr
Kamera / Objektiv: Canon 6D; Canon EF - 50mm - F/1,8
**Koordinaten/
Orientierung:** UTM32N / R 458204 / H 6089051 / Höhe NN 23 m / 283° / Betrachterhöhe: 1,6 m
Betrachterabstand: 38 cm
Datum: 11.08.2022



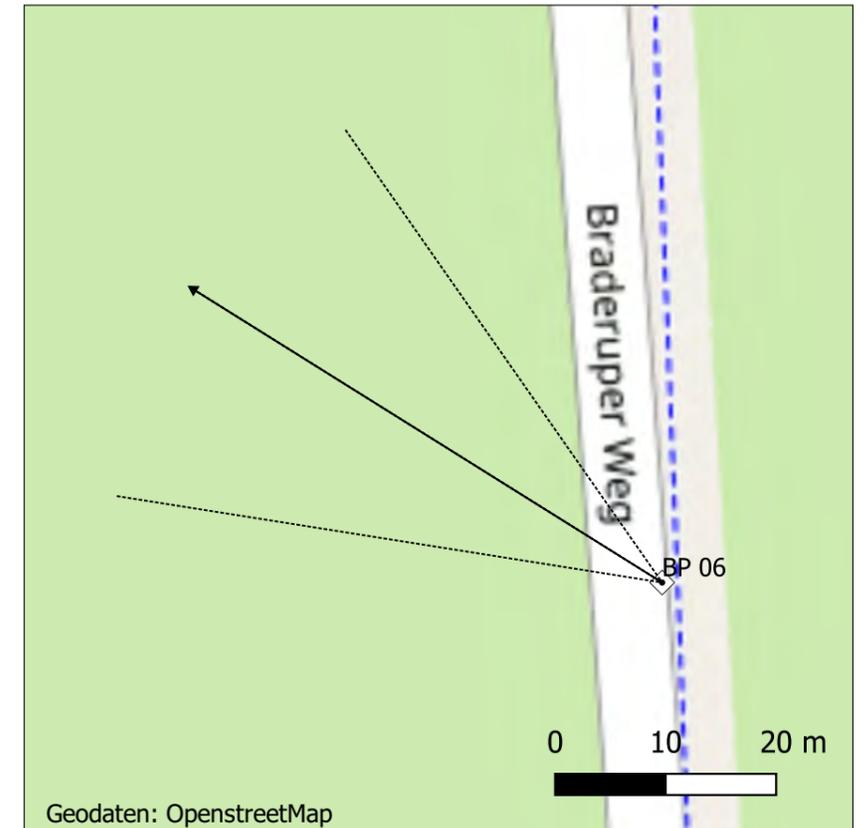
DR. PHILIP LÜTH
ARCHÄOLOGIE & BERATUNG

Dr. Philip Lüth
Rammseer Weg 27
24113 Molfsee

**Denkmalfachliche Untersuchung
§ 12 (2) DSchG SH - Umgebungsschutz
Kampen, Sylt, B-Plan Nr. 41 "südlich Esling-
Wung"**

**Visualisierung
BP 05 - Pück Deel**

Ort: Braderuper Weg, Kampen, Sylt, Kr. Nordfriesland
Aufnahmedatum: 05.08.2021; 12:21 Uhr
Kamera / Objektiv: Canon 6D; Canon EF - 50mm - F/1,8
**Koordinaten/
Orientierung:** UTM32N / R 458204 / H 6089051 / Höhe NN 23 m / 283° / Betrachterhöhe: 1,6 m
Betrachterabstand: 38 cm
Datum: 11.08.2022



DR. PHILIP LÜTH
ARCHÄOLOGIE & BERATUNG

Dr. Philip Lüth
Rammseer Weg 27
24113 Molfsee

**Denkmalfachliche Untersuchung
§ 12 (2) DSchG SH - Umgebungsschutz
Kampen, Sylt, B-Plan Nr. 41 "südlich Esling-
Wung"**

**Originalaufnahme
BP 06 - Braderuper Weg**

Ort: Braderuper Weg, Kampen, Sylt, Kr. Nordfriesland

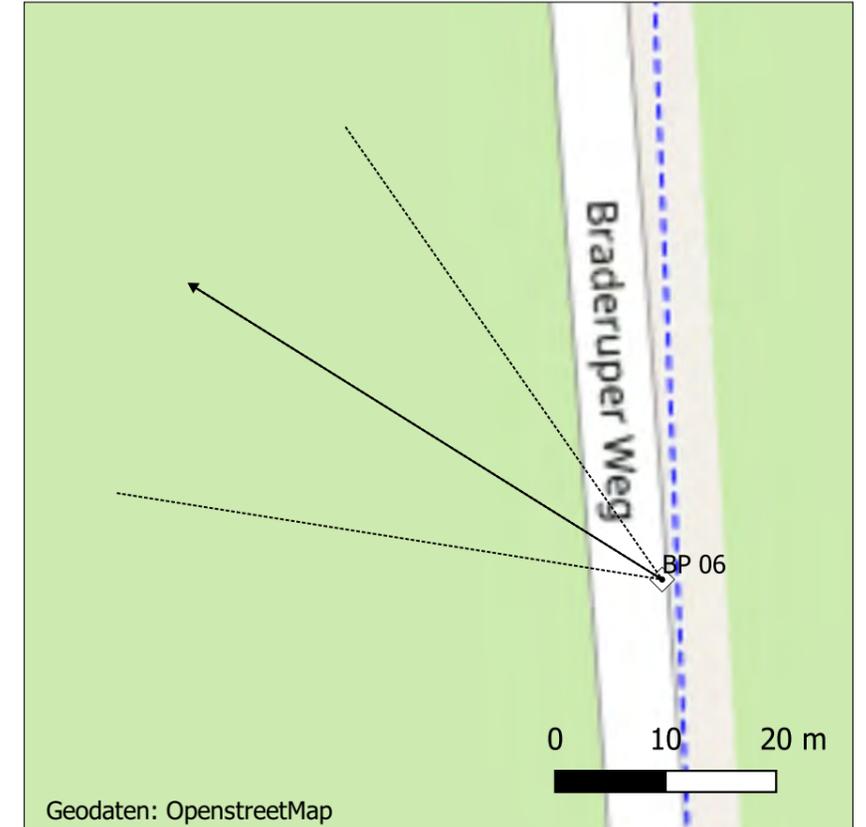
Aufnahmedatum: 05.08.2021; 12:26 Uhr

Kamera / Objektiv: Canon 6D; Canon EF - 50mm - F/1,8

**Koordinaten/
Orientierung:** UTM32N / R 458198 / H 6088882 / Höhe NN 24 m / 302° / Betrachterhöhe: 1,6 m

Betrachterabstand: 38 cm

Datum: 11.08.2022



DR. PHILIP LÜTH
ARCHÄOLOGIE & BERATUNG

Dr. Philip Lüth
Rammseer Weg 27
24113 Molfsee

**Denkmalfachliche Untersuchung
§ 12 (2) DSchG SH - Umgebungsschutz
Kampen, Sylt, B-Plan Nr. 41 "südlich Esling-
Wung"**

**Visualisierung
BP 06 - Braderuper Weg**

Ort: Braderuper Weg, Kampen, Sylt, Kr. Nordfriesland

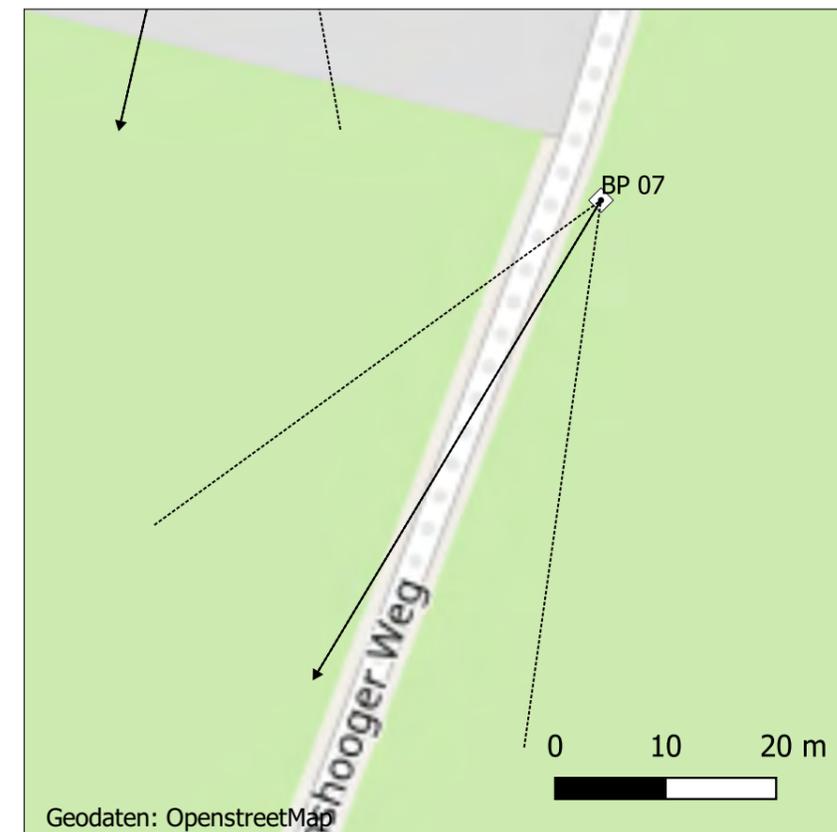
Aufnahmedatum: 05.08.2021; 12:26 Uhr

Kamera / Objektiv: Canon 6D; Canon EF - 50mm - F/1,8

**Koordinaten/
Orientierung:** UTM32N / R 458198 / H 6088882 / Höhe NN 24 m / 302° / Betrachterhöhe: 1,6 m

Betrachterabstand: 38 cm

Datum: 11.08.2022



DR. PHILIP LÜTH
ARCHÄOLOGIE & BERATUNG

Dr. Philip Lüth
Rammseer Weg 27
24113 Molfsee

**Denkmalfachliche Untersuchung
§ 12 (2) DSchG SH - Umgebungsschutz
Kampen, Sylt, B-Plan Nr. 41 "südlich Esling-
Wung"**

**Originalaufnahme
BP 07 - Brönshooger Weg**

Ort: Brönshooger Weg, Kampen, Sylt, Kr. Nordfriesland

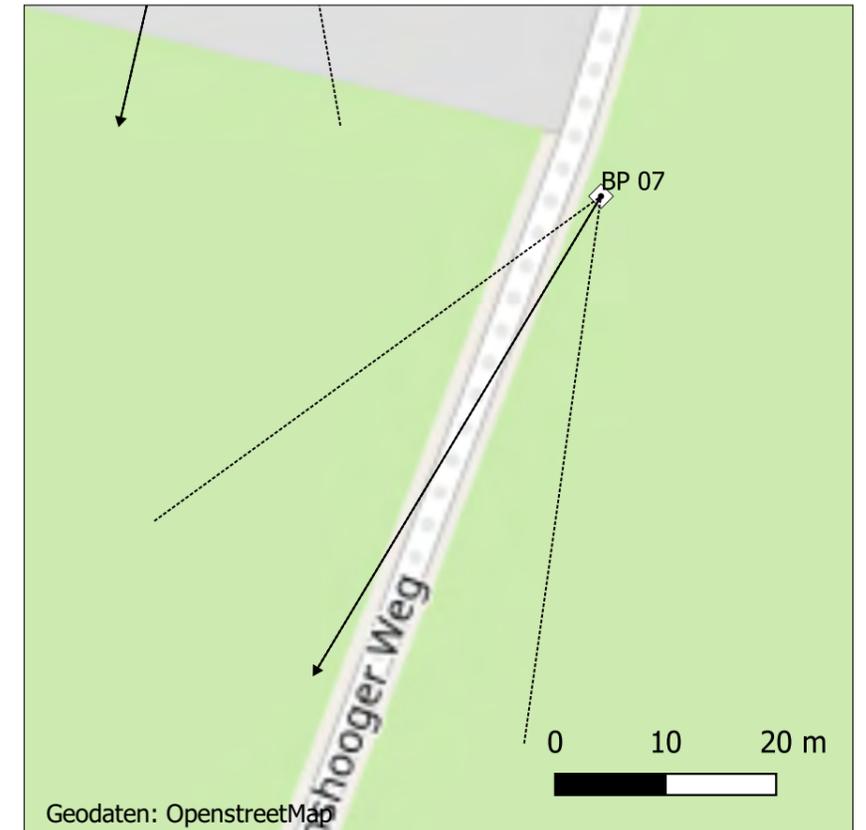
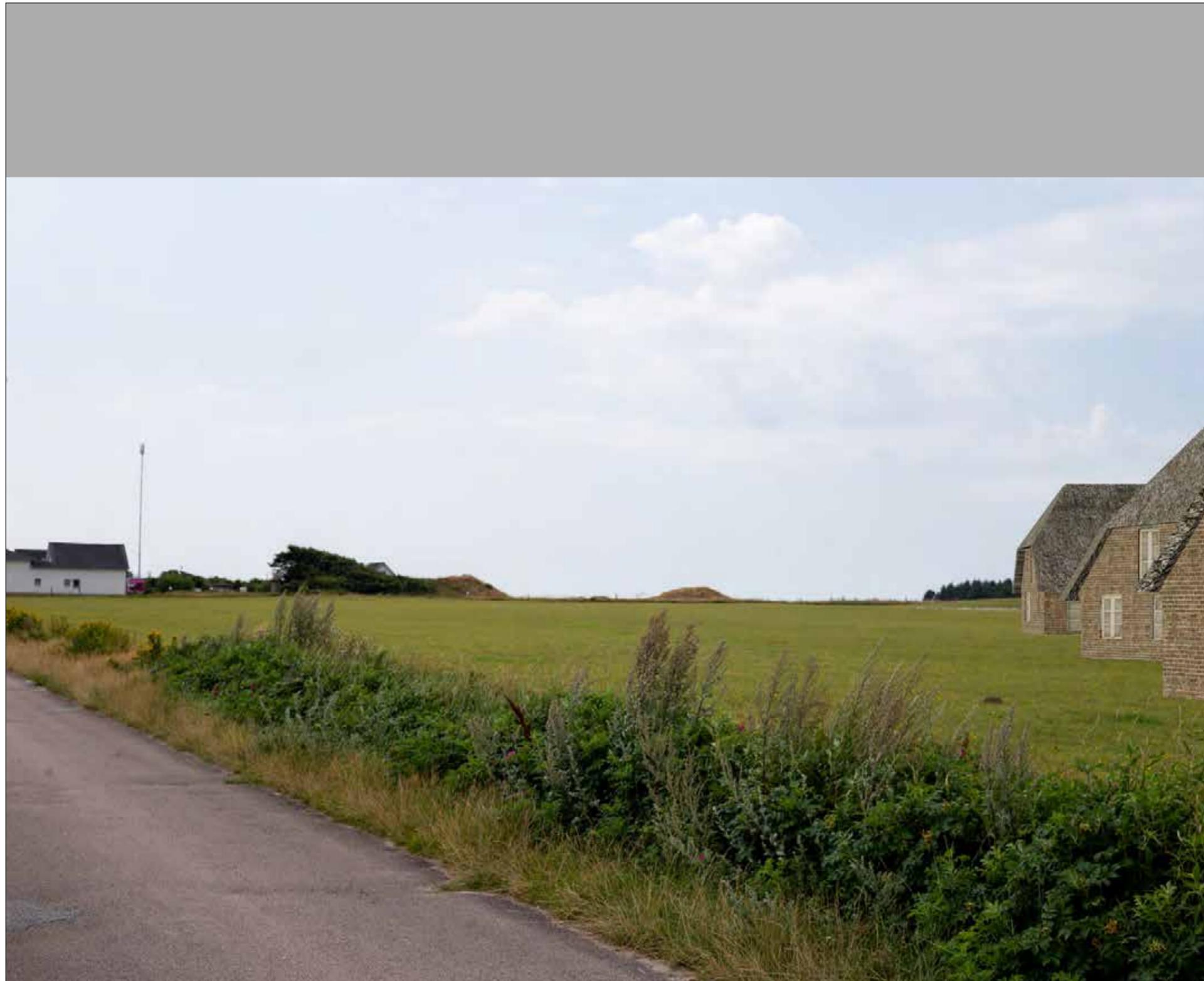
Aufnahmedatum: 05.08.2021; 12:38 Uhr

Kamera / Objektiv: Canon 6D; Canon EF - 50mm - F/1,8

**Koordinaten/
Orientierung:** UTM32N / R 457879 / H 6089234 / Höhe NN 26 m / 221° / Betrachterhöhe: 1,6 m

Betrachterabstand: 38 cm

Datum: 11.08.2022



DR. PHILIP LÜTH
ARCHÄOLOGIE & BERATUNG

Dr. Philip Lüth
Rammseer Weg 27
24113 Molfsee

**Denkmalfachliche Untersuchung
§ 12 (2) DSchG SH - Umgebungsschutz
Kampen, Sylt, B-Plan Nr. 41 "südlich Esling-
Wung"**

**Visualisierung
BP 07 - Brönshooger Weg**

Ort: Brönshooger Weg, Kampen, Sylt, Kr. Nordfriesland

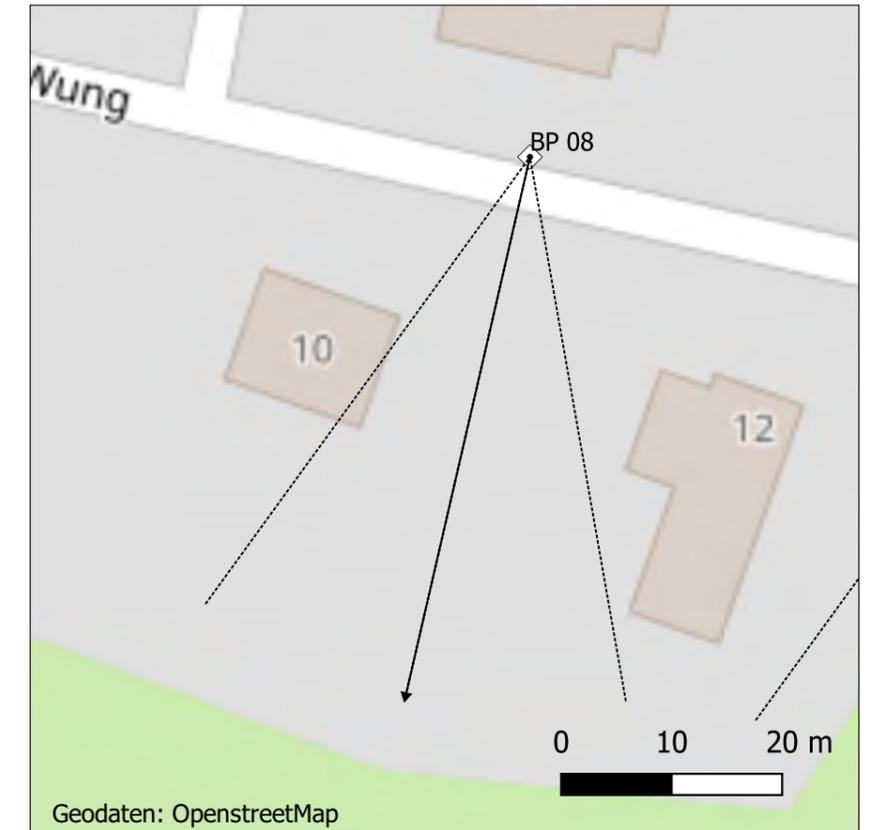
Aufnahmedatum: 05.08.2021; 12:38 Uhr

Kamera / Objektiv: Canon 6D; Canon EF - 50mm - F/1,8

**Koordinaten/
Orientierung:** UTM32N / R 457879 / H 6089234 / Höhe NN 26 m / 221° / Betrachterhöhe: 1,6 m

Betrachterabstand: 38 cm

Datum: 11.08.2022



DR. PHILIP LÜTH
ARCHÄOLOGIE & BERATUNG

Dr. Philip Lüth
Rammseer Weg 27
24113 Molfsee

**Denkmalfachliche Untersuchung
§ 12 (2) DSchG SH - Umgebungsschutz
Kampen, Sylt, B-Plan Nr. 41 "südlich Esling-
Wung"**

**Originalaufnahme
BP 08 - Esling-Wung**

Ort: Esling-Wung Nr. 10/12, Kampen, Sylt, Kr. Nordfriesland

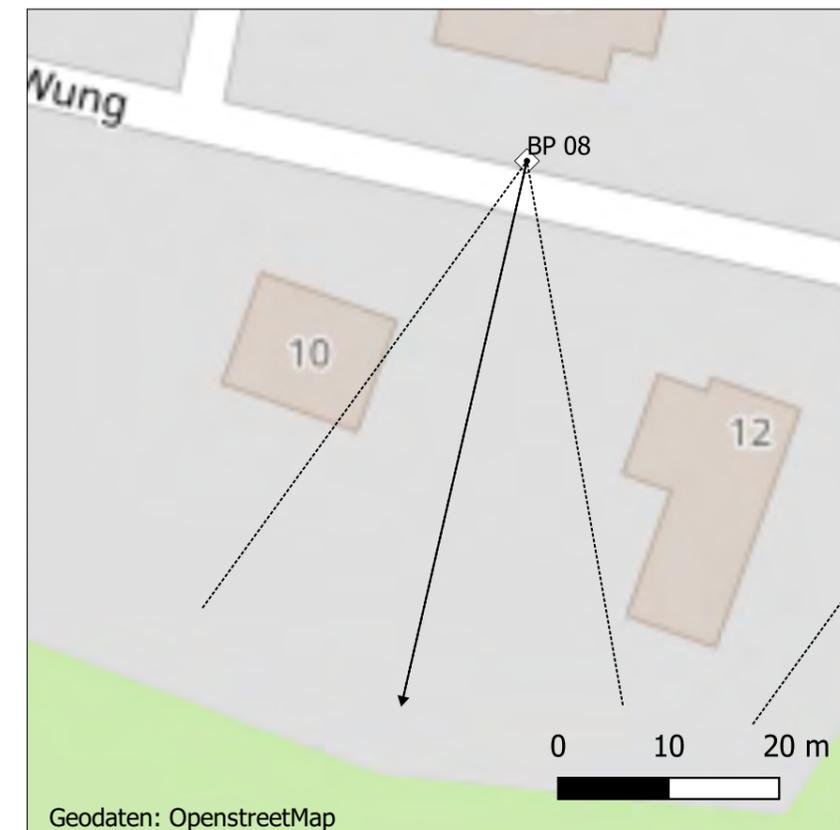
Aufnahmedatum: 05.08.2021; 12:42 Uhr

Kamera / Objektiv: Canon 6D; Canon EF - 50mm - F/1,8

**Koordinaten/
Orientierung:** UTM32N / R 457797 / H 6089300 / Höhe NN 29 m / 193° / Betrachterhöhe: 1,6 m

Betrachterabstand: 38 cm

Datum: 11.08.2022



DR. PHILIP LÜTH
ARCHÄOLOGIE & BERATUNG

Dr. Philip Lüth
Rammseer Weg 27
24113 Molfsee

**Denkmalfachliche Untersuchung
§ 12 (2) DSchG SH - Umgebungsschutz
Kampen, Sylt, B-Plan Nr. 41 "südlich Esling-
Wung"**

**Visualisierung
BP 08 - Esling-Wung**

Ort: Esling-Wung Nr. 10/12, Kampen, Sylt, Kr. Nordfriesland

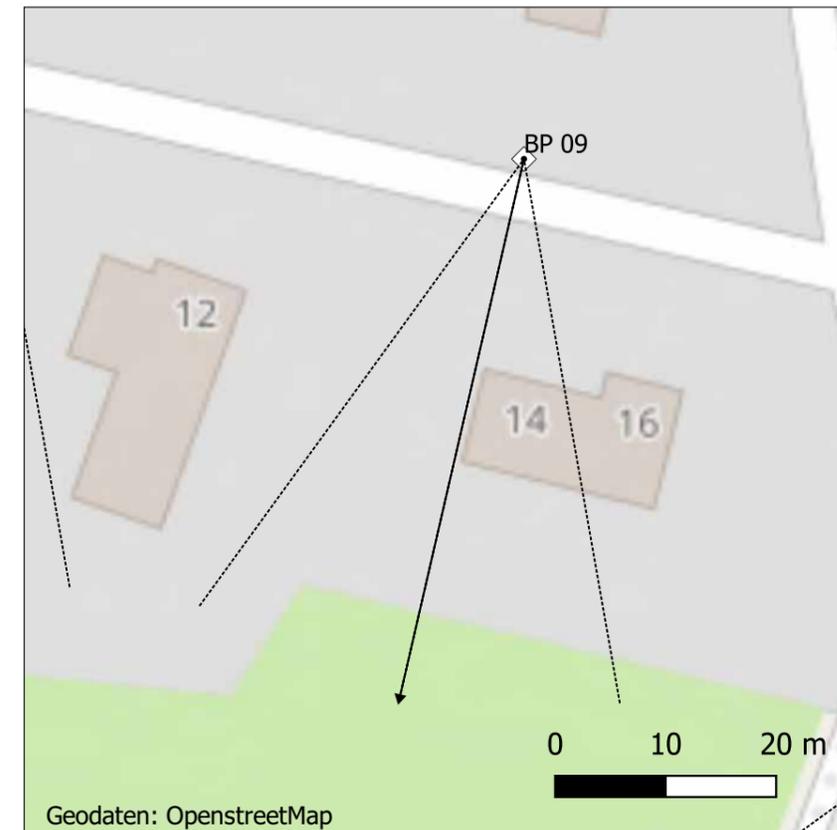
Aufnahmedatum: 05.08.2021; 12:42 Uhr

Kamera / Objektiv: Canon 6D; Canon EF - 50mm - F/1,8

**Koordinaten/
Orientierung:** UTM32N / R 457797 / H 6089300 / Höhe NN 29 m / 193° / Betrachterhöhe: 1,6 m

Betrachterabstand: 38 cm

Datum: 11.08.2022



DR. PHILIP LÜTH
ARCHÄOLOGIE & BERATUNG

Dr. Philip Lüth
Rammseer Weg 27
24113 Molfsee

**Denkmalfachliche Untersuchung
§ 12 (2) DSchG SH - Umgebungsschutz
Kampen, Sylt, B-Plan Nr. 41 "südlich Esling-
Wung"**

**Originalaufnahme
BP 09 - Esling-Wung**

Ort: Esling-Wung Nr. 14, Kampen, Sylt, Kr.
Nordfriesland

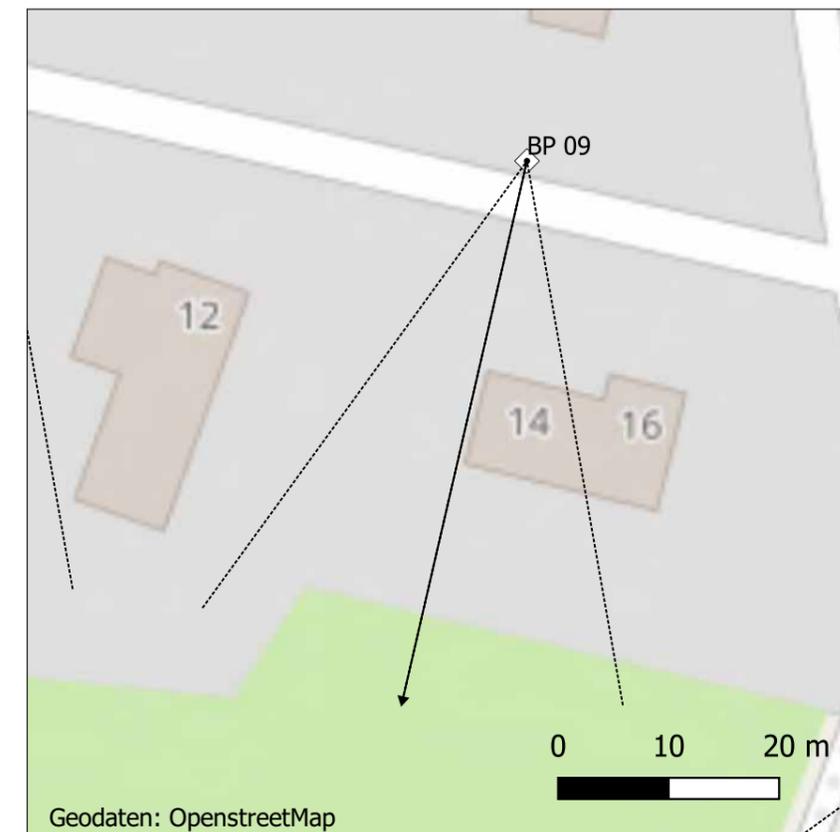
Aufnahmedatum: 05.08.2021; 12:42 Uhr

Kamera / Objektiv: Canon 6D; Canon EF - 50mm - F/1,8

**Koordinaten/
Orientierung:** UTM32N / R 457847 / H 6089289 / Höhe
NN 29 m / 195° / Betrachterhöhe: 1,6 m

Betrachterabstand: 38 cm

Datum: 11.08.2022



DR. PHILIP LÜTH
ARCHÄOLOGIE & BERATUNG

Dr. Philip Lüth
Rammseer Weg 27
24113 Molfsee

**Denkmalfachliche Untersuchung
§ 12 (2) DSchG SH - Umgebungsschutz
Kampen, Sylt, B-Plan Nr. 41 "südlich Esling-
Wung"**

**Visualisierung
BP 09 - Esling-Wung**

Ort: Esling-Wung Nr. 14, Kampen, Sylt, Kr.
Nordfriesland

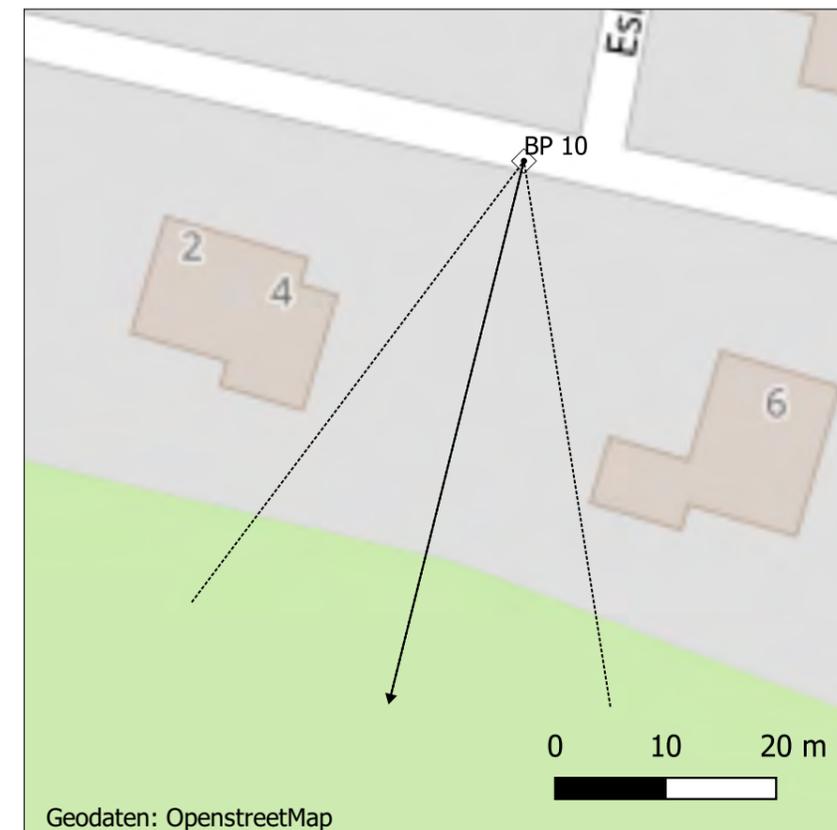
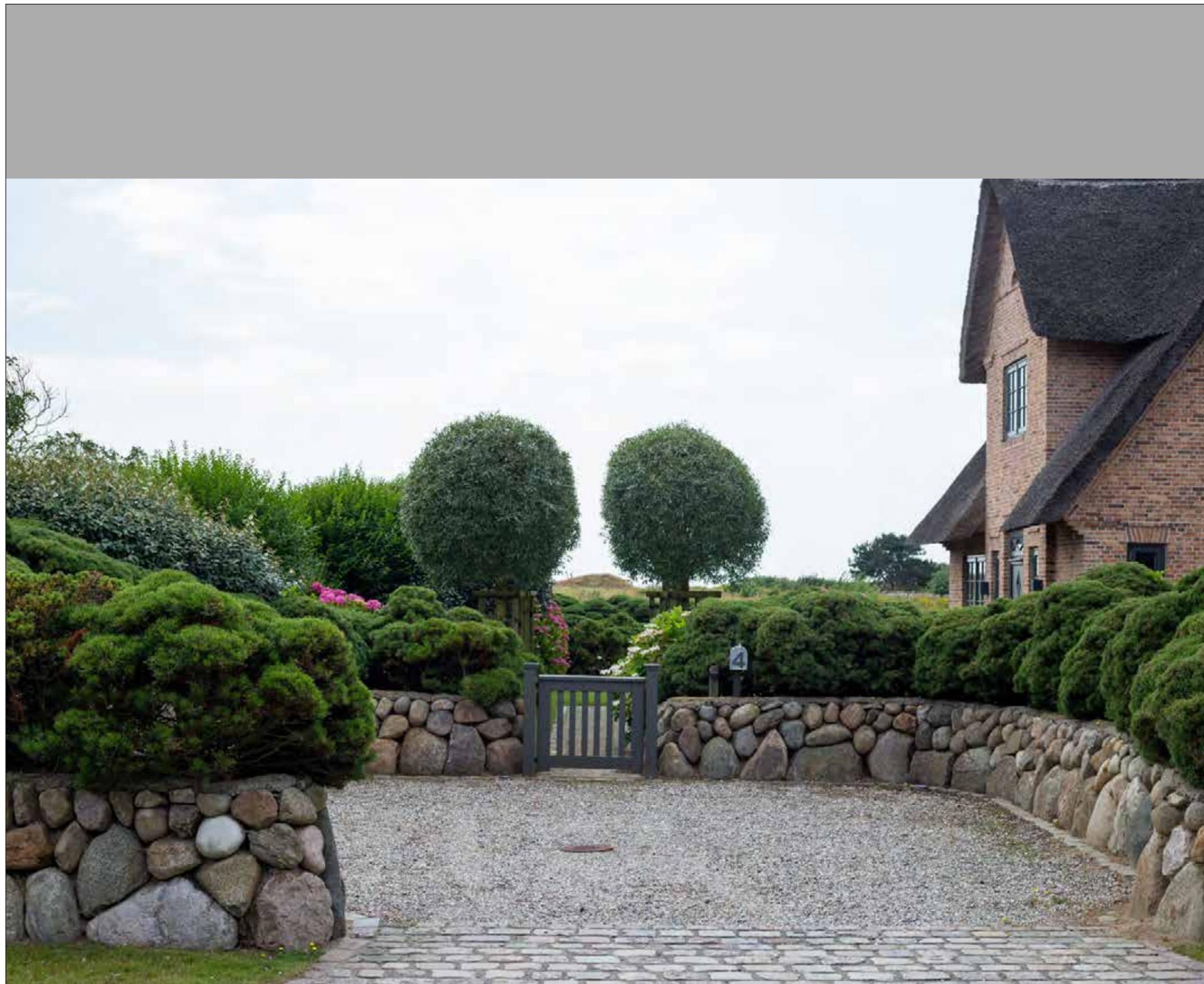
Aufnahmedatum: 05.08.2021; 12:42 Uhr

Kamera / Objektiv: Canon 6D; Canon EF - 50mm - F/1,8

**Koordinaten/
Orientierung:** UTM32N / R 457847 / H 6089289 / Höhe
NN 29 m / 195° / Betrachterhöhe: 1,6 m

Betrachterabstand: 38 cm

Datum: 11.08.2022



DR. PHILIP LÜTH
ARCHÄOLOGIE & BERATUNG

Dr. Philip Lüth
Rammseer Weg 27
24113 Molfsee

**Denkmalfachliche Untersuchung
§ 12 (2) DSchG SH - Umgebungsschutz
Kampen, Sylt, B-Plan Nr. 41 "südlich Esling-
Wung"**

**Originalaufnahme
BP 10 - Esling-Wung**

Ort: Esling-Wung Nr. 4/6, Kampen, Sylt, Kr. Nordfriesland

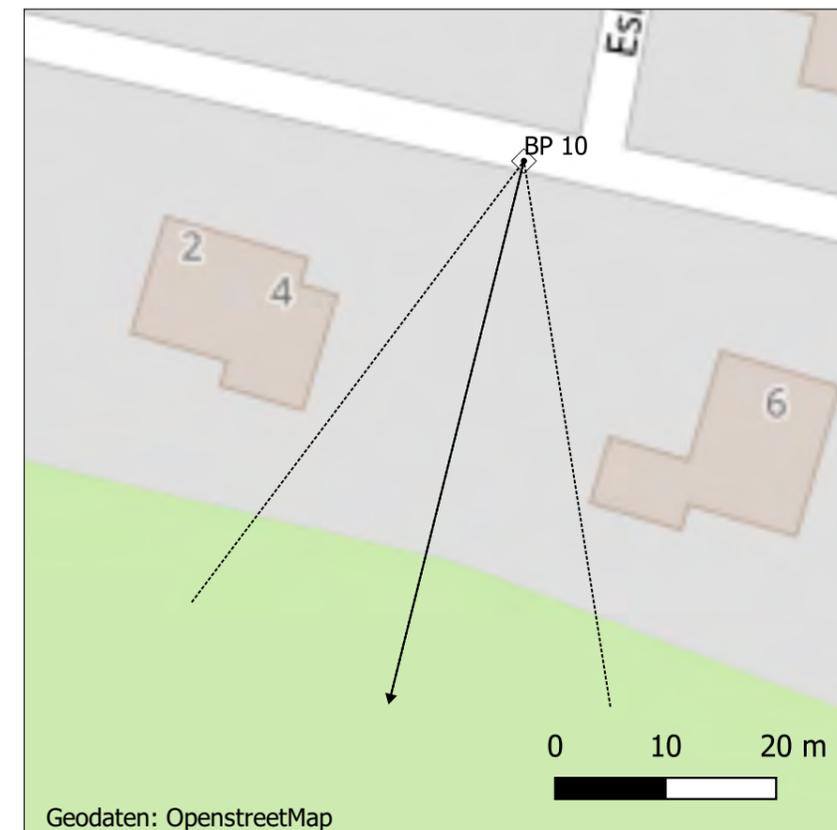
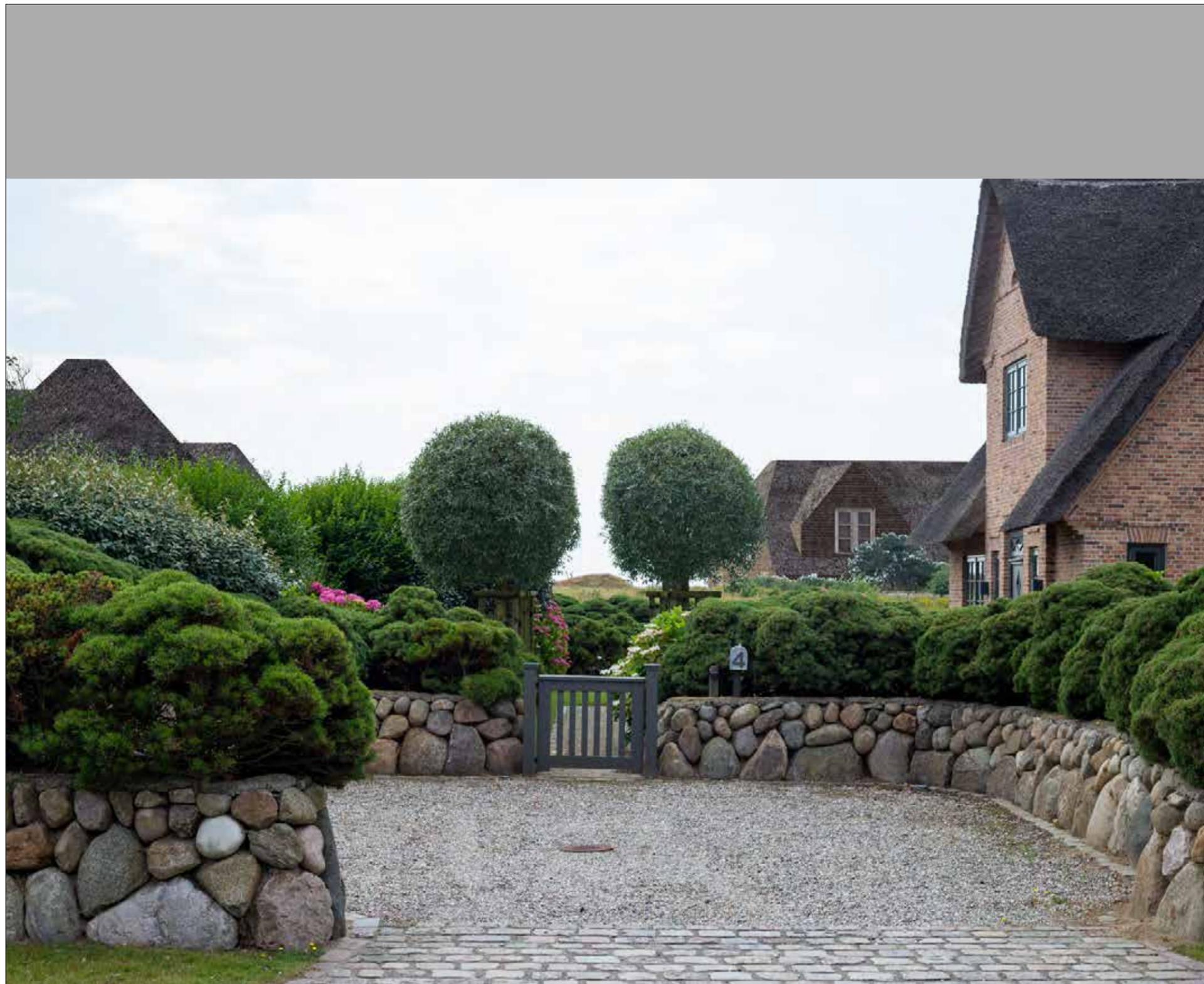
Aufnahmedatum: 05.08.2021; 12:44 Uhr

Kamera / Objektiv: Canon 6D; Canon EF - 50mm - F/1,8

**Koordinaten/
Orientierung:** UTM32N / R 457684 / H 6089321 / Höhe NN 26 m / 194° / Betrachterhöhe: 1,6 m

Betrachterabstand: 38 cm

Datum: 11.08.2022



DR. PHILIP LÜTH
ARCHÄOLOGIE & BERATUNG

Dr. Philip Lüth
Rammseer Weg 27
24113 Molfsee

**Denkmalfachliche Untersuchung
§ 12 (2) DSchG SH - Umgebungsschutz
Kampen, Sylt, B-Plan Nr. 41 "südlich Esling-
Wung"**

**Visualisierung
BP 10 - Esling-Wung**

Ort: Esling-Wung Nr. 4/6, Kampen, Sylt, Kr. Nordfriesland

Aufnahmedatum: 05.08.2021; 12:44 Uhr

Kamera / Objektiv: Canon 6D; Canon EF - 50mm - F/1,8

**Koordinaten/
Orientierung:** UTM32N / R 457684 / H 6089321 / Höhe NN 26 m / 194° / Betrachterhöhe: 1,6 m

Betrachterabstand: 38 cm

Datum: 11.08.2022